

Stadt Troisdorf

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Stadt Troisdorf

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Schlussbemerkung	17

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Anhang
 - 4.1 Anlagenspiegel
 - 4.2 Kennzahlen
 - 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
 - 4.4 Ermächtigungsübertragungen
 - 4.5 Aufstellung noch nicht erhobener Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
 - 4.6 Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB
 - 4.7 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand und Rat
 - 5. Lagebericht
 - 6. Teilrechnungen

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Troisdorf,

im Folgenden auch „Stadt“ genannt,

ist auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Datum vom 2. bzw. 11. Dezember 2020 auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises übertragen worden. Mit Schreiben vom 9. September 2021 sind wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 27. September 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsreich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Deutlich verbessertes Ergebnis gegenüber der Planung**

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf T€ 252.373 und liegen damit T€ 33.593 über den fortgeschriebenen Plandaten. Innerhalb der ordentlichen Erträge haben sich die Steuern und ähnlichen Abgaben im Planvergleich insbesondere aufgrund höherer Gewerbesteuererträge (+ T€ 21.560) und Erträge aus dem Anteil der Einkommenssteuer (+ T€ 685) um T€ 22.212 verbessert. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben mit T€ 50.783 das Planergebnis um T€ 7.356 unterschritten.

Die ordentlichen Aufwendungen summieren sich auf T€ 245.970. Dies entspricht einer Verbesserung um T€ 3.722 gegenüber den fortgeschriebenen Plandaten. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen (- T€ 1.199) und der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (- T€ 3.040).

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags aus der Corona-Isolierung in Höhe von T€ 1.545 weist das Jahresergebnis eine Verbesserung von T€ 34.352 gegenüber der fortgeschriebenen Planung aus.

- **Gestiegene Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 30.561 auf T€ 650.764. Diese Veränderung beruht auf der Aktivseite insbesondere auf einer Zunahme des Anlagevermögens (+ T€ 14.736) durch das weiterhin hohe Investitionsvolumen. Daneben sind im Umlaufvermögen die Liquidität (+ T€ 6.276) und der Forderungsbestand (+ T€ 6.122), vorwiegend im Bereich der Steuerforderungen, gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Wert des Anlagevermögens beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf T€ 581.140 (Vorjahr: T€ 566.404). Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert.

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (33,2 %; Vorjahr: 33,3 %), den Sonderposten (22,7 %; Vorjahr: 23,9 %), den Rückstellungen (19,9 %; Vorjahr: 20,1 %) und den Verbindlichkeiten (21,8 %; Vorjahr: 20,5 %) zusammen.

- **Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie und des Krieges im Haushaltsjahr 2022**

Nach dem Jahresabschluss 2021 weist auch der Jahresabschluss 2022 erfreulicherweise einen Überschuss aus. Die finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie und die Folgen des Krieges durch die Ukraine konnten durch die Stützungsmaßnahmen des Bundes und Landes weitgehend abgefangen werden. Die zu isolierenden Belastungen bewegen sich bisher noch in einem überschaubaren Rahmen. Die Entwicklung der Steuererträge ist aktuell stark durch die Energiekrise und die damit einhergehende allgemeine hohe Inflation beeinflusst.

- **Anstieg der liquiden Mittel um T€ 6.276**

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.276 auf T€ 28.783 erhöht. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergibt sich eine erhebliche Verbesserung, die in erster Linie auf die nicht geplanten hohen Gewerbesteuerzuflüsse, aber auch auf die in erheblichem Umfang nicht verausgabten Mittel im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen zurückzuführen ist.

- **Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 33,2 % (Vorjahr: 33,3 %).**

Der Überschuss aus dem Jahr 2021 in Höhe von T€ 7.413 und der Überschuss des Jahres 2022 in Höhe von T€ 9.514 führen zu einem leichten Anstieg des Eigenkapitals auf das Niveau von 2011. Der auf der Aktivseite der Bilanz nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Gesetz zum Stand 31. Dezember 2022 ausgewiesene Isolierungsbetrag in Höhe von T€ 4.367 erhöht das Eigenkapital nur vorübergehend. Er ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang stehen. Der Rat kann hiervon abweichend im Jahr 2025 bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2026 entscheiden, dass der Isolierungsbetrag im Haushaltsjahr 2026 ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen ist. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

- **Starke Gewerbesteuererträge**

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt hat sich nach dem Einbruch im Jahr 2020 zunächst wieder erholt. Rund ein Drittel der städtischen Aufwendungen wurden 2022 durch die Gewerbesteuer finanziert. Die Stadt ist dementsprechend in hohem Maß von der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens abhängig. Es bleibt abzuwarten, wie gravierend sich Kostensteigerungen, Lieferverzögerungen und Absatzschwierigkeiten im Zusammenhang mit den weltweiten Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf die in Troisdorf ansässigen Unternehmen auswirken.

- **Herausforderungen durch Inflation**

Die steigende Inflation führt auch dazu, dass zumindest kurz- und mittelfristig die Zinsen sowohl für Liquiditätskredite als auch für Investitionskredite steigen. Das städtische Kreditportfolio wird in diesem Zusammenhang engmaschig überwacht, damit gegebenenfalls kurzfristig variable Darlehen zu festen Konditionen angelegt werden können.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Darüber hinaus haben wir gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über sonstige Gesetzesverstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 77 GO NRW und § 6 KAG NRW haben Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Die zur Aufgabenerfüllung benötigten Finanzmittel sind vornehmlich aus Benutzungsgebühren zu beschaffen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Auch Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. In diesem Sinne ist eine Gebührennachkalkulation regelmäßig (entsprechend dem Kalkulationsintervall von maximal drei Jahren) durchzuführen, da lediglich auf diese Weise eine zu verrechnende Über- oder Unterdeckung bestimmt werden kann. Dies ist in den Bereichen Straßenreinigung und Friedhöfe nicht innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgt.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst wird.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 29. September 2023 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 29. September 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht



Kemp
Wirtschaftsprüfer“

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 1. August 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 29. November 2022 festgestellte Vorjahresabschluss der Stadt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware APT Next Gen. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung im Juli 2023 in den Räumlichkeiten der Stadt durchgeführt. Die anschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl und repräsentativen Auswahlverfahren) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Folgebewertung des Anlagevermögens,
- Vorhandensein der Gewerbesteuererträge sowie
- Werthaltigkeit der Forderungen.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis von den prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand der in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssuffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Stadt Troisdorf erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, am 29. September 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgens
Wirtschaftsprüfer



Kemp
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Anlagen

Stadt Troisdorf

**JAHRESABSCHLUSS
2022**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	2
Ergebnisrechnung	4
Finanzrechnung	5
 Anhang	 7
Aktiva	
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10
Finanzanlagen	19
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
Liquide Mittel - <i>Finanzrechnung</i>	23
Aktive Rechnungsabgrenzung	26
Passiva	
Eigenkapital	27
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - <i>Ergebnisrechnung</i>	29
Sonderposten	32
Rückstellungen	33
Verbindlichkeiten	39
Passive Rechnungsabgrenzung	43
Gleichstellungsplan	43
Anlagen	
Anlagenspiegel	47
Kennzahlen	49
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	57
Ermächtigungsübertragungen	59
Aufstellung noch nicht erhobener Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	83
Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB	85
Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand	87
Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Rat	89
 Lagebericht	 93
 Teilrechnungen	 111

Jahresabschluss 2022

Bilanz													
Stadt Troisdorf		Angaben in Euro				%		Angaben in Euro				%	
AKTIVA		31.12.22	31.12.21	Veränderung	%	PASSIVA		31.12.22	31.12.21	Veränderung	%		
0	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.367.000,00	2.822.000,00	1.545.000,00	54,75	1	Eigenkapital	216.326.223,47	206.805.045,44	9.521.178,03	4,60		
1	Anlagevermögen	581.139.513,46	566.403.570,58	14.735.942,88	2,60	1.1	Allgemeine Rücklage	174.072.153,36	174.065.218,91	6.934,45	0,00		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.502.205,96	1.560.366,17	-58.160,21	-3,73	1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2	Sachanlagen	476.192.478,98	462.380.389,80	13.812.089,18	2,99	1.3	Ausgleichsrücklage	32.739.826,53	25.326.339,45	7.413.487,08	29,27		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	93.254.361,75	92.991.169,60	263.192,15	0,28	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.514.243,58	7.413.487,08	2.100.756,50	28,34		
1.2.1.1	Grundflächen	67.718.564,33	67.213.341,60	505.222,73	0,75	2.	Sonderposten	147.551.475,57	148.085.652,32	-534.176,75	-0,36		
1.2.1.2	Ackerland	6.448.658,49	6.398.028,11	50.630,38	0,79	2.1	für Zuwendungen	90.975.968,40	90.319.308,54	656.659,86	0,73		
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.039.891,19	1.052.390,38	-12.499,19	-1,19	2.2	für Beiträge	33.686.448,08	35.087.039,97	-1.400.591,89	-3,99		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.047.247,74	18.327.409,51	-280.161,77	-1,53	2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	193.032.802,10	174.647.453,80	18.385.348,30	10,53	2.4	Sonstige Sonderposten	22.889.059,09	22.679.303,81	209.755,28	0,92		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.685.366,72	26.287.369,82	3.397.996,90	12,93	davon Stiftungsvermögen	4.228.423,60	4.224.677,69	3.745,91	0,09			
1.2.2.2	Schulen	84.592.838,85	88.202.581,23	-3.609.742,38	-4,09	3	Rückstellungen	129.194.214,62	124.823.261,02	4.370.953,60	3,50		
1.2.2.3	Wohnbauten	15.093.083,36	13.972.791,15	1.120.292,21	8,02	3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen	112.860.892,00	108.047.015,00	4.813.877,00	4,46		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	431.373,71	438.031,17	-6.657,46	-1,52	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	641.677,00	641.677,00	0,00	0,00		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	144.422.832,36	149.254.728,89	-4.831.896,53	-3,24	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.944.800,00	2.943.200,00	-998.400,00	-33,92		
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	54.699.550,04	54.631.095,01	68.455,03	0,13	3.4	Sonstige Rückstellungen	13.746.845,62	13.191.369,02	555.476,60	4,21		
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.263.237,91	1.296.726,54	-33.488,63	-2,58	4.	Verbindlichkeiten	142.140.757,92	126.845.839,61	15.294.918,31	12,06		
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	84.944.508,15	89.822.493,52	-4.877.985,37	-5,43	4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.515.536,26	3.504.413,82	11.122,44	0,32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.117.072,11	76.347.600,99	9.769.471,12	12,80		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	88.912,66	94.350,37	-5.437,71	-5,76	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.308.570,19	5.235.722,29	72.847,90	1,39	4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	davon Stiftungsvermögen	1.284.853,38	1.247.323,38	37.530,00	3,01	4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.417.487,59	6.539.443,76	878.043,83	13,43	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	10.518,38	12.543,22	-2.024,84	-16,14		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.899.068,63	6.230.479,46	1.668.589,17	26,78	4.2.5	von Kreditinstituten	86.106.553,73	76.335.057,77	9.771.495,96	12,80		
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.768.443,70	27.387.041,63	-2.618.597,93	-9,56	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.249.194,00	4.502.034,00	-252.840,00	-5,62		
1.3	Finanzanlagen	103.444.828,52	102.462.814,61	982.013,91	0,96	davon Gute Schule 2020	4.249.194,00	4.502.034,00	-252.840,00	-5,62			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	96.292.001,00	96.292.001,00	0,00	0,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	630.198,16	677.134,84	-46.936,68	-6,93		
1.3.2	Beteiligungen	126.719,14	126.719,14	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.224.963,65	6.153.249,74	2.071.713,91	33,67		
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.906.906,08	3.756.664,61	-849.758,53	-22,62		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.642.401,38	3.587.624,37	1.054.777,01	29,40	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.229.399,82	1.707.571,04	1.521.828,78	89,12		
1.3.5	Ausleihungen	2.383.707,00	2.456.470,10	-72.763,10	-2,96	davon Stiftungsvermögen	88.907,26	107.914,14	-13.006,88	-12,76			
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.8	Erhaltene Anzahlungen	36.783.024,10	33.701.584,39	3.081.439,71	9,14		
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5	Passive Rechnungsabgrenzung	15.551.102,39	13.643.329,81	1.907.772,58	13,98		
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	SUMME	PASSIVA	650.763.773,97	620.203.128,20	30.560.645,77	4,93		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.383.707,00	2.456.470,10	-72.763,10	-2,96								
	davon Stiftungsvermögen	2.155.000,00	2.155.000,00	0,00	0,00								

Jahresabschluss 2022

Bilanz						
Stadt Troisdorf						
AKTIVA	Angaben in Euro			Angaben in Euro		
	31.12.22	31.12.21	Veränderung	31.12.22	31.12.21	Veränderung
			%	PASSIVA		%
2	Umlaufvermögen	56.266.893,17	43.883.240,19	12.383.652,98	28,22	
2.1	Vorräte					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	85.713,96	100.520,90	-14.806,94	-14,73	
	davon Grundstücke zum Verkauf	44.569,05	49.790,50	-5.221,45	-10,49	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.398.678,72	21.276.244,70	6.122.434,02	28,78	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.072.552,93	20.378.008,11	5.694.544,82	27,94	
2.2.1.1	Gebührenforderungen	1.341.286,58	1.383.437,90	-42.151,32	-3,05	
2.2.1.2	Beitragsforderungen	868.560,53	969.538,86	-100.978,33	-10,42	
2.2.1.3	Steuerforderungen	16.144.882,86	9.692.480,39	6.452.402,47	66,57	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen davon Güte Schule 2020	5.431.481,35	5.924.143,17	-492.661,82	-8,32	
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.249.194,00	4.502.034,00	-252.840,00	-5,62	
		2.286.341,61	2.408.407,79	-122.066,18	-5,07	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.270.464,36	857.102,77	413.361,59	48,23	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	55.661,43	41.133,82	14.527,61	35,32	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel davon Stiftungsvermögen	28.782.500,49	22.506.474,59	6.276.025,90	27,89	
		435.195,27	483.810,12	-48.614,85	-10,05	
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.990.367,34	7.094.317,43	1.896.049,91	26,73	
SUMME AKTIVA		650.763.773,97	620.203.128,20	30.560.645,77	4,93	

Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	EÜ nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	150.679.973,43	137.777.000,00	0,00	159.988.855,02	22.211.855,02	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.236.469,69	43.427.299,00	0,00	50.783.065,44	7.355.766,44	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	3.231.034,41	2.955.000,00	0,00	3.565.315,92	610.315,92	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.282.651,04	15.207.554,00	0,00	17.295.618,85	2.088.064,85	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.926.370,79	5.262.073,00	0,00	4.286.090,00	-975.983,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.899.611,27	3.406.375,00	0,00	5.162.543,95	1.756.168,95	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.206.996,06	10.689.492,00	0,00	11.061.634,36	372.142,36	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	243.471,10	55.000,00	0,00	229.583,06	174.583,06	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	237.706.577,79	218.779.793,00	0,00	252.372.706,60	33.592.913,60	0,00
11	- Personalaufwendungen	-71.482.978,99	-77.142.195,00	0,00	-75.942.910,89	1.199.284,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.163.838,59	-5.527.000,00	0,00	-5.526.794,53	205,47	0,00
13	- Sach- und Dienstleistungen	-37.312.996,36	-42.097.155,00	-2.478.560,00	-39.056.958,34	3.040.196,66	-2.043.738,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.407.618,10	-18.300.500,00	0,00	-18.427.461,55	-126.961,55	0,00
15	- Transferaufwendungen	-91.262.471,76	-95.827.838,00	-46.950,00	-96.903.295,86	-1.075.457,86	-49.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.862.002,06	-10.797.272,00	-854.800,00	-10.112.184,07	685.087,93	-119.500,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-232.491.905,86	-249.691.960,00	-3.380.310,00	-245.969.605,24	3.722.354,76	-2.213.138,00
18	Ordentliches Ergebnis	5.214.671,93	-30.912.167,00	-3.380.310,00	6.403.101,36	37.315.268,36	-2.213.138,00
19	+ Finanzerträge	1.389.126,65	4.358.563,00	0,00	3.282.635,64	-1.075.927,36	0,00
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.012.311,50	-2.054.100,00	0,00	-1.716.493,42	337.606,58	0,00
21	Finanzergebnis	-623.184,85	2.304.463,00	0,00	1.566.142,22	-738.320,78	0,00
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.591.487,08	-28.607.704,00	-3.380.310,00	7.969.243,58	36.576.947,58	-2.213.138,00
23	+ Außerordentliche Erträge	2.822.000,00	3.770.000,00	0,00	1.545.000,00	-2.225.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	2.822.000,00	3.770.000,00	0,00	1.545.000,00	-2.225.000,00	0,00
26	Jahresergebnis	7.413.487,08	-24.837.704,00	-3.380.310,00	9.514.243,58	34.351.947,58	-2.213.138,00
	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	16.358.834,56	17.399.141,00	0,00	17.438.964,31	39.823,31	0,00
	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-16.358.834,56	-17.399.141,00	0,00	-17.438.964,31	-39.823,31	0,00
	Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	7.413.487,08	-24.837.704,00	-3.380.310,00	9.514.243,58	34.351.947,58	-2.213.138,00
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	174.608,33	4.980.000,00	0,00	86.485,98	-4.893.514,02	0,00
30	Verr. Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-175.259,02	-8.050.000,00	0,00	-79.551,53	7.970.448,47	0,00
32	Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo	-650,69	-3.070.000,00	0,00	6.934,45	3.076.934,45	0,00

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Stadt Troisdorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	EÜ nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	146.100.859,37	137.777.000,00	0,00	153.528.760,45	15.751.760,45	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.590.985,93	36.156.499,00	0,00	45.150.547,80	8.994.048,80	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.193.875,33	2.955.000,00	0,00	3.801.262,64	846.262,64	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.977.702,23	13.427.354,00	0,00	15.031.329,46	1.603.975,46	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.837.423,47	5.262.073,00	0,00	4.330.738,65	-931.334,35	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.833.631,21	3.406.375,00	0,00	5.503.136,61	2.096.761,61	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.380.259,29	5.603.460,00	0,00	6.337.237,82	733.777,82	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.545.314,41	4.358.563,00	0,00	3.283.452,36	-1.075.110,64	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.460.051,24	208.946.324,00	0,00	236.966.465,79	28.020.141,79	0,00
10	- Personalauszahlungen	-65.146.516,70	-71.934.744,00	0,00	-69.609.004,09	2.325.739,91	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.210.821,59	-5.327.000,00	0,00	-5.254.082,85	72.917,15	0,00
12	- Sach- und Dienstleistungen	-33.618.360,30	-45.077.455,00	-5.421.760,00	-37.946.839,18	7.130.615,82	-3.988.538,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.942.631,06	-2.054.100,00	0,00	-1.662.969,74	391.130,26	0,00
14	- Transferauszahlungen	-91.349.085,33	-95.614.505,00	-46.950,00	-96.960.286,27	-1.345.781,27	-49.900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.289.255,00	-9.951.912,00	-854.800,00	-8.380.595,19	1.571.316,81	-119.500,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-205.556.669,98	-229.959.716,00	-6.323.510,00	-219.813.777,32	10.145.938,68	-4.157.938,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.903.381,26	-21.013.392,00	-6.323.510,00	17.152.688,47	38.166.080,47	-4.157.938,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.766.591,18	22.760.387,00	0,00	11.051.517,45	-11.708.869,55	0,00
19	+ Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	5.315.264,78	2.980.340,00	0,00	616.299,36	-2.364.040,64	0,00
20	+ Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen Beiträge und ähnl. Entgelte	883.624,18	484.400,00	0,00	1.699.276,15	1.214.876,15	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11.353,63	8.200,00	0,00	72.763,10	64.563,10	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.976.833,77	26.233.327,00	0,00	13.439.856,06	-12.793.470,94	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-18.263.078,95	-8.135.360,90	-284.360,90	-6.545.197,58	1.590.163,32	-110.396,76
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-8.374.822,86	-62.322.713,35	-12.593.243,35	-17.990.004,86	44.332.708,49	-13.038.306,73
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-6.314.269,87	-7.777.187,86	-2.830.973,86	-6.655.566,34	1.121.621,52	-2.992.252,56
27	- Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-56.000,06	-1.000,00	0,00	-1.054.777,01	-1.053.777,01	0,00
28	- Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.142.086,45	-902.000,00	-175.000,00	-1.842.750,00	-940.750,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-105.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.255.858,19	-79.138.262,11	-15.883.578,11	-34.088.295,79	45.049.966,32	-16.140.956,05
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.279.024,42	-52.904.935,11	-15.883.578,11	-20.648.439,73	32.256.495,38	-16.140.956,05
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.375.643,16	-73.918.327,11	-22.207.088,11	-3.495.751,26	70.422.575,85	-20.298.894,05
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Investitionskrediten	14.000.000,00	40.033.213,00	0,00	33.180.000,00	-6.853.213,00	0,00
34	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Liquiditätskrediten	149.910.000,00	1.335.139,00	0,00	33.400.000,00	32.064.861,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	-5.389.242,40	-9.115.856,00	0,00	-23.410.528,88	-14.294.672,88	0,00
36	- Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	-150.083.670,00	0,00	0,00	-33.400.000,00	-33.400.000,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.437.087,60	32.252.496,00	0,00	9.769.471,12	-22.483.024,88	0,00
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	4.061.444,44	-41.665.831,11	-22.207.088,11	6.273.719,86	47.939.550,97	-20.298.894,05

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Stadt Troisdorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon EÜ aus 2021	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	EÜ nach 2023
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.603.210,22			22.506.474,59		
40	+ Veränderung Bestand fremde Finanzmittel	-158.180,07			2.306,04		
41	Liquide Mittel	22.506.474,59			28.782.500,49		

Anhang für den Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss auf den Stichtag 31.12.2022 wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und, soweit relevant, nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus
der **Ergebnisrechnung**,
der **Finanzrechnung**,
den **Teilrechnungen**,
der **Bilanz** und
dem **Anhang**.

Dem Jahresabschluss ist ein **Lagebericht** beizufügen.

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung weist den Überschuss bzw. Fehlbetrag des Haushaltsjahres aus. Das Ergebnis wird mit dem Eigenkapital der Bilanz verrechnet.

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Das Ergebnis der Finanzrechnung erhöht bzw. vermindert den Bilanzposten Liquide Mittel.

Die Teilrechnungen weisen das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Abwicklung der Investitionen produktgruppenbezogen aus. Die Bilanz stellt die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt dar.

Im Anhang sind alle wesentlichen Grundlagen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Werte und die Besonderheiten der Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr zu erläutern.

Die Bewertung von Aktiva und Passiva richtet sich nach den §§ 33 bis 37 KomHVO NRW. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden linear auf Basis der für die Stadt festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer) werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abweichungen im Einzelfall sind nachfolgend zu den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Der Lagebericht greift die wesentlichen Ergebnisse der Haushaltswirtschaft auf, analysiert sie und stellt darüber hinaus Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt dar.

AKTIVA**0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit****0.1 Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen**

Im Jahresabschluss 2022 wurden folgende Ertrags- und Aufwandspositionen im Hinblick auf eine mögliche Isolierung von Haushaltsbelastungen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) betrachtet:

Landeszuweisungen Krisenbewältigung Corona-Pandemie

Die Stadt Troisdorf hat eine Landeszuweisung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Krisenbewältigung ihrer Corona bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 in Höhe von rd. 1,65 Mio. Euro erhalten. Die Isolierung der Haushaltsbelastungen ist entsprechend zu reduzieren.

Einkommensteuer

Die Einnahmen bei der Einkommensteuer liegen mit rd. 42,6 Mio. Euro nochmals leicht über dem auf Basis der Orientierungsdaten 2022 bis 2025 ermittelten Planansatz in Höhe von 41,9 Mio. Euro. Die Einkommensteuer erreicht jedoch nicht das Ergebnis von 45,6 Mio. Euro auf Basis einer Hochrechnung nach den Orientierungsdaten 2020 bis 2023 (vor Corona).

Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 2,9 Mio. Euro wird im Jahresabschluss 2022 isoliert.

Umsatzsteuer:

Eine Isolierung der Umsatzsteuer gemäß Planansatz in Höhe von 140.000 Euro entfällt. Das Ergebnis von rd. 9,69 Mio. Euro liegt um rd. 170.000 Euro über dem Vergleichswert nach den Orientierungsdaten 2020 bis 2023.

Sicherheit und Ordnung:

Die im Ordnungsamt zusätzlich angefallenen Personal- und Sachaufwendungen werden isoliert. Die zusätzlichen Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern werden gegengerechnet. Es ergibt sich ein Isolierungsbetrag von rd. 141.000 Euro.

Arbeitsschutz:

Für Masken, Tests und Security an den Rathauseingängen sind rd. 110.000 Euro angefallen und werden isoliert.

Sonstige betrachtete Bereiche:

Die Bewirtschaftungskosten der Gebäude liegen nur leicht über den Vorjahresergebnissen (3,6%) und bewegen sich im Rahmen der Planansätze, so dass keine Isolierung vorzunehmen ist.

Sonstige Mehraufwendungen im Bereich der Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Bereichen wurden durch Billigkeitsleistungen des Landes gegenfinanziert.

Geringeren Erträgen im Bereich der Kultureinrichtungen, der Veranstaltungen und der Vermietung von Veranstaltungsräumen stehen entsprechende Einsparungen bei den Aufwendungen gegenüber.

Insgesamt sind Haushaltsbelastungen aus der Covid19-Pandemie in Höhe von 1,545 Mio. Euro zu isolieren:

Betrifft	Betrag
Landeszuweisung	-1.651.321 €
Einkommensteuer	2.945.000 €
Sicherheit und Ordnung	141.000 €
Arbeitsschutz/Hygiene	110.321 €
	1.545.000 €

0.2 Isolierung der aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) sind ab 2022 auch die zusätzlichen Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine zu ermitteln und zu isolieren.

Zu den entsprechenden Belastungen hat die Stadt Troisdorf dem Rat - zuletzt in der Ratssitzung am 14.02.2023 - berichtet.

Nach abschließender Erfassung aller Rechnungsbelege für 2022 ergeben sich folgende Beträge:

Art der Belastung	Betrag
Personalaufwendungen und Sachkosten soziale Betreuung	749.000 €
Herrichtung, Unterhaltung und Bewirtschaftung Unterkünfte, Sonstige Sachaufwendungen	1.197.000 €
Transferaufwendungen	680.500 €
	2.626.500 €

Die Stadt Troisdorf hat 2022 für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtenden aus der Ukraine Zuweisungen durch das Land NRW in Höhe von rd. 1,69 Mio. Euro erhalten. Darüber hinaus wurden Kostenerstattungen und Nutzungsentschädigungen für die Unterkünfte in Höhe von rd. 466.500 Euro vereinnahmt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von rd. 471.000 Euro wird durch die Landesmittel zur einmaligen Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung,

Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete abgedeckt. Mit Bescheid vom 12.04.2023 wurden hierfür insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro an die Stadt Troisdorf bewilligt. Die Verwendung kann auch rückwirkend durch Aufwendungen ab dem 24.02.2022 nachgewiesen werden.

Im Jahresabschluss 2022 erfolgt daher keine Isolierung von Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine.

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

In diesem Bilanzposten werden die regelmäßig erworbenen Rechte für die Nutzung von Software und Bilddarstellungen sowie der Erwerb von Dienstbarkeiten und Ökopunkten geführt. Die Zugänge 2022 beinhalten insbesondere den Erwerb von Straßenpanoramabildern (27.000 Euro) und diversen Softwarelizenzen.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Ab-schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.560.366,17	173.444,76	-231.604,97	1.502.205,96	-58.160,21

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu diesem Bilanzposten zählen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Erbbau- und Dauernutzungsrechte gelten als grundstücksgleiche Rechte.

Zu- und Abgänge sowie Umnutzungen werden durch das Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften erfasst und fortgeschrieben. Die nicht zahlungswirksamen Vermögensveränderungen (Grundstückstausch u. ä.) werden auf dieser Basis in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

1.2.1.1 Grünflächen

Im Bilanzposten Grünflächen sind die Naturschutz- und Wasserflächen, die Park- und Grünanlagen, aber auch die Friedhöfe, Sportanlagen und Kinderspielflächen zu erfassen.

Der Bilanzansatz setzt sich zusammen aus dem Wert für Grund und Boden, den Werten der zuzuordnenden Ein- und Aufbauten und gegebenenfalls dem Wert für die Bepflanzung.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	67.213.341,60	1.823.018,15	-1.317.795,42	67.718.564,33	505.222,73

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Neuaufrichtung und dem Austausch von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen sowie aus der Fertigstellung neuer Urnenwände auf dem Parkfriedhof und anderer Investitionen auf den Friedhöfen. Weiterhin beinhalten die Zugänge die Maßnahmen zum Naherholungskonzept Rotter See und verschiedene Ausgleichsmaßnahmen.

Friedhöfe

Die Stadt Troisdorf bewirtschaftet und unterhält neun Friedhofsanlagen:

Friedhof	Lage
Troisdorf-Bergheim	Friedhofstraße
Troisdorf-Eschmar	Rubensstraße
Troisdorf-FWH	Roncallistraße
Troisdorf-Kriegsdorf	Reichensteinstraße
Troisdorf-Oberlar	Magdalenenstraße
Troisdorf-Sieglar	Steinstraße
Parkfriedhof (Sieglar)	Vorgebirgsblick
Troisdorf-Spich	Am Friedhof
Waldfriedhof (Troisdorf)	Heerstraße

Die auf den Friedhöfen befindlichen Betriebsgebäude (Trauer- und Leichenhallen, Lager) sind ebenfalls diesem Bilanzposten zugeordnet. Größe und Wert dieser Gebäude rechtfertigen keinen gesonderten Ausweis im Bilanzposten "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude".

Bei den sonstigen Aufbauten der Friedhöfe handelt es sich insbesondere um Brunnen, befestigte Wege und Flächen, Mauern, Umzäunungen und Toranlagen sowie Beleuchtungsanlagen und Versorgungsanschlüsse.

Die Vegetation wurde je Friedhof in einem Festwert bilanziert. Ein Festwert darf gebildet werden, wenn Größe, Wert und Zusammensetzung von gleichartigen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens nur geringen Schwankungen unterliegen und diese regelmäßig ersetzt werden.

Der Festwert wird nicht abgeschrieben. Als Ersatz für die Abschreibung sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen nicht zu aktivieren, sondern in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu erfassen.

Sportanlagen

Neben den städtischen Sportplätzen sind hier auch die an Vereine zur ausschließlichen Nutzung als Sportfläche verpachteten Flächen bilanziert.

Die zu den städtischen Sportplätzen gehörenden Sportheime und Nebengebäude sind ebenfalls hier zugeordnet, da Größe und Wert dieser Gebäude keinen

gesonderten Ausweis im Bilanzposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ rechtfertigen.

Spiel- und Bolzplätze

Hier sind Grund und Boden sowie sämtliche Aufbauten der städtischen Spiel- und Bolzplätze erfasst.

Drei Spielplatzanlagen befinden sich ganz oder teilweise nicht auf städtischen Grundstücken, aber alle Aufbauten werden einheitlich an dieser Stelle bilanziert.

Die beiden Abenteuerspielplätze Lahnstraße und Eichendorffstraße sind mit den entsprechenden Gebäuden der Bilanzposition 1.2.2.1 „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ zugeordnet.

Naturschutz-/Wasserflächen, Park- und Grünanlagen, sonstige Grünflächen

Als Aufbauten sind die befestigten Flächen, die Brücken und die Vegetation der städtischen Freizeitparks Haus Rott, Rotter See und Stadtteilpark Lahnstraße sowie der Park- und Grünanlagen > 1.000 m² erfasst.

Die Vegetation ist in einem Festwert je Anlage bilanziert.

Die Anlage Auf dem Schellerod befindet sich überwiegend auf nicht städtischen Grundstücken, daher sind Aufbauten und Vegetation nicht bilanziert. Die Errichtung erfolgte durch die Bahn als Ausgleichsmaßnahme im Zuge des Ausbaus der ICE-Trasse.

1.2.1.2 Ackerland

Wirtschaftswege werden unter dem Bilanzposten 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ ausgewiesen.

Ackerland wird sowohl als Tausch- und Ausgleichsfläche als auch für Entwicklungsmaßnahmen erworben. Hierfür nicht benötigte Teilflächen werden veräußert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Ackerland	6.398.028,11	50.630,38	0,00	6.448.658,49	50.630,38

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Aufbauten der städtischen Waldflächen umfassen die befestigten Wege und Flächen, die Brücken sowie die Volieren und Gehege für den Tierbestand und die Unterstände im Wald- und im Hirschpark.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Wald, Forsten	1.052.390,38	-3.881,98	-8.617,21	1.039.891,19	-12.499,19

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

In diesem Bilanzposten sind Erbpachtgrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke aktiviert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	18.327.409,51	-280.161,77	0,00	18.047.247,74	-280.161,77

Bei den Erbpachtgrundstücken wird eine Minderung des Bodenwertes vorgenommen, wenn der tatsächliche Pachtzins aufgrund unzureichender Wertsicherungsklauseln unterhalb des marktüblichen Pachtzinses liegt.

Grundstücke, die kurzfristig zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in den Bilanzposten 2.1 „Vorräte“ des Umlaufvermögens umgebucht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

In diesem Bilanzposten sind die städtischen Kindertageseinrichtungen und sonstigen Kinder- und Jugendeinrichtungen einschließlich der Außenanlagen erfasst.

Auch eine geringe Anzahl von Spielgeräten in den Außenanlagen angemieteter Kindertagesstätten wird zur einheitlichen Bilanzierung an dieser Stelle geführt.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Kinder- und Jugend- einrichtungen	26.287.369,82	4.330.630,75	-932.633,85	29.685.366,72	-3.397.996,90

Der Zugang 2022 beinhaltet insbesondere den Ankauf der Kindertagesstätte Ravensberger Weg sowie die Fertigstellung von Brandschutzmaßnahmen in der Kindertagesstätte Niederkasseler Straße. Darüber hinaus wurde in Spielgeräte verschiedener anderer Kindertagesstätten investiert.

1.2.2.2 Schulen

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Schulen	88.202.581,23	140.963,83	-3.750.706,21	84.592.838,85	-3.609.742,38

In diesem Bilanzposten sind die städtischen Schulen einschließlich der zugehörigen Turn- und Sporthallen aktiviert.

Die Zugänge 2022 resultieren aus diversen Investitionen in Spielgeräte an Grundschulen und Ganztageseinrichtungen sowie der Erneuerung der Chemieräume in der Gesamtschule Europaschule.

1.2.2.3 Wohnbauten

Diesem Bilanzposten sind die städtischen Wohnhäuser und die Unterbringungseinrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Asylbewerber zugeordnet.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Wohnbauten	13.972.791,15	1.659.320,34	-539.028,13	15.093.083,36	1.120.292,21

Im Jahr 2022 wurden vier Objekte für Zwecke der Stadtentwicklung bzw. zur Nutzung als Unterkunft für Flüchtlinge erworben.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hier sind alle Gebäude zu aktivieren, die keiner der vorhergehenden Nutzungsarten zuzuordnen sind. Dazu gehören unter anderem das Rathaus und der Bauhof sowie Museen, Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser etc.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebs- gebäude	46.184.711,60	19.002.088,20	-1.525.286,63	63.661.513,17	17.476.801,57

Im Jahr 2022 wurde das Verwaltungsgebäude Kaiserstr. 1a aktiviert sowie im Rahmen des Handlungskonzeptes Sieglar der barrierefreie Zugang zum Bürgerhaus KÜZ nebst Außenanlagen fertiggestellt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In diesem Bilanzposten sind die Werte der Grundstücke der städtischen Straßen, Wege und Plätze und des sonstigen Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Im Jahr 2022 wurden verschiedene Grundstücke für den Straßenbau erworben.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	54.631.095,01	68.455,03	0,00	54.699.550,04	68.455,03

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Brücken und Tunnel	1.296.726,54	0,00	-33.488,63	1.263.237,91	-33.488,64

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine werthaltigen Gleisanlagen in städtischem Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Abwasserbeseitigung wurde aus dem städtischen Haushalt in den Abwasserbetrieb AöR ausgegliedert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In diesem Bilanzposten sind die Werte der städtischen Straßen, Wege und Plätze sowie der Verkehrslenkungsanlagen und der Straßen-, Verkehrs- und Radwegebeschilderung nachgewiesen.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	89.822.493,52	1.399.529,04	-6.277.514,41	84.944.508,15	-4.877.985,37

Im Jahr 2022 wurden diverse Straßenbaumaßnahmen fertiggestellt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In diesem Bilanzposten sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens einzuordnen, die nicht unter den zuvor genannten Bilanzposten anzusetzen sind.

Hierunter fallen z.B. die Brunnenanlagen, Lärmschutzwände und -wälle und Hochwasserschutzanlagen.

Der Zugang 2022 beinhaltet insbesondere die Herstellung der Unterflurglascontainer Römerplatz, Veilchenweg, Paul-Schürmann-Platz und Annonisweg.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.504.413,82	129.834,99	-118.712,55	3.515.536,26	11.122,44

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier sind die Fahnenmasten auf dem Kreisel an der EL 332 und seit 2010 auch die Außentreppenanlage Zum Discholls, die im Zusammenhang mit dem Fischereimuseum auf dem Stadtgebiet Niederkassel errichtet wurde und für die die Stadt gemäß einer Verwaltungsvereinbarung unterhaltungspflichtig ist, bilanziert. 2016 ist die Fahrradabstellanlage im Parkhaus Stadthalle hinzugekommen. 2017 wurde hier die Feuerwehrezufahrt Camp Spich aktiviert. 2022 wurde in die Zuwegung zur Fahrrad-Verleih-Station Camp Spich investiert.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	94.350,37	2.023,00	-7.460,71	88.912,66	-5.437,71

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die städtischen Exponate des Bilderbuchmuseums in der Burg Wissem, einige Kunstgegenstände im Rathaus und den Nebenstellen sowie die Erinnerungswerte für die Bau- und Bodendenkmäler werden in diesem Bilanzposten geführt. Auch der Kunstbesitz der Stiftung Illustration, der Stiftung Alsleben und der Stiftung Stadt- und Industriegeschichte ist hier enthalten.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.235.722,29	72.847,90	0,00	5.308.570,19	72.847,90

Die Zugänge 2022 beinhalten die Installation der Buntglasfenster im Gebäude Kaiserstr. 1a, den Ankauf antiquarische Bücher, Schenkungen zu Gunsten des Museums sowie Ankäufe zu Gunsten der Stiftungen Stadt- und Industriegeschichte, Illustration und Wilhelm Alsleben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Dieser Bilanzposten umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge. Einsatzbereiche sind insbesondere die Feuerwehr und der Bauhof. In 2022 sind u.a. rund 359.000 Euro für ein mobiles Hochwasserschutzsystem, 885.000 Euro für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, 154.000 Euro für Fahrzeuge des Brandschutzes und 218.000 Euro für Fahrzeuge des Bauhofes in den Zugängen enthalten.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.539.443,76	1.812.310,56	-934.266,73	7.417.487,59	878.043,83

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Einrichtungsgegenstände aller städtischen Einrichtungen, unter anderem auch Spielsachen der Kindertagesstätten oder Werkzeuge und Geräte des Bauhofs.

Es handelt sich um einen Sammelposten für alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht einem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu- /Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.230.479,46	4.418.935,27	-2.750.346,10	7.899.068,63	1.668.589,17

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert kleiner 800 Euro netto werden in der Regel im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen sind daher bei diesem Bilanzposten im Verhältnis zu den Anschaffungskosten entsprechend hoch.

In den Zugängen 2022 sind insbesondere rd. 737.000 Euro für die Ausstattung des Verwaltungsgebäudes Kaiserstraße 1a sowie rd. 2 Mio. Euro für die Verbesserung der Schulinfrastruktur mit dem Schwerpunkt Digitalisierung enthalten.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hier sind geleistete Anzahlungen oder Anschaffungs- und Herstellungskosten für noch nicht betriebsbereite Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu erfassen. Es handelt sich dabei um die zum Bilanzstichtag bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Stadt.

Bei „Betriebsbereitschaft“ sind die Anlagen in den entsprechenden Bilanzposten umzugliedern. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Abschreibung der Anlagen.

Sachanlagen	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.387.041,63	-2.618.597,93	0,00	24.768.443,70	-2.618.597,93

Zum Stichtag 31.12.2022 sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für den Ankauf des neuen Verwaltungsgebäudes Kaiserstr. 1a mit rd. 17,5 Mio. Euro in die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ umgegliedert worden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauernden Verbindung gehalten werden und bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Bilanzposten beinhaltet dementsprechend die Anteile der Stadt Troisdorf an der

- TroiKomm GmbH [Ertragswert] 100,00 %
- AöR Abwasserbetrieb Troisdorf [Substanzwert] 100,00 %

Die Bewertung der TroiKomm GmbH beinhaltet die von der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Anteile an der

- Stadtwerke Troisdorf GmbH [Ertragswert] 60,00 %
- TroPark GmbH [Ertragswert] 100,00 %
- Industriepark Troisdorf GmbH [Ertragswert] 100,00 %
- öPA Verkehrsgesellschaft mbH [Substanzwert] 100,00 %
- AGGUA Troisdorf GmbH [Substanzwert] 100,00 %
- Trowista GmbH [Ertragswert] 24,20 %
- Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH [Ertragswert] 16,66 %

Ergänzende Angaben zu den Beteiligungen gemäß § 45 II Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 I HGB sind dem Anhang als Anlage beigelegt.

Ohne Wertansatz bleiben die Anteile am

- Deichverband Untere Sieg und am
- Aggerverband.

Gemäß den zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements herausgegebenen Handreichungen des Innenministeriums sind Anteile an öffentlich-rechtlichen Körperschaften u.a. auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) nicht zu bilanzieren. Hierzu gehört auch der Deichverband Untere Sieg. Begründet wird dieses Bilanzierungsverbot mit der Tatsache, dass der Verband als Aufgabenträger an die Stelle der Gemeinden und Gemeindeverbände tritt und nicht lediglich Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt.

Der Deichverband weist in seinem Jahresabschluss zum 31.12.2022 ein Eigenkapital von rd. 1,78 Mio. Euro aus, das sich überwiegend aus dem Substanzwert der Deiche und einiger Betriebsvorrichtungen ergibt.

Die Stadt Troisdorf ist alleiniges Mitglied des Deichverbands Untere Sieg.

Auch der Aggerverband ist ein Wasserverband, die Stadt Troisdorf ist hier mit 122 von 10.000 Mitgliedsanteilen vertreten.

Mit einem Erinnerungswert von 1 Euro wurde der städtische Anteil am

- Volkshochschulzweckverband Troisdorf und Niederkassel angesetzt.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligung sind alle Anteile der Gemeinde einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dem entsprechenden Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligung an einem Zweckverband ist grundsätzlich vergleichbar mit der Beteiligung an einem privatrechtlichen Unternehmen. Der Unterschied besteht lediglich in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform.

Die Beteiligungen sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Die in 2017 erworbenen Anteile an der d-NRW AöR werden in Höhe der geleisteten Stammkapitaleinlage von 1.000 Euro ausgewiesen.

Für die Stadt Troisdorf sind hier folgende Anteile bilanziert:

• Trowista GmbH	24,20 %
• Zweckverband Industriemeisterschule Troisdorf	50,00 %
• Zweckverband civitec/regio-IT	2,19 %
• d-NRW AöR (Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro)	0,81 %
• Partnerschaft Deutschland GmbH	10 Anteile

1.3.3 Sondervermögen

Als Sondervermögen sind nur die Einrichtungen nach § 97 GO NRW auszuweisen, die wirtschaftlich und organisatorisch selbständig sind und eigene Haushaltsplanungen und Jahresabschlüsse erstellen.

Dazu zählen insbesondere die Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach § 107 Abs. 2 GO NRW sowie die rechtlich selbständigen Stiftungen. Die Stadt Troisdorf führt keine Einrichtungen nach der Eigenbetriebsverordnung oder rechtlich selbständige Stiftungen. Es ist daher kein Sondervermögen zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören alle Kapitalanlagen, die nicht den vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen sind, aber dauernd der Gemeinde dienen sollen.

Die ursprünglich nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) im KVR-Fond angesparten Beträge wurden mit Ihrem Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2007 hier zugeordnet.

Im Jahr 2022 wurden seitens der Versorgungskasse, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Pensionsausgleich bei einem Dienstherrenwechsel von Beamten, im Saldo 1.054.777,01 Euro für die Stadt in den KVR-Fonds eingelegt.

Dem Buchwert zum 31.12.2022 in Höhe von 4.642.401,38 Euro steht ein Kurswert von 4.672.053,10 Euro gegenüber.

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen sind langfristige Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Dazu gehören die von der Stadt vergebenen Darlehen, die Geschäftsanteile an Genossenschaften sowie die Geldanlagen der Stiftungen:

• Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	140.074,50 Euro
• Wohnungsbaudarlehen Mietfamilienheime	0,00 Euro
• Sonstige Darlehen	86.822,50 Euro
Summe Darlehen	226.897,00 Euro
• Gemeinnützige Wohnungs- baugenossenschaft Troisdorf eG	310,00 Euro
• VR-Bank Rhein-Sieg eG	500,00 Euro
• BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	1.000,00 Euro
Summe Genossenschaftsanteile	1.810,00 Euro
• Stiftung Kopp	105.768,30 Euro
• Stiftung Altenhilfe	273.000,00 Euro
• Stiftung zur Milderung der Altersarmut	1.221.231,70 Euro
• Stiftung Illustration	555.000,00 Euro
Summe Stiftungen	2.155.000,00 Euro
Summe sonstige Ausleihungen	2.383.707,00 Euro

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestehen zum 31.12.2022 nicht.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren spielen im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle. Bilanziert sind der Silobestand Streusalz Bauhof und die Bestände des Museumsshop.

In diesem Bilanzposten sind auch die Grundstücke zur kurzfristigen Veräußerung zu führen. In 2022 wurden Grundstücke des Umlaufvermögens mit einem Buchwert von rd. 58.000 Euro veräußert. Dabei konnte saldiert ein Gewinn von rd. 409.000 Euro erzielt werden.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzansatz
Silobestand Streusalz Bauhof	20.527,50 Euro
Waren Museumsshop	20.617,41 Euro
Grundstücke zur Veräußerung	44.569,05 Euro
Summe	85.713,96 Euro

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Der Ausweis der bis zum 31.12.2022 erhaltenen und noch offenen Gutschriften erfolgt unter der entsprechenden Forderungsart.

Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag 2022 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 2021 EUR 1
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre* EUR 4	
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.072.552,93	12.881.937,44	12.225.125,09	965.490,00	20.378.008,11
1.1 Gebühren	1.341.286,58	577.704,78	763.581,80	0,00	1.383.437,90
1.2 Beiträge	868.560,53	234.385,20	634.175,33	0,00	969.538,86
1.3 Steuern	16.144.882,86	6.322.196,86	9.822.686,00	0,00	9.692.480,39
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.431.481,35	4.643.278,94	788.202,41	0,00	5.924.143,17
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.286.341,61	1.104.372,06	216.479,55	965.490,00	2.408.407,79
2 Privatrechtliche Forderungen	1.270.464,36	879.575,53	390.888,83	0,00	857.102,77
3 Summe aller Forderungen	27.343.017,29	13.761.513,37	12.616.013,92	965.490,00	21.235.110,88
Nachrichtlich: Sonstige Vermögensgegenstände	55.661,43				41.133,82
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.398.678,72				21.276.244,70

* >5 = Erstattungsansprüche Pensionsrückstellungen enthalten [2022: 962.367,00 €/2021: 1.375.445,00 €]

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die jeweils gesondert ausgewiesenen Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen (insb. Zahlungen im Finanzausgleich, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Erstattung und Rückzahlung von sozialen Leistungen) und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie zum Beispiel Bußgelder, Säumniszuschläge und ähnliches.

Bei der Gewerbesteuer und den Nachforderungszinsen wurden im Haushaltsjahr 2022 Forderungen in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro gemäß vorliegenden Mitteilungen der Finanzbehörden bzw. aufgrund gerichtlicher Klärung der Höhe des anzuwendenden Zinssatzes ausgesetzt. Diese sind im Forderungsbestand nicht enthalten.

Darüber hinaus wurden bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen pauschale Wertberichtigungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro vorgenommen. Bei den Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr handelt es sich in der Regel um gestundete Beträge, die in gleichmäßigen Raten gezahlt und angemessen verzinst werden.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten auch die Erstattungsansprüche für Pensionen gegenüber Dritten. Diese sind mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre abgebildet.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bei den offenen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich überwiegend um offene Verpflegungskostenbeiträge der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen sowie Miet- und Erbpachtrückstände. Es wurden pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 249.000 Euro berücksichtigt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Forderungen gegen Mitarbeiter*innen in Höhe von 16.783,02 Euro, Mietkautionen für angemietete Objekte in Höhe von 4.000,00 Euro und Steuerforderungen der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 34.878,41 Euro.

2.2.4 Liquide Mittel / Finanzrechnung

Die Finanzrechnung des Jahres 2022 schließt mit einem Gesamtbestand an liquiden Mitteln in Höhe von **28.782.500,49 Euro** ab, das sind rd. 6,3 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rd. 17,2 Mio. Euro und überschreitet damit die Planung incl. Nachtrag um 38,2 Mio. Euro.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für 2022 betragen rd. 13,4 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Investitionspauschale rd. 3,5 Mio. Euro und die Schul- und Sportpauschale rd. 2,8 Mio. Euro. Darüber hinaus hat die Stadt Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro erhalten, davon entfielen auf Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen für Kinder rd. 2,5 Mio. Euro. Hinzu kamen sonstige Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 0,3 Mio. Euro, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und Finanzanlagen von rd. 0,6 Mio. Euro. Die sonstigen Investitionseinzahlungen aus Darlehenstilgungen und der Rückzahlung geleisteter Zuwendungen betragen rd. 0,01 Mio. Euro.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 34,1 Mio. Euro. Im Wesentlichen handelt sich um Investitionen in Grundstücke, Gebäude und den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände und die Herstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Auf den Giro- und Anlagekonten der Stadt sind zum 31.12.2022 folgende Bestände durch Saldenbestätigung der Banken nachgewiesen:

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
100/150	Kreissparkasse Köln	Giro	446.707,98
110	Kreissparkasse Köln	Geldanlage	0,00
120	Kreissparkasse Köln	Scheckkonto Amt 50	69.188,01
200	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro	20.747.378,77
210	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro	16.682,94
230	VR-Bank Rhein-Sieg	Zahlung EC-Karten Museum	13.461,25
310	Mietkautionen		29.344,94
360	Geldanlage Kasse		7.002.676,13
Giro und Geldanlagen Stadt Troisdorf			28.325.440,02

Der Bestand der Barkassen und die Bestände der Hand- und Wechselgeldvorschüsse stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
400	Barkasse Stadtkasse	Barkasse	15.733,70
404	Barkasse Stadtkasse 2	Barkasse	100,00
530	Rausch, VB	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
540	Tönnemann, VB	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
612	Geldannahmestelle 50.5	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
613	Geldannahmestelle 50.5	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
614	Geldannahmestelle 50.5	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
616	Geldannahmestelle 50.5	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
617	Geldannahmestelle 50.5	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
618	Geldannahmestelle 50.5	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
619	Geldannahmestelle 50.5	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
620	Geldannahmestelle 50.5	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
623	Geldannahmestelle 32.1	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
624	Geldannahmestelle 32.1	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
634	Geldannahmestelle 45	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
642	Geldannahmestelle 50	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
643	Geldannahmestelle 50	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
656	Handvorschuss Dezernat I	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
667	Wechselgelder - Stadthalle	Hand-/Wechselgeldvorschuss	1.500,00
668	Wechselgelder - MGH	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
700	Zahlstelle 30 Bürgerbüro	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
710	Zahlstelle 34	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
720	Zahlstelle 45 MUSEUM	Hand-/Wechselgeldvorschuss	200,00
721	Zahlstelle 45.4 MUSEUM Touristl	Hand-/Wechselgeldvorschuss	150,00
730	Zahlstelle 42 Bibliothek Sieglar	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
740	Zahlstelle 42 Bibliothek Troisdorf	Hand-/Wechselgeldvorschuss	100,00
750	Kassenautomat		2.631,50
780	Zahlstelle Archiv	Hand-/Wechselgeldvorschuss	50,00
Vorschüsse und Zahlstellen Stadt Troisdorf			21.865,20

In den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln sind **435.195,27 Euro** auf den Konten der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten. Da diese Mittel einer festgelegten Zweckbindung unterliegen und die Stadt über diese Mittel nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen verfügen darf, sind auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten in Höhe aller Aktiva der Stiftungen anzusetzen.

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
130	Kreissparkasse Köln	Giro Stiftung Altenhilfe	8.614,63
240	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro Stiftung Altenhilfe	10.800,75
Giro Stiftung Altenhilfe			19.415,38

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
140	Kreissparkasse Köln	Giro Stiftung Illustration	54.919,40
Giro Stiftung Illustration			54.919,40

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
170	Kreissparkasse Köln	Giro Stiftung Stadt- und Industriegeschichte	150.331,30
Giro Stiftung Stadt- u. Industriegeschichte			150.331,30

Lfd. Nr.	Name	Art	Bilanzansatz (€)
280	VR-Bank Rhein-Sieg	Giro Stiftung zur Milderung der Altersarmut	210.529,19
Giro Stiftung zur Milderung der Altersarmut			210.529,19

Als fremde Finanzmittel sind **385.068,74 Euro** auszuweisen. Es handelt sich hierbei insbesondere um vereinnahmte Beträge für Dritte, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet werden konnten und zu diesem Zeitpunkt sachlich nicht zugeordnete Einzahlungen.

Bestand fremde Mittel

Nr.	Name	Saldo € bis Datum 31.12.22
1787999	Vorsteuerüberhang	-34.878,41
3781110	Beistandschaft	16.152,05
3781130	Amtshilfeersuchen	10.522,19
3781140	Verwaltungsgebühren für den Kreis	0,00
3781150	Fischereiabgabe RP	504,00
3781160	Führungszeugnisse/Gewerbezentralregistrauskünfte	2.093,28
3781170	Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis BSHG/SGB	59.647,46
3781220	Fundgelder	2.217,80
3781240	Durchl. Gelder Klassenfahrten	197,50
3781310	Einnahmen für verb. Unternehmen aus Grundstücksverkäufen.	18.224,50
3781350	Überzahlung bei ordnungsbehördlicher Bestattung	509,81
3781370	Spenden Mitarbeiter/innen	924,69
3781390	Einnahmen für Dritte	520,00
3782110	Kautionen/Sicherheitsleistungen	137.233,99
3782224	Kautionen Vermietung Amt 26	31.546,62
3789900	Einzahlungen Sammeldebitoren	117.352,06
3789950	Verbindlichkeiten aus offenen Zahlungen Einzeldebitoren	24.292,79
	Bewegung unklare Einzahlungen/fremde Mittel	-2.306,04
		384.754,29

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2022 einen Zugang an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 6.273.719,86 Euro aus. Der Bestand an Liquiditätskrediten beträgt 4.249.194,00 Euro und vermindert sich damit gegenüber 2021 um 252.840,00 Euro. Es handelt sich dabei ausschließlich um Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Das Land übernimmt Tilgung und Zinsen dieser Kreditaufnahmen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Ausgaben bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Investition in den Umbau des Gebäudes Schmelzer Weg 13 in eine Kindertagesstätte ist an dieser Stelle zu bilanzieren. Das Gebäude steht im Eigentum der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft. Im Mietvertrag sind entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen für die städtische Investition festgelegt. Daneben sind die an freie Träger weitergeleiteten Investitionszuschüsse U3 hier bilanziert. Die Posten werden über die festgelegte Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst.

Seit 2016 wird auch der Erwerb des Nutzungsrechtes an Stellplätzen im Parkhaus an der Stadthalle hier bilanziert und entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer aufgelöst.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Dezember 2022 geleistete Auszahlungen für Aufwendungen im Januar 2023, insbesondere Mieten, Unterhaltsvorschussgelder, Aufwendungen Asyl, zu leistende Pflegegelder, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Fraktionszuwendungen.

• Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	4.426.760,70 Euro
• Rechnungsabgrenzung Stellplatzablösung Stadthalle	602.591,92 Euro
• Beamtenbezüge/Versorgungskasse 01/2023	1.489.311,45 Euro
• Sonstige Rechnungsabgrenzung	2.471.703,27 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.990.367,34 Euro

PASSIVA**1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen den Aktiva und den sonstigen Passiva dar. Die Höhe des Eigenkapitals spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Veränderungen des Eigenkapitals korrespondieren in der Regel mit dem Abschluss der Ergebnisrechnung. Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) wurde darüber hinaus festgelegt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Diese Positionen werden in der Ergebnisrechnung nachrichtlich dargestellt.

Das Eigenkapital ist in die Bilanzposten Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu gliedern.

Übersicht Eigenkapital

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Allgemeine Rücklage	201.331	176.239	174.910	173.913	174.032	174.066	174.065	174.072
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichs- rücklage	0	0	5.844	13.406	23.921	34.782	25.326	32.740
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-27.701	5.844	7.562	10.515	10.861	-9.456	7.414	9.514
Summe	173.630	182.083	188.316	197.834	208.814	199.392	206.805	216.326

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2021	Veränderung der Sonder- rücklage	Jahres- ergebnis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung)	Bestand zum 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	174.065.218,91	0,00	6.934,45	0,00		174.072.153,36
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.326.339,45	7.413.487,08				32.739.826,53
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7.413.487,08	-7.413.487,08			9.514.243,58	9.514.243,58
Summe Eigenkapital	206.805.045,44	0,00	6.934,45	0,00	9.514.243,58	216.326.223,47

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	10.861.288,31	-9.456.180,82	7.413.487,08	8.818.594,57
Summe	10.861.288,31	-9.456.180,80	7.413.487,08	8.818.594,57

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde zum 31.12.2022 in Höhe von rd. 174 Mio. Euro ermittelt. Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen des kommunalnutzungsorientierten Vermögens werden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vermögensbezogene Sichtweise). Dies schließt auch die Anlagenabgänge bei der Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein. Hierdurch erhöhte sich die Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022 im Saldo geringfügig um rd. 6.934,45 Euro.

1.2 Sonderrücklagen

Als Sonderrücklage sind Zuwendungen zu bilanzieren, bei denen vom Zuwendungsgeber die Bildung eines Sonderpostens zu dem beschafften Vermögensgegenstand und die damit verbundene ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen werden.

Nach Verwendung der Mittel ist diese Sonderrücklage ergebnisneutral in die Allgemeine Rücklage umzuschichten.

Bisher hat kein Zuwendungsgeber den Ansatz als Sonderposten ausgeschlossen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Der Haushaltsausgleich ist auf der Basis von Ergebnisplan und Ergebnisrechnung darzustellen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, liegt ein unausgeglichener Haushalt vor.

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist in das Eigenkapital abzuschließen. Der Ausweis eines Fehlbetrages führt so zu einem grundsätzlich durch die Aufsicht zu genehmigenden Eigenkapitalverzehr.

Die Ausgleichsrücklage als gesondert auszuweisender Bestandteil des Eigenkapitals kann für einen "fiktiven" Ausgleich von Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung herangezogen werden, um überjährige Schwankungen der Ertragskraft auszugleichen.

Ein durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichener Haushalt ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorangegangenen Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist eine Zuführung eines Jahresüberschusses (auch anteilig) an die Ausgleichsrücklage nur zulässig, wenn zunächst die allgemeine Rücklage wieder auf ihren vorherigen Bestand aufgefüllt wurde.

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von rd. 7,413 Mio. Euro wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt und führt damit zu einem Bestand per 31.12.2022 in Höhe von rd. 32,7 Mio. Euro.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – Abschluss der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2022 schließt mit einem Überschuss von rd. 9,5 Mio. Euro ab. Im Nachtragshaushalt war ein Defizit von rd. 21,5 Mio. Euro geplant.

Der fortgeschriebene Ansatz 2022 weist ein Jahresverlust in Höhe von rd. 24,8 Mio. Euro aus.

Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergibt sich damit eine Verbesserung der Ergebnisrechnung um rd. 34,4 Mio. Euro.

Pos.	Name	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Plan/Ist EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	137.777.000,00	159.988.855,02	22.211.855,02
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.427.299,00	50.783.065,44	7.355.766,44
3	+ Sonstige Transfererträge	2.955.000,00	3.565.315,92	610.315,92
4	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	15.207.554,00	17.295.618,85	2.088.064,85
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.262.073,00	4.286.090,00	-975.983,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.406.375,00	5.162.543,95	1.756.168,95
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.689.492,00	11.061.634,36	372.142,36
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	55.000,00	229.583,06	174.583,06
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	218.779.793,00	252.372.706,60	33.592.913,60
11	- Personalaufwendungen	-77.142.195,00	-75.942.910,89	1.199.284,11
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.527.000,00	-5.526.794,53	205,47
13	- Sach- und Dienstleistungen	-42.097.155,00	-39.056.958,34	3.040.196,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.300.500,00	-18.427.461,55	-126.961,55
15	- Transferaufwendungen	-95.827.838,00	-96.903.295,86	-1.075.457,86
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.797.272,00	-10.112.184,07	685.087,93
17	Ordentliche Aufwendungen	-249.691.960,00	-245.969.605,24	3.722.354,76
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.912.167,00	6.403.101,36	37.315.268,36
19	+ Finanzerträge	4.358.563,00	3.282.635,64	-1.075.927,36
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.054.100,00	-1.716.493,42	337.606,58
21	Finanzergebnis	2.304.463,00	1.566.142,22	-738.320,78
22	Ordentliches Jahresergebnis	-28.607.704,00	7.969.243,58	36.576.947,58
23	+ Außerordentliche Erträge	3.770.000,00	1.545.000,00	-2.225.000,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	3.770.000,00	1.545.000,00	-2.225.000,00
26	Jahresergebnis	-24.837.704,00	9.514.243,58	34.351.947,58

Steuern und ähnlichen Abgaben liegen durch Mehrerträge von rd. 21,6 Mio. Euro in der Gewerbesteuer deutlich über dem Planansatz.

Gemäß den Ausführungen in den Handreichungen des Innenministeriums sind Steuerveranlagungen für Vorjahre wertaufhellend dem Haushaltsjahr 2022 zugeordnet worden. Die Abgrenzung der Gewerbesteuererträge erfolgt anhand des Datums des Messbescheides des Finanzamts.

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** waren insbesondere Mehreinnahmen aus Zuweisungen zur Krisenbewältigung der Corona Pandemie, Aufholung nach Corona für Kinder und Jugendliche und Mehreinnahmen zur

Gegenfinanzierung der Mehraufwendungen in Folge des Ukrainekrieges sowie weitere Zuwendungen für Flüchtlinge zu erfassen.

Den Mehreinnahmen in den **Transfererträgen** stehen Mehraufwendungen in den **Transferaufwendungen** gegenüber, saldiert ergibt sich hier eine Belastung von 0,5 Mio. Euro. In den Transferaufwendungen sind insbesondere die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage enthalten. Die Kreisumlage blieb mit 1,7 Mio. Euro hinter dem Planansatz zurück, während aufgrund der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer die Gewerbesteuerumlage einen Mehraufwand von 1,2 Mio. Euro verursachte. Der Mehraufwand in den Transferaufwendungen ist ohne Berücksichtigung der Veränderungen aus Kreis- und Gewerbesteuerumlage mit 1,5 Mio. Euro vorwiegend durch Sozialleistungen verursacht.

Zwischen den **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind gegenüber der Haushaltsplanung auf die öffentlich-rechtliche Gestaltung der Entgelterhebung von Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen ab dem 01.08.2022 zurückzuführen. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge durch die Vereinnahmung von Beiträgen für Vorjahre erzielt werden.

Die **Kostenerstattungen** weisen eine Ertragsverbesserung von rd. 1,8 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz aus. Sie resultieren insbesondere aus Abfindungszahlungen für Pensionen von saldiert 1,1 Mio. Euro von Bund, Land, Landschaftsverband und Kommunen zu Gunsten der Stadt im Rahmen von Mitarbeiterwechseln (Beamte). Hinzu kommen Personalkostenerstattungen für Amtshilfe (16.000 Euro). Ferner erhielt die Stadt Troisdorf rd. 85.000 Euro Verdienstausschüttung nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vom Landschaftsverband Rheinland sowie rd. 197.000 Euro für Entgeltfortzahlungen von Krankenkassen erstattet.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen rd. 1,2 Mio. Euro unter dem Ansatz von rd. 81,5 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf Stellenvakanzen zurückzuführen.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich saldiert eine Verbesserung von rd. 3,0 Mio. Euro. Infolge von Personalfluktuations sowie den personellen Belastungen aus dem Neubau der Gesamtschule konnte die Gebäudeunterhaltung nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Der Aufwand für die Unterhaltung von IT-Technik blieb durch zeitliche Verzögerungen hinter den geplanten Aufwendungen zurück. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung waren für Maßnahmen im Rahmen des Projekts Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren Mittel teils als Ermächtigungsübertragung bereitgestellt, teils im Nachtrag neu veranschlagt worden, konnten aber in 2022 noch nicht realisiert werden.

Das **Finanzergebnis** bleibt um rd. 0,7 Mio. Euro hinter den Planerwartungen zurück. Ursächlich ist die geplante, aber nicht erfolgte Gewinnausschüttung der kommunalen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Troikomm GmbH durch geringere Zinsaufwendungen kompensiert werden konnte.

Die **außerordentlichen Erträge** beinhalten die Corona Isolierung. Auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ wird verwiesen.

Die erfolgten **Ermächtigungsübertragungen** sind im Detail in Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

2 Sonderposten

Zuwendungen Dritter, die der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen.

Sofern es sich um abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens handelt, werden die Sonderposten analog zur Abschreibung der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und stehen damit dem Aufwand aus Abschreibungen im Ergebnishaushalt gegenüber.

Sonderposten	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Auflösung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten für Zuwendungen	90.319.308,54	6.023.100,59	-5.366.440,73	90.975.968,40	656.659,86
Sonderposten für Beiträge	35.087.039,97	531.177,95	-1.931.769,84	33.686.448,08	-1.400.591,89
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	22.679.303,81	823.780,80	-614.025,52	22.889.059,09	209.755,28
Summe	148.085.652,32	7.378.059,34	-7.912.236,09	147.551.475,57	-534.176,75

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind alle erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu passivieren.

Im Jahr 2022 wurden rd. 6,0 Mio. Euro Landeszuweisungen als Sonderposten neu zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Beiträge für Investitionen ebenfalls als Sonderposten anzusetzen. Ausgewiesen sind die Sonderposten für Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in den vier dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Im Jahresabschluss 2022 werden die Betriebskostenabrechnungen bis 2021 berücksichtigt. Sonderposten für den Gebührenaussgleich mussten nicht gebildet werden, da in allen kostenrechnenden Einrichtungen Unterdeckungen auszuweisen waren.

2.4 Sonstige Sonderposten

Ein sonstiger Sonderposten ist insbesondere unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hier passiviert.

Sonstige Sonderposten	Buchwert 31.12.21 EUR	Zu-/Abgänge 2022 EUR	Auflösung 2022 EUR	Buchwert 31.12.22 EUR	Veränderung EUR
Sonderposten Sachleistungen und Ablösungen	18.352.711,98	826.385,31	-607.369,06	18.571.728,23	219.016,25
Stiftung Kopp	105.768,30	0,00	0,00	105.768,30	0,00
Stiftung Altenhilfe	291.394,15	410,42	0,00	291.804,57	410,42
Stiftung zur Milderung der Altersarmut	1.922.298,63	-40.975,72	-6.656,46	1.874.666,45	-47.632,18
Stiftung Illustration	1.570.010,51	31.328,85	0,00	1.601.339,36	31.328,85
Stiftung Stadt- und Industriegeschichte	341.419,36	131,94	0,00	341.551,30	131,94
Stiftung Alsleben	95.700,88	6.500,00	0,00	102.200,88	6.500,00
Summe	22.679.303,81	823.780,80	-614.025,52	22.889.059,09	209.755,28

3 Rückstellungen

Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, müssen auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt werden.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Verfahren sind Rückstellungen vorzusehen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

3.1 Pensionsrückstellungen

Basierend auf den von der Stadt gelieferten Daten hat die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2022 nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante und stationäre Heilbehandlung und Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungs niveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2021	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Saldo 31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	83.739.791,00	-2.180.290,00	6.019.698,00	87.579.199,00	3.839.408,00
Beihilferückstellungen	24.307.224,00	-712.786,00	1.687.255,00	25.281.693,00	974.469,00
Pensions- und Beihilferückstellungen	108.047.015,00	-2.893.076,00	7.706.953,00	112.860.892,00	4.813.877,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zur Ermittlung der notwendigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW wurden die Flächen laut Altlastenkataster auf ihr Gefährdungspotential und die Notwendigkeit der Sanierung eingestuft, sofern entsprechende Untersuchungen vorlagen. Folgende Kategorien wurden gebildet:

- **Keine Gefährdung:**
Die „Altlasten“ wirken sich nicht auf die Umwelt aus, also besteht auch keine Beeinträchtigung des Wertes.
- **Zurzeit keine Maßnahmen:**
Die jetzige Nutzung ist mit den Belastungen vereinbar. Eine Wertminderung ist nicht zu erkennen. Bei Nutzungsänderungen oder in absehbarer Zeit sind hier weitere oder erstmalige Untersuchungen nötig.
- **Maßnahmen bei Änderung:**
Die jetzige Nutzung ist mit den Belastungen vereinbar. Eine Wertminderung ist nicht zu erkennen. Bei Nutzungsänderungen sind hier weitere Untersuchungen nötig.
- **Umweltrelevanz:**
Hier beeinträchtigen die Belastungen die Nutzung, entweder müssen die Flächen saniert oder überwacht werden, oder die Nutzung ist eingeschränkt.

- **Keine Bewertung:**

Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine Bewertung der Flächen vor.

In der Regel erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung durch eine Minderung des Bodenwertes. Besteht voraussichtlich die Notwendigkeit einer Sanierung, werden entsprechende Rückstellungen angesetzt.

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2021	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Saldo 31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	641.677,00	0,00	0,00	641.677,00	0,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von 1.944.800 Euro gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW sind unter diesem Bilanzposten Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften auszuweisen.

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2021 EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Saldo 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung Altersteilzeitguthaben	1.311.112,69	-573.599,12	456.694,82	1.194.208,39	-116.904,30
Rückstellung Resturlaub	4.180.311,16	-785,56	98.055,32	4.277.580,92	97.269,76
Rückstellung Arbeitszeitguthaben	690.149,88	0,00	30.804,74	720.954,62	30.804,74
Rückstellung für Prüfungen	89.438,00	-89.438,00	29.000,00	29.000,00	-60.438,00
Rückstellung für drohende Verluste aus Verfahren	710.000,00	0,00	37.026,00	747.026,00	37.026,00
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber dem ABT	3.404.043,07	-1.970.000,00	1.772.944,90	3.206.987,97	-197.055,10
Rückstellung Erstattungsverpflich- tungen Pensionen	543.663,00	-1.176,00	31.154,00	573.641,00	29.978,00
Weitere Rückstellungen	2.262.651,22	-1.663.864,50	2.398.660,00	2.997.446,72	734.795,50
Sonstige Rückstellungen gesamt	13.191.369,02	-4.298.863,18	4.854.339,78	13.746.845,62	555.476,60

- **Rückstellung für Altersteilzeitguthaben**

Fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind zu bilanzieren. Hierzu gehören auch die Leistungen für die Altersteilzeit. Als Bewertungsmethode für diese Rückstellung wurde die gleichmäßige Ansammlung während der Arbeitsphase mit anschließender gleichmäßiger Auflösung während der Freizeitphase gewählt.

- **Rückstellung für nicht beanspruchten Urlaub und aus Arbeitszeitguthaben**

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie Arbeitszeitguthaben erfolgt auf Basis der Besoldungs- bzw. Vergütungsansprüche.

- **Rückstellung für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung**

Für die in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt sind Rückstellungen pro Rechnungsperiode zu bilden.

- **Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Verfahren**

Der Rückstellung liegen die zum Bilanzstichtag anhängigen rechtlichen Auseinandersetzungen zu Grunde. Diese wurden im Einzelfall auf das mögliche Prozess- sowie Finanzrisiko beurteilt.

- **Rückstellung für Erstattungen an den Abwasserbetrieb aus der Beitrags-erhebung für Entwässerungsanlagen und der Erstattung Straßenbeleuchtung**

Seitens der Stadt Troisdorf werden im Rahmen der beitragsrechtlichen Veranlagung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB auch die Aufwendungen für Entwässerungsanlagen berücksichtigt.

Die anteiligen Beiträge, die sich auf die Entwässerungsanlagen beziehen, sind an den Abwasserbetrieb der Stadt Troisdorf, der in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt wird, zu erstatten. Für die zum Bilanzstichtag aus noch nicht abschließend abgewickelten Veranlagungen bzw. aus Ablösungen resultierenden Beiträge sind Rückstellungen vorgesehen. Darüber hinaus wird die Verwaltung und technische Betreuung der Straßenbeleuchtung durch den Abwasserbetrieb erst nach Abschluss seiner Rechnungslegung jeweils für das Vorjahr in Rechnung gestellt.

- **Rückstellung für Erstattungsverpflichtungen Pensionen**

Die seitens der Rheinischen Versorgungskasse im Rahmen der Pensionsrückstellungen ermittelten Erstattungsverpflichtungen für Pensionen ehemaliger Beschäftigter der Stadt Troisdorf sind ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

- **Weitere Rückstellungen**

Folgende Rückstellungen sind vorgesehen:

Art der Rückstellung	Saldo 31.12.2022 EUR
Drohende Gewerbesteuerrückzahlung einschließlich Verzinsung	185.000,00
Rückforderungen FInK-Pauschalen	82.250,00
Rückforderungen BASIS-Leistung 1 (Nachfolge FInK-Pauschalen)	146.000,00
Zahlungsverpflichtungen aus Erschließungsbeiträgen	181.000,00
Kostenerstattungsverpflichtungen § 86 Abs. 6 SGB VIII und weitere Erziehungshilfen	651.747,00
Interkommunaler Ausgleich nach § 21 d KiBiZ	382.000,00
Rückforderung Zuweisungen Kindertagesstätten	405.300,00
Rückforderung Zuweisungen nach FlüAG	220.000,00
Weiterleitung Leitstellengebühren und Notarztgebühren an den Rhein-Sieg-Kreis	223.000,00
Mieten diverse Unterkünfte	370.000,00.
Übrige	151.149,72
	2.997.446,72

4 Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag 2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 2021 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.117.072,11	229.423,00	2.066.981,38	83.820.667,73	76.347.600,99
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	10.518,38	0,00	0,00	10.518,38	12.543,22
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	86.106.553,73	229.423,00	2.066.981,38	83.810.149,35	76.335.057,77
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	86.106.553,73	229.423,00	2.066.981,38	83.810.149,35	76.335.057,77
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.249.194,00	252.840,00	1.011.360,00	2.984.994,00	4.502.034,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Bereich*)	4.249.194,00	252.840,00	1.011.360,00	2.984.994,00	4.502.034,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	630.198,16	0,00	0,00	630.198,16	677.134,84
5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.224.963,65	8.222.583,56	2.380,09	0,00	6.153.249,74
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.906.906,08	1.653.010,08	1.253.896,00	0,00	3.756.664,61
7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.229.399,82	3.229.399,82	0,00	0,00	1.707.571,04
8 Erhaltene Anzahlungen	36.783.024,10	36.783.024,10	0,00	0,00	33.701.584,39
9 Summe aller Verbindlichkeiten	142.140.757,92	50.370.280,56	4.334.617,47	87.435.859,89	126.845.839,61

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	117.655.084,68				123.012.428,68
--	----------------	--	--	--	----------------

*) Liquiditätskredite im Rahmen Gute Schule 2020 €

4.1 Anleihen

Die Stadt Troisdorf hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

- Der bereinigte Investitionssaldo beträgt -20.566.706,85 Euro:

Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.648.439,73 €
• Ertragswirksame Beiträge	-796.362,19 €
• Rückstellung Beiträge für ABT	-4.981,94 €
• Ein-/Auszahlungen KVR-Fond	1.054.777,01 €
• KInvFG-Sanierungsmaßnahmen	-171.700,00 €
Bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.566.706,85 €
• Kreditaufnahme	15.500.000,00 €
Übertrag	-5.066.706,85 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 15,5 Mio. Euro aufgenommen. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2022 beträgt 5,73 Mio. Euro. Von der für 2022 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 38.521.357 Euro können bis zum 31.12.2023 23.021.357 Euro genutzt werden, soweit ein entsprechendes Investitionsvolumen gegenübersteht.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Umschuldungen in Höhe von 17.680.000 Euro vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag werden zu den Investitionskrediten die nachfolgend aufgeführten Derivatekontrakte nachgewiesen:

Az.	Vertrag Nr.	Institut	Nominalbetrag EUR	Abschluss	Laufzeit		korrespondierende Darlehen per 31.12.2022		
					Beginn	Ablauf	Konto	Az.	EUR
13	439 445	HVB UniCredit Bank AG	1.128.715,66	02.10.2009	30.11.2010	30.01.2025	3217350	369	178.075,66
14	439 446	HVB UniCredit Bank AG	2.292.918,59	02.10.2009	30.09.2011	30.01.2024	3217350	371	229.218,59
15	430 03 193	Kreissparkasse Köln	2.234.475,07	25.05.2010	30.07.2012	30.07.2032	3217360	374	1.086.475,07
16	430 03 195	Kreissparkasse Köln	2.708.026,00	25.05.2010	15.08.2012	15.08.2035	3217360	390	3.217.360,00
17	430 03 197	Kreissparkasse Köln	3.935.094,42	25.05.2010	30.01.2013	30.01.2038	3217360	359	2.394.594,42
18	466 060	HVB UniCredit Bank AG	1.191.056,26	25.05.2010	30.10.2013	30.10.2028	3217360	367	471.056,25
19	430 03 207	Kreissparkasse Köln	4.000.000,00	08.06.2010	30.06.2010	30.06.2040	3217360	385	2.333.333,50
20	503 527	HVB UniCredit Bank AG	3.547.632,56	06.10.2010	30.03.2014	30.03.2032	3217360	354	1.822.132,56
21	503 528	HVB UniCredit Bank AG	547.915,80	06.10.2010	15.02.2011	15.08.2030	3217360	368	224.765,80
22	503 555	HVB UniCredit Bank AG	2.641.987,01	06.10.2010	01.12.2014	02.12.2024	3217350	344	528.387,01
23	430 03 348	Kreissparkasse Köln	854.830,27	06.10.2010	30.06.2014	30.09.2024	3217350	364	145.930,27
25	430 03 516	Kreissparkasse Köln	3.000.000,00	20.05.2011	30.05.2011	30.05.2041	3217360	386	1.850.000,00
26	430 03 563	Kreissparkasse Köln	4.392.023,23	28.07.2011	15.01.2015	15.01.2033	3217360	376	2.501.023,23
27	430 03 565	Kreissparkasse Köln	1.848.309,63	28.07.2011	15.01.2015	15.01.2033	3217360	363	1.052.539,63
28	430 03 601	Kreissparkasse Köln	978.978,97	30.08.2011	01.09.2011	30.07.2028	3217360	365	326.478,97
29	430 03 603	Kreissparkasse Köln	2.586.055,28	30.08.2011	01.09.2011	30.07.2035	3217360	357	1.371.055,28
30	430 03 605	Kreissparkasse Köln	3.967.226,24	30.08.2011	01.09.2011	30.01.2040	3217360	375	2.392.226,24
31	430 03 607	Kreissparkasse Köln	2.488.920,76	02.09.2011	06.09.2011	15.04.2028	3217360	349	817.170,76
32	430 03 609	Kreissparkasse Köln	2.183.420,92	02.09.2011	30.04.2016	30.10.2028	3217360	358	1.048.000,92
33	430 03 611	Kreissparkasse Köln	1.320.000,00	02.09.2011	30.04.2016	30.10.2035	3217360	382	878.000,00
34	201 7849	HVB UniCredit Bank AG	2.188.769,85	05.09.2011	30.06.2017	30.06.2027	3217360	373	985.369,85
35	201 7867	HVB UniCredit Bank AG	1.157.424,14	05.09.2011	30.10.2017	31.07.2034	3217360	379	807.424,14
Summe:			51.193.780,66				Summe:		26.660.618,15

Es handelt sich dabei ausschließlich um Zinssicherungsvereinbarungen, sogenannte Zinsswaps, zur Absicherung bestehender Kredite. Unter Beachtung des Konnexitätsprinzips sind diese in Bewertungseinheit mit dem zu Grunde liegenden Kreditgeschäft zu betrachten.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 4.249.194,00 Euro im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“.

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellte das Land den nordrhein-westfälischen Kommunen über die NRW.BANK in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente zur Verfügung. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Für die Stadt Troisdorf standen aus diesem Programm insgesamt Kredite in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel wurden durch die Stadt für Sanierungsmaßnahmen gemäß Beschlussfassung des Rates eingesetzt und bis 2020 vollständig als Liquiditätskredite abgerufen. Im Vorbericht zum Haushalt 2021/2022 ist die Mittelverwendung abschließend dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen zum 31.12.2022 nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

In diesem Bilanzposten sind die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nachzuweisen. Im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Grundstücks durch einen Dritten hat sich die Stadt Troisdorf 1971 zur Zahlung einer Leibrente verpflichtet. Es handelt sich daher originär nicht um eine Leibrente zum Grunderwerb für die Stadt. Da das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt an die Stadt zurückgefallen ist, ist die Verbindlichkeit dennoch an dieser Stelle bilanziert.

Im Zusammenhang mit zwei weiteren Grundstückskaufverträgen hat die Stadt eine Grabpflege garantiert. Auch diese Verbindlichkeiten sind hier bilanziert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier ist der anteilige Fehlbetrag des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf/Niederkassel in Höhe von rd. 1,25 Mio. Euro enthalten. Der Zweckverband weist in seiner Bilanz eine entsprechende Forderung aus.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten aufgeführt, die keinem der vorhergehenden Posten zuzuordnen sind.

Art der Verbindlichkeit	Wert
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	645.313,50 €
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen/Sozialversicherungsträgern	676.346,36 €
Durchlaufende Gelder	111.513,28 €
Kautionen/Sicherheitsleistungen	168.780,61 €
Einzahlungen auf Sammeldebitoren und sonstige offene Zahlungen	255.738,23 €
Offene Gutschriften	1.362.593,63 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	9.114,21 €
	3.229.399,82 €

• Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer

Ausgewiesen ist die einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer aus der Abrechnung Dezember 2022, die im Januar 2023 an das Finanzamt abzuführen war.

- **Durchlaufende Gelder**

Die Stadt vereinnahmt Gelder für Dritte, die an die entsprechenden Empfänger weiterzuleiten sind. Im Rahmen der Beistandschaft werden die unterhaltspflichtigen Elternteile zur Zahlung herangezogen und die vereinnahmten Beträge an die anspruchsberechtigten Elternteile weitergeleitet. Darüber hinaus werden Gebühren und Abgaben für andere Behörden erhoben und Fundgelder bis zur Abholung durch den Eigentümer oder den Finder verwahrt.

Bei Grundstücksverkäufen werden auch Baukostenzuschüsse und Kanalanschlussbeiträge für den Abwasserbetrieb erhoben, die nach Rechnungsstellung an diesen weiterzuleiten sind.

- **Kautionen/Sicherheitsleistungen**

In verschiedenen Bereichen der Verwaltung werden Kautionen oder Sicherheitsleistungen vereinnahmt, die nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen durch den Einzahler von der Stadt zurückzuzahlen sind. Darunter fallen auch Kautionen für Aufenthaltserlaubnisse, die durch das Ausländeramt erhoben werden.

- **Einzahlungen auf Sammeldebitoren und sonstige offene Zahlungen**

Es handelt sich um Einzahlungen, die bis zum 31.12.2022 nicht zugeordnet werden konnten und gegebenenfalls zurückgezahlt werden müssen oder bei denen die Rückzahlungsverpflichtung bereits feststeht.

- **Offene Gutschriften**

Hier werden die Gutschriften für den Zeitraum bis 2022 ausgewiesen, die zum 31.12.2022 noch nicht ausgezahlt waren.

- **Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Hierunter fallen insbesondere sonstige Steuerverpflichtungen (Umsatzsteuer, KFZ-Steuer) sowie die Erstattungszinsen Gewerbesteuer.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Art der Verbindlichkeit	Wert
Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Zuwendungen	30.795.699,92 €
Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Beiträge und Ablösungen	5.987.324,18 €
	36.783.024,10 €

- **Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Zuwendungen**

Erhaltene Zuweisungen für lfd. Zwecke und für Investitionen dürfen erst ertragswirksam gebucht oder als Sonderposten geführt werden, wenn die Gegenleistungsverpflichtung erfüllt wurde.

Die Schulpauschale wird für Zwecke der Gegenfinanzierung der Gesamtschule angespart.

- **Noch nicht als Sonderposten bilanzierte Beiträge und Ablösungen**

Im Zusammenhang mit der Ablösung der Beitragsverpflichtung im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken wurden bereits Beiträge vereinnahmt, die für den späteren Ausbau der Straßen zu verwenden sind. Weiterhin sind hier auch die Ablösungen für noch nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bilanziert.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind alle Einzahlungen auszuweisen, die die Stadt bereits erhalten hat, bei denen aber noch eine Leistungsverpflichtung besteht, so dass erst in der Zukunft die entsprechenden Erträge gebucht werden dürfen. Insbesondere sind hier die bis 31.12.2022 erhobenen Grabnutzungsgebühren in einer Höhe von 10.771.170,03 Euro bilanziert, die über die Nutzungsdauer der Grabstätten ertragswirksam aufzulösen sind.

Analog zu den in der aktiven Rechnungsabgrenzung bilanzierten Zuweisungen an Dritte, sind die entsprechenden Landeszuweisungen als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.248.077,64 Euro auszuweisen.

Daneben sind 486.094,72 Euro aus bereits erhaltenen Einzahlungen, die Erträge des Folgejahres darstellen, hier passiviert. Es handelt sich dabei z. B. um Mietzahlungen für den Januar 2023 und Betriebskostenzuschüsse für 2023.

Seit 2020 ist zusätzlich eine im Zuge eines Grundstücksgeschäftes abgelöste Pacht abzugrenzen. Zum 31.12.2022 sind hierfür 45.760,00 Euro passiviert.

6 Gleichstellungsplan

Es wurde ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW erstellt. Der Gleichstellungsplan der Stadt Troisdorf gilt für den Zeitraum 2018 bis 2022. Dies entspricht der maximalen Laufzeit nach § 5 Abs. 1 LGG NW.

Troisdorf, den 15.09.2023

Aufgestellt

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt

Alexander Biber
Bürgermeister

Anlagen

1. Anlagenspiegel
2. Kennzahlen
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
4. Ermächtigungsübertragungen
5. Aufstellung noch nicht erhobener Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
6. Anlage Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 HGB
7. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zum Stichtag 31.12.2022 für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

ANLAGEN

1. Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen*						
		Stand am 31.12.2021 EUR	Zugänge 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Umbuchung 2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Kumulierte Ab- schreibung zum 31.12.2021 EUR	Ab- schreibung 2022 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Um-buchungen 2022 EUR	Kumulierte Ab- schreibung zum 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Ver- änderung EUR
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.970.441,69	120.896,01	-18.922,26	52.548,75	4.124.964,19	-2.410.075,52	-231.604,97	18.922,26	-2.622.758,23	1.502.205,96	1.560.366,17	-58.160,21
2.	Sachanlagen												
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1	Grünflächen	81.250.797,31	351.330,79	-132.174,89	1.532.056,39	83.002.009,60	-14.037.455,71	-1.317.795,42	71.805,86	-15.283.445,27	67.718.564,33	67.213.341,60	505.222,73
2.1.2	Ackerland	6.398.028,11	64.641,01	0,00	-14.010,63	6.448.658,49	0,00	0,00	0,00	0,00	6.448.658,49	6.398.028,11	50.630,38
2.1.3	Wald und Forsten	1.537.517,24	0,00	-3.881,98	0,00	1.533.635,26	-485.126,86	-8.617,21	0,00	-493.744,07	1.039.891,19	1.052.390,38	-12.499,19
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.327.409,51	152.506,77	-51.166,61	-381.501,93	18.047.247,74	0,00	0,00	0,00	0,00	18.047.247,74	18.327.409,51	-280.161,77
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1	Kinder- und Jugend- einrichtungen	35.280.890,65	3.426,54	-17.183,75	4.330.896,86	39.598.030,30	-8.993.520,83	-932.633,85	13.491,10	-9.912.663,58	29.685.366,72	26.287.369,82	3.397.996,90
2.2.2	Schulen	135.731.779,04	5.377,78	-8.569,33	135.819,41	135.864.406,90	-47.529.197,81	-3.750.706,21	8.335,97	-51.271.568,05	84.592.838,85	88.202.581,23	-3.609.742,38
2.2.3	Wohnbauten	17.909.147,25	1.358.735,11	0,00	300.585,23	19.568.467,59	-3.936.356,10	-539.028,13	0,00	-4.475.384,23	15.093.083,36	13.972.791,15	1.120.292,21
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	60.741.163,82	67.513,35	0,00	18.934.574,85	79.743.252,02	-14.556.452,22	-1.525.286,63	0,00	-16.081.738,85	63.661.513,17	46.184.711,60	17.476.801,57
2.3	Infrastrukturvermögen												
2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	54.631.095,01	64.587,41	-23.129,38	26.997,00	54.699.550,04	0,00	0,00	0,00	0,00	54.699.550,04	54.631.095,01	68.455,03
2.3.2	Brücken und Tunnel	1.745.802,44	0,00	0,00	0,00	1.745.802,44	-449.075,90	-33.488,63	0,00	-482.564,53	1.263.237,91	1.296.726,54	-33.488,63
2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Entwässerungs-/Abwasser- beseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungs-anlagen	177.667.828,30	507.152,13	-159.030,67	940.068,87	178.956.018,63	-87.845.334,78	-6.277.514,41	111.338,71	-94.011.510,48	84.944.508,15	89.822.493,52	-4.877.985,37
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.573.606,20	0,00	0,00	129.834,99	4.703.441,19	-1.069.192,38	-118.712,55	0,00	-1.187.904,93	3.515.536,26	3.504.413,82	11.122,44
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	140.361,40	0,00	0,00	2.023,00	142.384,40	-46.011,03	-7.460,71	0,00	-53.471,74	88.912,66	94.350,37	-5.437,71
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.235.722,29	51.126,10	0,00	21.721,80	5.308.570,19	0,00	0,00	0,00	0,00	5.308.570,19	5.235.722,29	72.847,90
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.658.016,00	366.657,16	-405.385,65	1.489.064,09	14.108.351,60	-6.118.572,24	-934.266,73	361.974,96	-6.690.864,01	7.417.487,59	6.539.443,76	878.043,83
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.282.012,30	2.593.576,20	-1.750.218,59	1.833.237,47	17.958.607,38	-9.051.532,84	-2.750.346,10	1.742.340,19	-10.059.538,75	7.899.068,63	6.230.479,46	1.668.589,17
2.8	Leistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.387.041,63	28.207.477,86	-1.492.159,64	-29.333.916,15	24.768.443,70	0,00	0,00	0,00	0,00	24.768.443,70	27.387.041,63	-2.618.597,93
	Summe immaterielle VG und Sachanlagen	660.468.660,19	33.915.004,22	-4.061.822,75	0,00	690.321.841,66	-196.527.904,22	-18.427.461,55	2.328.209,05	-212.627.156,72	477.694.684,94	463.940.755,97	13.753.928,97
3.	Finanzanlagen												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	96.292.001,00	0,00	0,00	0,00	96.292.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.292.001,00	96.292.001,00	0,00
3.2	Beteiligungen	126.719,14	0,00	0,00	0,00	126.719,14	0,00	0,00	0,00	0,00	126.719,14	126.719,14	0,00
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.587.624,37	1.054.777,01	0,00	0,00	4.642.401,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.642.401,38	3.587.624,37	1.054.777,01
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.456.470,10	0,00	-72.763,10	0,00	2.383.707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.383.707,00	2.456.470,10	-72.763,10
	Summe Finanzanlagen	102.462.814,61	1.054.777,01	-72.763,10	0,00	103.444.828,52	0,00	0,00	0,00	0,00	103.444.828,52	102.462.814,61	982.013,91
	Summe Anlagevermögen	762.931.474,80	34.969.781,23	-4.134.585,85	0,00	793.766.670,18	-196.527.904,22	-18.427.461,55	2.328.209,05	-212.627.156,72	581.139.513,46	566.403.570,58	14.735.942,88

*Zuschreibungen sind im Jahr 2022 nicht erfolgt. Auf eine Darstellung der Spalte wird daher verzichtet.

2. Kennzahlen

0104 Personalmanagement und -service

Ziele/ Kennzahlen	Ist 2022	Ist 2021
o Sollarbeitsstage aller Mitarbeiter/innen = 100%	333.640	329.332
o Krankheitstage insgesamt	37.543	31.548
o Krankheitstage in %	11,25	9,58
o davon Kur in %	0,21	0,20
o Krankentage ohne Kur in %	11,04	9,38
o - davon Krankheitstage bis 3 Tage in %	0,05	0,11
o - davon Krankheitstage zw. 4 und 30 Tage in %	3,73	3,02
o - davon Krankheitstage ab 31 Tagen in %	7,26	6,25

0108 Grundstücksverkehr und -verwaltung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
o Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	2.970.340	523.392	5.076.601
o Anzahl der Fälle mit Vorkaufsrecht	330	303	300

0111 IuK

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
o Verfügbarkeit Server	99,95%	99,96%	99,97%

0112 Archiv

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Nutzung des Archivs			
EMA-Anfragen	120	69	48
o Standesamtsanfragen	150	120	207
o Interne Anfragen zu Personalakten	50	49	31
o Anfragen aus Ämtern der Stadtverwaltung	100	143	147
o Anfragen anderer Behörden	10	11	12
o Anfragen von Parteien/Fraktionen	10	4	4
o Nutzung durch den Heimat- und Geschichtsverein Troisdorf	10	1	11
o Nutzung durch Schüler	140	17	13
o Nutzung durch Studenten	10	2	4
o Nutzung durch Wissenschaftler, Geschichts- und Heimatforscher	50	55	42
o Nutzung durch interessierte Bürger	150	83	85
Summe	800	554	604

0113 Sonstige zentrale Dienste

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Dokumentation der Verbrauchsentwicklung, Identifizierung von Einsparpotentialen			
Papierausgabe und Druckaufkommen			
o Druck DIN A4 weiß	1.700.000	1.650.000	1.500.000
o Druck DIN A4 recycling	950.000	1.050.000	1.100.000
o Druck DIN A3 weiß	120.000	135.000	125.000
o Druck SRA A3	1.000.000	850.000	650.000
o Ausgabe DIN A4 weiß	1.500.000	135.000,00	1.200.000
o Ausgabe DIN A4 recycling	100.000	150.000	400.000
o Ausgabe DIN A3 weiß	40.000	45.000	55.000
o Ausgabe SRA A3	25.000	20.000	20.000

0150 Verwaltungsführung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Repräsentationen und Ehrungen			
o Anzahl Altersehrungen	2.000	3.527	668
Aufwand in Euro	20.000	4.695	6.680
o Anzahl Ehrungen Ehejubiläen	350	381	306
Aufwand in Euro	7.000	5.540	5.920
Anmerkung: In 2021 sind nur die "Runden Geburtstage" mit einem Präsent enthalten.			
Bearbeitung eingehender Beschwerden			
o Durchschnittliche Bearbeitungszeit je Beschwerde in Stunden	12	13,55	14,13

0152 Gleichstellungsstelle

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Frauenanteil in Führungspositionen			
o Verwaltungsvorstand	40%	33,33%	33%
o Stabstellen	Erhöhung Frauenanteil	0,00%	0%
o Amtsleitungen	Erhöhung Frauenanteil	50,00%	40%
o Sachgebietsleitungen	Erhöhung Frauenanteil	54,69%	52%
fachübergreifende Fortbildungsangebote/Berufsplanung/Wiedereinstieg			
o Anzahl Seminare	5	5	4
o Anzahl Teilnehmer weiblich	50%	62,8%	66,9%
o Anzahl Teilnehmer männlich	50%	37,2%	33,1%
Das Seminarangebot "Digitaler Lernplace" wurde in den Ist-Zahlen als ein Angebot zusammengefasst. Die tatsächliche Nutzung und die Anzahl der belegten Einzelseminare wurde nicht erfasst.			

0202 Verkehrsregelung und -erziehung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
o Prüfung Sackgassen im Stadtgebiet auf Durchlässigkeit	entfällt	entfällt	entfällt
o Beschilderung für Fußgänger und Radfahrer durchlässiger Sackgassen	25	10	0
o Prüfung Einbahnstraßen auf Freigabe für gegenläufigen Radverkehr Die Prüfung wird erfolgen, wenn das derzeit in Aufstellung befindliche Fahrradstraßenkonzept vorliegt und vom zuständigen Fachausschuss beschlossen wurde.	15	0	entfällt

0205 Einwohnermeldewesen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Optimierung Bürgerservice durch Hausbesuche bei o Anzahl Inanspruchnahme Hausbesuche Im Rahmen der Optimierung des Bürgerservice werden mobilitätseingeschränkten und durch Behinderung beeinträchtigten Menschen, die nicht (mehr) in der Lage sind, den Weg zum Rathaus zu bewältigen, Hausbesuche angeboten. Die Resonanz auf das Angebot ist nach wie vor gut. Aufgrund von Corona ist die Zahl der Hausbesuche in 2022 zurück gegangen. Hinzu kam, dass seit August 2021 die Beantragung des Personalausweises bei Hausbesuchen nicht mehr angeboten werden konnte, weil das entsprechende mobile Gerät zur Erfassung der Fingerabdrücke, die seit August 2021 verpflichtend sind, fehlte.	90	12	13
o Resonanz der Mitbürgerinnen und Mitbürger auf das Angebot: Veränderung der Hausbesuche gegenüber dem Vorjahr in %			8,33%

0208 Personenstandswesen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Troisdorf soll "Erste Adresse" für Trauungen im Rhein-Sieg-Kreis sein			
o Anteil der nach außerhalb gehenden Anmeldungen zur Eheschließung $\frac{\text{Anzahl nach außerhalb gehender Eheschließungen}}{\text{Anzahl Meldungen Eheschließungen} \times 100}$	22%	22%	17%
o Anteil der eingehenden Eheschließungen von außerhalb $\frac{\text{Anzahl der eingehenden Eheschließungen von außerhalb}}{\text{Anzahl Eheschließungen} \times 100}$ Erläuterung: Ziel ist die Stabilisierung auf dem in den Vorjahren erreichten Niveau.	22%	27%	32%
Halten der geringen Fehlerquote in den Registern			
o Anzahl Berichtigungen in den Registern $\frac{\text{Anzahl der Berichtigungen zu Einträgen}}{\text{Anzahl der Registereinträge} \times 100}$ Erläuterung: Ziel ist die Stabilisierung auf dem in den Vorjahren erreichten Niveau unter 4 %	4%	3%	3%

0301 Zentrale Schulverwaltung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Steigerung der Teilnahme geförderter Schülerinnen und Schüler (Bildung)			
o Anzahl der teilnehmenden hilfebedürftigen Schülerinnen und Schüler	236	255	97
o Umsetzung Medienentwicklungsplan, prozentualer Anteil der Schulen, in denen er umgesetzt wird (2023 - 100%)	75%	75%	35%

0402 Museen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Steigerung der Besucherzahlen bei älteren Museumbesucherinnen und -			
o Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Veranstaltungen für ältere Museumsbesucherinnen und -besucher	220	200	170
Steigerung der Besucherzahlen bei Schüler- und Kindergartengruppen aus			
o Gruppenführungen für Schulen und Kindertagesstätten	17	14	12
Steigerung der Besucherzahlen bei Grundschulen und Schülern der weiterführenden Schulen Musit:			
o Gruppenführungen für Grundschulen u. weiterführende Schulen	5	6	3

0404 Musikschule

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Ausbau und Optimierung des Angebotes im Elementar- und Gruppenunterricht			
o Anteil Musikschüler an der Einwohnerzahl in %	1,23	1,28	1,26
o Anteil Musikschüler im Gruppenunterricht in %	54,00	49,28	41,25
o Kostendeckungsgrad Troisdorf in %	57,17		55,07
Der Kostendeckungsgrad soll mindestens 60 % betragen			
o Kostendeckungsgrad im Durchschnitt in NRW laut VdM in %	*	*	35,97
o Einwohner Troisdorf - Stichtag 30.06.2022	74.953	76.034	75.074
o Anzahl der vom Rat genehmigten Wochenstunden	525	525	525
o Anzahl Musikschüler am 31.12.2022	920	972	943
o Anzahl Musikschüler im Gruppenunterricht	480	479	389
o Kostendeckungsgrad	57,17%	61,6%	55,07%
Erträge der Produktgruppe 0404 Aufwendungen der Produktgruppe 0404			
Erträge Produktgruppe 0404	550.200	614.260	449.108
Aufwendungen Produktgruppe 0404 incl. Leistungsverrechnungen	971.464	997.563	815.571
Zuschussbedarf	412.264	383.303	366.463

* Der Kostendeckungsgrad wird vom Verband der Musikschulen (VdM) mitgeteilt. Damit ist erst im Mai 2023 zu rechnen. Eine Planung des Kostenbeitrages erfolgt nicht.

0601 Kindertagesbetreuung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Bedarfsdeckende Versorgung mit Betreuungsplätzen der U3-Kinder (ab dem 1. Lebensjahr)			
Kennzahl zur prognostizierten bedarfsdeckenden Versorgung mit Plätzen / Betreuungsquote 718 / 50,07 %		745 / 48,44%	714 / 46,76 %
Anzahl der U3-Plätze in Kitas und Tagespflege im Verhältnis zur Betreuungsquote (Ziel ≥ 49%)			
Berechnung Betreuungsquote:			
$\frac{\text{Anzahl der U3-Plätze in Kitas und Tagespflege} \times 100}{\text{Anzahl der U3-Kinder}}$			
Anzahl der U3-Kinder (ab dem 1. Lebensjahr)	1.448	1.538	1527
Anzahl der U3-Plätze in Kitas und Tagespflege	718	745	714
Betreuungsquote Kinder mit individuellem Rechtsanspruch	49,59%	48,44%	46,76%
Bedarfsdeckende Versorgung mit Betreuungsplätzen der Ü3-Kinder			
Kennzahl zur prognostizierten bedarfsdeckenden Versorgung mit Plätzen / Betreuungsquote (Anzahl der Ü3-Plätze in Kitas und Tagespflege bei einer Betreuungsquote von 96%) 2.380 / 104,85%		2.349 / 98,33%	2.246,33 / 96%
Berechnung Betreuungsquote:			
$\frac{\text{Anzahl der Ü3-Plätze in Kitas und Tagespflege} \times 100}{\text{Anzahl der Ü3-Kinder}}$			
Anzahl der Ü3-Kinder	2.270	2.389	2376
Anzahl der Ü3-Plätze in Kitas und Tagespflege	2.380	2.349	2381
Betreuungsquote Kinder mit individuellem Rechtsanspruch	104,85%	98,33%	100,21%
* neue Kennzahl ab HH 2021/2022			

0602 Trogata

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Bedarfsdeckende Versorgung mit Trogata-Betreuungsplätzen			
Kennzahl zur prognostizierten bedarfsdeckenden Versorgung mit Trogata-Plätzen / Betreuungsquote 1.600 / 54,40%		1.754 / 58,80%	1.600 / 55,90 %
Anzahl der Trogata-Plätze im Verhältnis zur Betreuungsquote (Ziel: ~ 54%)			
Berechnung Betreuungsquote:			
$\frac{\text{Anzahl der Plätze in den Trogata}}{\text{Anzahl der Schüler im Primarbereich} \times 100}$			
Anzahl Plätze Trogata *	1.600	1.754	1.600
Anzahl der Schüler im Primarbereich	2.941	2.983	2.862
Betreuungsquote Trogatas	54,40%	58,80%	55,90%
* Kinderzahl IST 2022: aus Stichtagsmeldung 15.10.2022; Platzzahl 1754; Kinderzahl 1584			

1002 Bau- und Grundstücksordnung

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
o Anzahl Bau und Freistellungsanträge	500	305	322
o Kostendeckungsgrad Baugebühren/Personalkosten	67,64%	45,24%	94,05%
o Durchschnittl. Bearbeitungsdauer von Bauanträge (Tage)	*	*	*
o Durchschnittl. Bearbeitungsdauer von Freistellungsantr. (Tage)	*	*	*

*) eine Auswertung ist aufgrund anhaltender Probleme im eingesetzten Programm zurzeit nicht möglich

1102 Altlasten

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
o Anzahl der Überwachungsmaßnahmen	2	1	2
o Anzahl Untersuchungen	2	0	1
o Anzahl der Auskünfte bei Grundstücksgeschäften	40	30	34

1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
o Prüfung des Parkraums auf Eindeutigkeit der Anordnung (Straßen) entfällt		entfällt	entfällt
o Bordsteinabsenkungen an Straßeneinmündungen nach Bedarf	10	4	3
Entwicklung der Unterhaltung von Straßenbegleitgrün in Fremdvergabe			
o Bankettflächen (m²)	102.771	146.256	148.128
o Gehölzflächen (m²)	113.417	95.310	94.188
o Gehölzränder schneiden (m²)	13.413	9.863	10.135
o Unterhaltung Bäume Straße (Stück)	6.260	6.109	6.475
o Fällungen und Nachpflanzungen (Stück)	107	230	142

1203 Öffentlicher Personennahverkehr

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
o Umbau Bushaltestellen auf Barrierefreiheit (in Abhängigkeit der Landesförderung)	0	0	0

Das Projekt ist abgeschlossen.

1301 Grün- und Freiflächen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Entwicklung der Grünunterhaltung in Fremdvergabe			
o Rasenflächen mähen (m²)	76.581	90.867	82.273
o Wiesenflächen vierteljähr. mähen (m²)	2.684	4.594	5.854
o Wiesenflächen 3 x jährlich mähen (m²)	17.464	18.473	18.673
o Wiesenflächen halbjähr. mähen (m²)	366.387	268.914	271.914
o Wiesenflächen jähr. mähen (m²)	0	19.780	20.323
o Gehölzflächen (m²)	99.901	12.830	13.093
o Hecken schneiden (m²)	4.500	1.140	1.015
o Kletterpflanzen (m²)	0	0	0
o Unterhaltung Bäume Grünanlagen (Stück)	7.953	4.771	4.381

1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
Entwicklung der Bestattungsarten (relativer Anteil Anzahl Bestattungen)			
o Sargbeisetzung	18,0%	19%	22,0%
o Urnenbeisetzung	62,0%	62%	63,0%
o Urnen im Ruhepark	18,0%	14%	12,0%
o Streufeld	1,0%	1%	1,0%
o Urnenwand	1,0%	2%	2,0%
o Tuchbestattung	0,0%	0%	0,0%

1304 Wahner Heide

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
o Besucherzahlen Portal Burg Wissem	16.000	8324	4.594
o Anzahl der Veranstaltungen Teilnehmer	60 3.000	60 1.225	14 140

1401 Umweltschutz

Ziele/ Kennzahlen	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
o Anzahl der Veranstaltungen vom Umweltbüro	5	0	0

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Kostenträger		Investnr. oder Aufwands- konto	Betrag	Beschreibung
01040101	Personalplanung, -einsatz	5431200	976,99	Stellenausschreibung Amt 60
01040101	Personalplanung, -einsatz	5431200	22.858,19	Stellenausschreibung Amt 26
01500101	Verwaltungsführung	0101-400	1.200,00	Bild von B. Schröder
01040201	Personalservice	0104-003	818,00	Regal, Schrank, Moderationswand, Postwagen
01090101	Unterhaltung/Betrieb Rathaus	0109-522	3.296,30	Anschaffung von Wandschränken für das Standesamt
01090102	Unterhaltung/Betrieb sonstige städtisch genutzte Immobilien	0109-530	293,28	Anschaffung einer Erste-Hilfe-Ausstattung
01130301	Druckerei	0113-031	13.978,87	Anschaffung verschiedener Maschinen für die Druckerei wie z.B. einen Rollenschneider und eine Heißleim-bindemaschine.
01520101	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	0152-001	833,00	Bänke Gewalt gegen Frauen
02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	0210-400	285,64	Anschaffung eines Rasenmäher
02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	0210-401	565,52	Anschaffung eines Rasenmäher
02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	0210-402	565,52	Anschaffung eines Rasenmäher
02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	0210-403	3.088,92	Anschaffung eines Baustromverteiler
02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	0210-522	8.000,00	Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Siegstr.
02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	0210-523	8.000,00	Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Braschosweg
02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	0210-524	8.000,00	Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Birklestr.
02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	0210-525	8.000,00	Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Landgrafenstr.
02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	0210-526	8.000,00	Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Lülsdorfer Str.
03100201	Schulgebäude Grundschulen	0310-446	293,28	Anschaffung einer Erste-Hilfe-Ausstattung
03110201	Schulgebäude Hauptschule	0311-510	1.661,60	Anschaffung einer Schließanlage
03150201	Schulgebäude Gesamtschule	0315-517	8.900,00	Mittelbereitstellung für eine Notstromeinspeisung in der Sporthalle Wim-Nöbel-Str.
04010101	Kunst- und Kulturförderung	0401-003	21.721,80	Buntglasfenster Kaiserstraße
04010101	Kunst- und Kulturförderung	0401-005	7.000,00	Bücherschrank Bergheim
05020101	Verwaltung/Betrieb Unterbringungen Obdachlose	0502-041	172.145,26	Einrichtung Unterkünfte Ukrainer
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-050	10.985,48	Spielplatzgeräte Kitas (Federwippen, Matschpumpe, Schaukel)
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-116	1.842.750,00	Landeszuwendung zur Förderung von Investitionen für die Schaffung neuer Kita-Plätze; GFO Kita St. Elisabeth

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Kostenträger		Investnr. oder Aufwands- konto	Betrag	Beschreibung
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-399	262.044,00	Spielgeräte Kita Schneewitchenweg und Julius-Leber-Str.
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-423	799,94	Hausanschluss
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-506	7.000,00	Außenspielbereich Sonnenschutz Kita Im Jägersgarten
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-610	2.645,56	Außenspielbereich Sonnenschutz Kita Am Krausacker
06010201	BgA-Kindertagesstätten	0601-623	1.404,20	Hängeschränke Kita Flachtenstr.
06020101	BgA-Trogata	0602-090	975,49	Federbalken Trogata Schloßstr.
06150101	Kinderspielplätze	0615-050	32.896,76	Spielgeräte Fußgängerzone, Rutsche Speestr.
06300101	Erziehungshilfen	0630-005	3.540,25	Kücheneinbau Erziehungsberatung Marktplatz 19
06300101	Erziehungshilfen	0630-503	4.000,00	Großschirm Fördergruppe Lohmarer Str.
06300101	Erziehungshilfen	0630-504	3.500,00	Großschirm inkl. Fundament Fördergruppe Im Laach 7
06300101	Erziehungshilfen	0630-516	3.500,00	Großschirm inkl. Fundament Fördergruppe Im Laach 9
13030140	Trauer- und Leichenhallen	1303-517	10.998,82	Neuanschaffung Heizkessel
15020101	BgA-Standplatzvermietung 32: Feste, Märkte, Veranstaltungen (vor. Wochenmärkte)	1502-101	2.747,94	Einbau von zwei Stromzählern Spicher Platz

4. Ermächtigungsübertragungen

Ergebnisrechnung		Übertrag Euro
13 - Sach- und Dienstleistungen		2.043.738,00
15 - Transferaufwendungen		49.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		119.500,00
	Summe	2.213.138,00

Finanzrechnung - laufende Auszahlungen

12 - Auszahlungen für Sach-/Dienstleistung	3.988.538,00
14 - Transferauszahlungen	49.900,00
15 - Sonstige Auszahlungen	119.500,00
	Summe
	4.157.938,00

* Davon entfallen 1.944.800 Euro auf Instandhaltungsrückstellungen.

Finanzrechnung - investive Auszahlungen

24 - Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	110.396,76
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	13.038.306,73
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	2.992.252,56
28 - Auszahlungen Aktivierbare Zuwendungen	0,00
	Summe
	16.140.956,05

Finanzrechnung gesamt **20.298.894,05**

Die Finanzierung der investiven Auszahlungen in 2022 wird durch folgende Einzahlungen gedeckt:

Beiträge und Landeszuweisungen zu den Maßnahmen, für die aufgrund zeitlicher Verschiebung Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden	4.824.000,00
Offene Kreditermächtigung 2022/Liquide Mittel	11.316.956,05
	Summe
	16.140.956,05

Ermächtigungsübertragung Ergebnishaushalt

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0104	16	00001110	Personalmanagement	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	29.000,00 €	Ifd. Maßnahme
0104	16	00001112	Auszubildende	5412140	Ausbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	10.000,00 €	Verschiebung durch Corona
0105	16	00001210	Organisation	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	3.000,00 €	Fortbildungen Prozessmodellierung, DMS, E-Akte
0105	16	00001210	Organisation	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	20.000,00 €	Projektmittel DMS und E-Akte
0109	13	18328103	Eintrachtstr.1 (Siegl.) Gaststätte	5241729	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung ST%	3.600,00 €	Ifd. Maßnahme
0109	13	18328105	Eintrachtstr.1 (Siegl.) Wohnung	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	60.500,00 €	Ifd. Maßnahme
0109	13	20099601	Kölner Str. 176 (Mitte), Rathaus	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	108.750,00 €	Ifd. Maßnahmen
0109	13	20179101	Wilhelmstraße 6 (Mitte) Haus	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	6.400,00 €	Ifd. Maßnahme
0109	13	20181201	Wilhelm-Hamacher-Str. 3 (Mitte) Haus	5241100	Planansatz Bewirtschaftung Gebäude	430,00 €	Ifd. Maßnahme
0151	13	00000102	Stabstelle I/S1 Digitalisierung	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	44.000,00 €	Projektmittel digitale Zentrenstrategie, Digitalisierung Parkplätze, Strategie Smart City
0153	16	00000020	Personalrat	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	5.600,00 €	Verschiebung durch Corona
0153	16	00000025	Jugendvertretung	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	2.000,00 €	Verschiebung durch Corona
0205	16	00003230	Bürgerbüro	5412150	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	2.100,00 €	Fortbildungen
0205	16	00003230	Bürgerbüro	5431110	Bürobedarf (Material und Kleingeräte)	4.300,00 €	Verzögerung Umzug, Anschaffung Büromöbel erfolgt erst in 2023
0301	13	00004010	Schulverwaltung	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	5.000,00 €	Schüler*innen-haushalt
0310	13	12674101	Rheinstr. 55 (Eschmar) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	18.038,00 €	Ifd. Maßnahme
0310	13	15603101	Dorfstr. 51 (Müllek.) Grundschule	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	13.000,00 €	Ifd. Maßnahme

PG	EP	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
0310	13	18362101 Kettelerstr. 9 (Siegl.) Schulgebäude	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	54.500,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	18362103 Kettelerstr. 9 (Siegl.) Turnhalle	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	6.000,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	19199201 Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	87.200,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	20114101 M.-Langen-Str. 9 (Alfr.-Delp) (Mitte) Schulgebäude	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	58.000,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	21040103 Blücherstr. 42 (West) Turnhalle Mozartstr. 4	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	43.000,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	00004020 GGS Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	5255210 Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	1.700,00 €	Support RegioIT
0310	13	00004020 GGS Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	5255470 Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	5.100,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004020 GGS Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	5281410 Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.000,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004022 KGS Blücherstraße, West	5255210 Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	17.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004022 KGS Blücherstraße, West	5255290 Schulsupport IuK	4.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004022 KGS Blücherstraße, West	5255470 Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	1.900,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004024 KGS Mülleken, Dorfstraße	5255210 Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	17.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004024 KGS Mülleken, Dorfstraße	5255290 Schulsupport IuK	18.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004026 GGS Waldschule, Heerstraße, Mitte	5255210 Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	24.500,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004026 GGS Waldschule, Heerstraße, Mitte	5255290 Schulsupport IuK	25.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004026 GGS Waldschule, Heerstraße, Mitte	5255470 Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	1.400,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004028 GGS Kettelerstraße, Sieglar	5255290 Schulsupport IuK	12.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt

PG	EP	Kostenstelle	Konto	Übertrag	Erläuterung
0310	13	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar 5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport 3.400,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich 5255210	Unterhaltung luK/Beschaffung luK < 60 € 20.100,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich 5255290	Schulsupport luK 20.900,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich 5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport 1.600,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich 5242750	Unterhaltung Spiel- und Sportanlagen 400,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich 5281410	Lehr- und Unterrichtsmaterial 800,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004032	GGs Janosch- Grundschule, Magdalenenstraße, Oberlar 5255210	Unterhaltung luK/Beschaffung luK < 60 € 22.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004032	GGs Janosch- Grundschule, Magdalenenstraße, Oberlar 5255290	Schulsupport luK 8.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße 5255210	Unterhaltung luK/Beschaffung luK < 60 € 24.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße 5255290	Schulsupport luK 17.500,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße 5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport 2.100,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH 5255290	Schulsupport luK 16.500,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH 5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport 4.100,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH 5281410	Lehr- und Unterrichtsmaterial 400,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte 5255210	Unterhaltung luK/Beschaffung luK < 60 € 13.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte 5255290	Schulsupport luK 32.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte 5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport 1.800,00 €	lfd. Maßnahmen

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0310	13	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen- Straße, Mitte	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	10.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen- Straße, Mitte	5255290	Schulsupport IuK	42.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen- Straße, Mitte	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	1.100,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen- Straße, Mitte	5242750	Unterhaltung Spiel- und Sportanlagen	500,00 €	lfd. Maßnahmen
0310	13	00004044	GGS Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	12.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	00004044	GGS Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	5255290	Schulsupport IuK	38.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0310	13	12674103	Rheinstr. 55 (Eschmar) Turnhalle Rheinstraße	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	4.238,00 €	lfd. Maßnahmen
0311	13	20109101	Lohmarer Str. 33 (Mitte) Hauptschule	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	20.000,00 €	lfd. Maßnahmen
0311	13	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	5255290	Schulsupport IuK	12.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0311	13	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	2.400,00 €	lfd. Maßnahmen
0311	16	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	5431890	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.900,00 €	lfd. Maßnahmen
0312	13	20075101	Heimbachstr. 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	81.310,00 €	lfd. Maßnahmen
0312	13	00004056	Korczak-Realschule, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5291260	Feste und Veranstaltungen	400,00 €	lfd. Maßnahmen
0312	13	00004056	Korczak-Realschule, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	50.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0312	13	00004056	Korczak-Realschule, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5255290	Schulsupport IuK	16.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0312	13	00004056	Korczak-Realschule, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	2.400,00 €	lfd. Maßnahmen

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0312	13	00004056	Korczak-Realschule, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5281410	Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.000,00 €	lfd. Maßnahmen
0312	13	00004056	Korczak-Realschule, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5255480	Unterhaltung BGA/Beschaffung BGA < 60 €	2.900,00 €	lfd. Maßnahmen
0312	13	20075101	Heimbachstr. 10 (Mitte) Schulgebäude	5241630	Mängelbeseitigung elektronische Anlagen (ab 2013)	4.092,00 €	Maßnahmen Inklusion
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	34.000,00 €	lfd. Maßnahmen
0313	13	20184105	Zum Altenforst 10 (Mitte) Gymnastikhalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	10.000,00 €	lfd. Maßnahmen
0313	13	20184106	Zum Altenforst 10 (Mitte) Turnhalle 2	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	33.300,00 €	lfd. Maßnahmen
0313	13	20184107	Zum Altenforst 10 (Mitte) Leichtathletikhalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	20.000,00 €	lfd. Maßnahmen
0313	13	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	19.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0313	13	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5281410	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.700,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5255480	Unterhaltung BGA/Beschaffung BGA < 60 €	3.300,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	28.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0313	13	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	5255290	Schulsupport IuK	3.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0313	13	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	5.900,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	5281410	Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.279,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	30.000,00 €	lfd. Maßnahme
0313	16	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	5431130	Fachliteratur und Zeitschriften (alle Medien)	900,00 €	lfd. Maßnahme
0313	16	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	5446180	Unfallversicherung	1.800,00 €	Veränderung im Fahrzeugbestand

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0314	13	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	25.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0314	13	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	5255290	Schulsupport IuK	38.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0314	13	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	900,00 €	Ifd. Maßnahme
0315	13	21015101	Am Bergeracker 31 (West) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	5.000,00 €	Ifd. Maßnahme
0315	13	21015104	Am Bergeracker 31 (West) Aula	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	121.100,00 €	Ifd. Maßnahme
0315	13	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	5255480	Unterhaltung BGA/Beschaffung BGA < 60 €	7.600,00 €	Ifd. Maßnahme
0315	13	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	5281430	Sonstiger Schulbedarf	1.300,00 €	Ifd. Maßnahme
0315	13	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	5255210	Unterhaltung IuK/Beschaffung IuK < 60 €	27.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0315	13	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	5255290	Schulsupport IuK	18.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0315	13	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	7.400,00 €	Ifd. Maßnahme
0315	13	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße	5255290	Schulsupport IuK	4.000,00 €	Mehrkosten Digitalpakt
0315	13	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße	5255470	Unterhaltung/Wartung bewegl. Vermögen Schule/Sport	9.700,00 €	Ifd. Maßnahme
0315	13	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße	5255480	Unterhaltung BGA/Beschaffung BGA < 60 €	3.200,00 €	Ifd. Maßnahme
0315	16	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	5431110	Bürobedarf (Material und Kleingeräte)	4.700,00 €	Ifd. Maßnahme
0315	16	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	5446180	Unfallversicherung	4.500,00 €	Veränderung im Fahrzeugbestand
0315	16	00004063	Gesamtschule E.-Stein-Str., Sieglar	5446180	Unfallversicherung	3.800,00 €	Veränderung im Fahrzeugbestand
0402	13	20044101	Burgallee 1 Burg Wissem (Mitte) Museum	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	18.200,00 €	Ifd. Maßnahme

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0402	13	00004101	Museen	5291260	Feste und Veranstaltungen	5.000,00 €	Lfd. Maßnahme
0402	13	00004101	Museen	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	13752101	Daimlerstr. 33 (FWH) Kita	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	8.000,00 €	lfd. Maßnahmen
0601	13	18300101	Schmelzer Weg 13 (Siegl.) Kita `M	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	4.500,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	18384101	Rathausstr. 21 (Siegl.) Kita	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	3.000,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	20091101	Julius-Leber-Str. 8 (Mitte) Kita	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	40.000,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	21038101	Bismarckplatz 1 (West) Kita	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	3.000,00 €	lfd. Maßnahme
0601	13	12658101	Spillbahnstr. 20 / Jägersgarten (Eschmar) Kita	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	19.000,00 €	lfd. Maßnahme
0602	13	12674109	Rheinstr. 55 (Eschmar) Trogata	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	11.000,00 €	lfd. Maßnahme
0602	16	00005299	Trogata - Mitarbeiter BVMU, Erzieher	5446180	Unfallversicherung	14.900,00 €	Veränderung im Fahrzeugbestand
0630	13	13716101	Lahnstr.16 (FWH) Stadtteilhaus	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	9.200,00 €	lfd. Maßnahme
0630	13	18300601	Alemannenstr. 50 (Siegl.) Fördergruppe `M	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2.890,00 €	lfd. Maßnahme
0901	16	00006110	Stadtplanung	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	9.000,00 €	Verzögerung Projekthompae, Online-Bürgerbeteiligung
1001	13	00005030	Wohnungswesen	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	5.831,00 €	Mietspiegel
1003	13	00006310	Bauordnung - Denkmalschutz	5255610	Unterhaltung Kunst und Denkmale	8.400,00 €	lfd. Maßnahme
1003	15	00006310	Bauordnung - Denkmalschutz	5318540	Zuschüsse Denkmalpflege-maßnahmen*	17.900,00 €	lfd. Maßnahme
1301	13	00000410	Ratsbüro	5242930	Pflege des Ortsbildes (Maßn. Ortschaftsausschüsse)	10.080,00 €	Restmittel Ortsschafts-ausschüsse

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
1401	15	00006010	Umweltschutz	5318570	Zuschüsse umweltgerechtes Bauen/ altern. Energien*	32.000,00 €	lfd. Maßnahme
1501	13	00006110	Stadtplanung – Wirtschaftsförderung	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	125.000,00 €	Verzögerte Bewilligung von Bundesmitteln zukunftsfähige Innenstädte und Zentren verzögerte den Projektstart
1503	13	18328101	Eintrachtstr.1 (Siegl.) Saal	5241729	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung ST%	65.000,00 €	lfd. Maßnahme
1503	13	19295101	Waldstr. 35 (Spich) Bürgerhaus	5241729	Einzelmaßn. Gebäudeunterhaltung ST%	110.000,00 €	lfd. Maßnahme

Summe Ermächtigungsübertragung Ergebnishaushalt

2.213.138,00

Ermächtigungsübertragung Instandhaltungsrückstellungen

PG	EP	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0310	13	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	260.700,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	144.700,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	19199203	Asselbachstr. 40 (Spich) Turnhalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	265.600,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	20073102	Heerstr. 1 (Mitte) Turnhalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	115.000,00 €	lfd. Maßnahme
0109	13	13488101	Helmholtzstr. 5 (FWH) Mehrzweckhalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	189.000,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	19257202	Kriegsdorfer Str. 48 (Spich) Turnhalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	141.100,00 €	lfd. Maßnahme
0311	13	20109101	Lohmarer Str. 33 (Mitte) Hauptschule	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	40.000,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	20114102	M.-Langen-Str. 9 (Alfr.-Delp) (Mitte) Turnhalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	366.000,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	13515201	Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	57.900,00 €	lfd. Maßnahme
0310	13	13515203	Roncallistr. 26 (FWH) Turnhalle	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	160.700,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	169.800,00 €	lfd. Maßnahme
0313	13	20184101	Zum Altenforst 10 (Mitte) Schulgebäude	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	34.300,00 €	lfd. Maßnahme

Summe Ermächtigungsübertragung Rückstellungen**1.944.800,00 €**

Ermächtigungsübertragung Investitionen

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0101-004	00000431	CDU	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	5.597,23 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung CDU
0101-005	00000432	SPD	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.778,23 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung SPD
0101-006	00000433	GRÜNE	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.535,23 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung B90/Grüne
0101-007	00000434	FDP	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	439,23 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung FDP
0101-010	00000437	Volksabstimmung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	439,23 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Volksabstimmung
0101-011	00000436	Die Linke	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	439,23 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Linke
0101-032	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartner-schaften	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	3.175,00 €	Bürgerbeteiligung Troisdorf
0101-030	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartner-schaften	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	12.395,00 €	Bürgerbeteiligung Spich
0111-006	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	63.000,00 €	Hardware Ersatzbeschaffungen
0111-009	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	29.000,00 €	Server Betriebs- und Datenbanksysteme
0111-012	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	136.000,00 €	Upgrade/Lizenzen Fachverfahren
0111-017	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	25.000,00 €	Telekommunikation
0111-021	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	112.000,00 €	Videokonferenzsystem Rathaus
0109-020	00002601	Zentrales Gebäudemanage-ment	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.800,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Rathaus
0109-502	20099701	Kaiserstr. 1a (Mitte), Verwaltungsgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	29.800,00 €	Neubau Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 1a
0109-528	10580402	Alte Kölner Str. (Altr.) Mehrzweckhalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	500.000,00 €	Mehrzweckhalle Altenrath
0210-518	13716302	Lahnstr. 14 (FWH) FWGH Lahnstraße	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	500.000,00 €	Lahnstraße FwGH FWH - Neubau
0210-522	11565101	Siegstr. 2 (Bergh) FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	7.800,00 €	Feuerwehrgerätehaus Eschmar
0210-523	12815101	Braschosweg (Eschmar) FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	7.800,00 €	Feuerwehrgerätehaus Braschosweg - Baumaßnahmen
0210-524	14622101	Birklestr. 54 (Kriegsd.) FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	7.800,00 €	Feuerwehrgerätehaus Birklestraße - Baumaßnahmen
0210-525	16438101	Landgrafenstr. 54 (Oberlar), FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	7.800,00 €	Feuerwehrgerätehaus Landgrafenstraße- Baumaßnahmen
0210-526	19264151	Lülsdorfer Str. (Spich) Feuerwehrgeräte-haus	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	7.800,00 €	Feuerwehrgerätehaus Lülsdorfer Straße - Baumaßnahmen
0310-424	15603101	Dorfstr. 51 (Mülle.) Grundschule	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	9.900,00 €	Bewegliches Vermögen GS Mülleken
0310-438	13515201	Roncallistr. 26 (FWH) Schulgebäude	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	467,00 €	Bewegliches Vermögen GS Roncallistraße

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0310-581	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	110.000,00 €	GS Asselbachstr. - Erweiterung Sicherheitstechnik
0310-582	18362101	Kettelerstr. 9 (Siegl.) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.059.200,00 €	GS Kettelerstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0310-582	18362101	Kettelerstr. 9 (Siegl.) Schulgebäude	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	50.000,00 €	GS Kettelerstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0312-590	20075101	Heimbachstr. 10 (Mitte) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.500,00 €	RS Troisdorf - Kleininvestitionen Gebäude
0315-517	16936205	Wim-Nöbel-Str. 2 (Oberlar), Turnhalle Sportpark	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	8.900,00 €	Sporth. Wim-Nöbel-Str. - Aufbau Notstromeinsp.
0315-522	21015106	Am Bergeracker 31 (West) Sporthalle	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	10.000,00 €	Gesamtschule Troisdorf- Aufbau Notstromeinspeisung
0601-508	19270201	Niederkasseler Str. 12 (Spich) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	23.500,00 €	Umbau/Brandschutz Niederkasseler Str.
0601-520	10585201	Rübkamp 6 (Altr.) Kita 'M	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	140.900,00 €	Kita Rübkamp - Außenanlage/Spielgeräte
0601-543	13513101	Robert-Müller-Platz 3 (FWH) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	74.200,00 €	Kita R.-Müller- Platz - Außenanlage/Spielgeräte
0615-502	13716104	Lahnstr.18 (FWH) Abenteuerspielplatz	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	32.400,00 €	Abenteuerspielplatz Lahnstr. 16 - Sanierung/Neubau
0801-516	14636101	Reichensteinstr. 1a (Kriegsd.) Sportheim/Garage	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	7.000,00 €	Sportheim Kriegsdorf
1503-521	18328101	Eintrachtstr.1 (Siegl.) Saal	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	150.000,00 €	Handlungskonzept Sieglar - Barrierefreiheit Küz
0310-594	21040101	Blücherstr. 42 (West) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.587,00 €	GS Blücherstr. Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0310-595	12674101	Rheinstr. 55 (Eschmar) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	348.500,00 €	GS Rheinstr.. Sicherheitsrelev. Maßnahmen
0310-596	11542101	Glockenstr. 64 (Bergh.) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	409.900,00 €	GS Glockenstr. - Sicherheitsrelev. Maßnahmen
0310-597	15603101	Dorfstr. 51 (Müllek.) Grundschule	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	310.500,00 €	GS Dorfstr. Sicherheitsrelev. Maßnahmen
0602-502	18362109	Kettelerstr. 9 (Siegl.) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	495.000,00 €	Trogata Kettelerstr. Sicherheitsrelev. Maßnahmen
0602-554	12674109	Rheinstr. 55 (Eschmar) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	362.500,00 €	Trogata Rheinstr. - Sicherheitsrelev. Maßnahmen
0602-568	15603109	Dorfstr. 51 (Müllek.) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	202.000,00 €	Trogata Dorfstr. Sicherheitsrelev. Maßnahmen
0602-610	11542109	Glockenstr. 64 (Bergh.) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	380.700,00 €	Trogata Glockenstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahm
0203-010	00003210	Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	18.500,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Allgemein Ordnung
0210-001	00003750	Feuerschutz	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	12.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Brandschutz
0210-001	00003750	Feuerschutz	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	63.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Brandschutz
0210-002	00003750	Feuerschutz	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	171.000,00 €	Fahrzeuge Brandschutz

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0212-001	00003210	Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	35.450,00 €	BGA Bevölkerungsschutz
0310-220	00004020	GGs Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	300,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung GS Asselbachstr.
0310-222	00004022	KGS Blücherstraße, West	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.300,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung GS Blücherstraße
0310-224	00004024	KGS Mülleken, Dorfstraße	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.300,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung GS Mülleken
0310-224	00004024	KGS Mülleken, Dorfstraße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	500,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung GS Mülleken
0310-228	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	800,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung GS Kettelerstraße
0310-230	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung GS Sternenschule
0310-238	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	100,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung GS Roncalli
0310-240	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	400,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung KGS Schloßstraße
0310-240	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.600,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung KGS Schloßstraße
0310-240	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	100,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung KGS Schloßstraße
0310-242	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen-Straße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.200,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung EGS M.-Langen
0310-244	00004044	GGs Siegauerschule, Glockenstraße, Bergheim	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung GGS Siegauen
0311-252	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	12.200,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung HS Troisdorf
0312-256	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	8.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung RS Troisdorf
0313-258	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	18.900,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung HBG
0313-260	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.600,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Zum Altenforst
0314-264	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.100,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Don-Bosco-Schule
0315-262	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	5.300,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Gesamtschule Tdf
0315-263	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	15.700,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Gesamtschule Sgl
0310-120	00004020	GGs Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	52.000,00 €	Medienentwicklungsplan GS Asselbachstraße
0310-122	00004022	KGS Blücherstraße, West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	49.500,00 €	Medienentwicklungsplan GS Blücherstraße
0310-124	00004024	KGS Mülleken, Dorfstraße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	29.500,00 €	Medienentwicklungsplan GS Mülleken

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0310-126	00004026	GGs Waldschule, Heerstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	34.000,00 €	Medienentwicklungsplan GS Waldschule
0310-128	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	79.500,00 €	Medienentwicklungsplan GS Kettelerstraße
0310-130	00004030	GGs Sternenschule, Kriegsdorfer Straße, Spich	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	27.000,00 €	Medienentwicklungsplan GS Sternenschule
0310-132	00004032	GGs Janosch-Grundschule, Magdalenenstraße, Oberlar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	28.000,00 €	Medienentwicklungsplan GS Janosch-Grundschule
0310-136	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	44.500,00 €	Medienentwicklungsplan GS Eschmar
0310-138	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	41.500,00 €	Medienentwicklungsplan GS Roncalli-Schule
0310-140	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	44.000,00 €	Medienentwicklungsplan GS Schloßstraße
0310-142	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias-Langen-Straße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	33.500,00 €	Medienentwicklungsplan GS Matthias-Langen-Str.
0310-144	00004044	GGs Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	16.000,00 €	Medienentwicklungsplan GS Siegauenschule
0311-152	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	91.900,00 €	Medienentwicklungsplan HS Troisdorf
0312-156	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	39.000,00 €	Medienentwicklungsplan RS Troisdorf
0313-158	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	27.500,00 €	Medienentwicklungsplan HBG
0313-160	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	32.500,00 €	Medienentwicklungsplan Zum Altenforst
0314-164	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	43.000,00 €	Medienentwicklungsplan Don-Bosco-Schule
0315-162	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	33.750,00 €	Medienentwicklungsplan Gesamtschule Troisdorf
0315-163	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	37.500,00 €	Medienentwicklungsplan Gesamtschule Sieglar
0301-003	00004010	Schulverwaltung	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	6.500,00 €	Medienentwicklungsplan Schulverwaltung
0310-020	00004020	GGs Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	27.000,00 €	MEP baul. Maßn. GS Asselbachstraße
0310-022	00004022	KGS Blücherstraße, West	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	6.500,00 €	MEP baul. Maßn. GS Blücherstr.
0310-026	00004026	GGs Waldschule, Heerstraße, Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	61.000,00 €	MEP baul. Maßn. GS Waldschule
0310-028	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	23.000,00 €	MEP baul. Maßn. GS Kettelerstraße
0310-044	00004044	GGs Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.500,00 €	MEP baul. Maßn. GS Siegauenschule
0311-052	00004052	Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	216.000,00 €	MEP baul. Maßn. HS Troisdorf Lohmarer Straße

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0312-057	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	237.500,00 €	MEP baul. Maßn. RS Troisdorf
0313-058	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	323.500,00 €	MEP baul. Maßn. HBG
0313-060	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	331.500,00 €	MEP baul. Maßn. Zum Altenforst
0314-064	00004064	Förderschule Don-Bosco-Schule, Kettelerstraße, Sieglar	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	5.000,00 €	MEP baul. Maßn. Don-Bosco-Schule
0315-062	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	327.850,00 €	MEP baul. Maßn. Gesamtschule Troisdorf
0315-063	00004063	Gesamtschule Troisdorf-Sieglar (Gertrud-Koch), Edith-Stein-Straße	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	300.000,00 €	MEP baul. Maßn. Gesamtschule Sieglar
0319-020	00004010	Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.500,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Mensa Europaschule
0319-030	00004010	Schulverwaltung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstatt Mensa Don-Bosco-Schule
0319-256	00004010	Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Mensa Lohmarer Str.
0319-260	00004010	Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.500,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Mensa RS Heimbach
0319-262	00004010	Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.500,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Mensa GY Altenforst
0801-016	00004080	Sport	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	12.700,00 €	Aggerstadion
0801-016	00004080	Sport	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.300,00 €	Aggerstadion
0404-001	00004410	Musikschule	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.400,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Musikschule
0406-510	20120411	Mülheimer Str. 23 (Mitte) Atelierhaus	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	247.000,00 €	Entwicklung Außenfläche Kunsthaus
1503-011	00004420	Kulturmanagement	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	123.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Bürgerhaus Spich
0601-001	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	6.800,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Kitas
0601-399	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	262.000,00 €	Kita städt. übergeordn. - Außenanlage/Spielgeräte
0602-100	00005210	Trogata - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	7.000,00 €	BGA Trogata Allgemein
0206-001	00005050	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	26.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Ausländerb.
1301-028	00006021	Grünflächen	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	75.800,00 €	Rotter See - Maßnahmen Naherholungskonzept
1301-031	00006021	Grünflächen	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €	E65 Bl. 3 - öff. Grünfläche Gartenstadt Eschmar
1301-120	00006021	Grünflächen	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	70.000,00 €	Ausgleichsmaßnahme E 65 Bl. 3 Ä. 1

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
1302-003	00006021	Grünflächen	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	100.000,00 €	Offenlegung Teichanlage Waldpark
1501-100	00006110	Stadtplanung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	62.000,00 €	Mobiles Stadtgrün
1201-005	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	40.000,00 €	Mobile Geschwindigkeitsanzeigen
1201-041	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	800.000,00 €	Junkersring
1201-085	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	6.000,00 €	Franz-Bergen-Str. - Endausbau
1201-123	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	135.000,00 €	Lehmkuhler Str. - Oberstr. bis Nr. 12
1201-292	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	58.000,00 €	Konzept Oberlar
1201-295	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	300.000,00 €	Altenrather Str. (Römerstr. - Zum Sonnenberg)
1201-352	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	151.000,00 €	Errichtung Ladeinfrastruktur
1201-355	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00 €	B8/Ranzeler Str. - Umbau Knotenpunkt
1201-397	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	115.000,00 €	Wilhelm-Busch-Str.
1201-747	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2.700,00 €	Leitsystem für Fußgänger - FGZ
1201-768	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	63.000,00 €	Kriegsdorfer Str./Offenbachstr. - Lichtsignalanlage
1201-773	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	100.000,00 €	Josef-Schäfer-Straße
1201-778	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00 €	Luxemburger Str. - Lichtsignalanlage
1201-780	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	8.000,00 €	Kreuzungsfreie Anbindung FwGH Altenrath an L84
1201-787	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	45.500,00 €	Schwabenweg - Neubau Fußgänger- und Radwegbrücke
1201-788	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	39.000,00 €	IHK Sieglar - Herst./Optim. Rad-/Fussgängerkonzept
1201-804	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €	DB Unterführung Oberlar
1203-012	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	65.000,00 €	ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen
1204-101	00006610	Straßenbau und Verkehr	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	53.200,00 €	Mobilstationen
1204-328	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	10.000,00 €	Umsetzung Radverkehrskonzept
1204-400	00006610	Straßenbau und Verkehr	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	95.000,00 €	RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen
0114-001	00006810	Baubetriebsamt	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	240.000,00 €	Fahrzeuge Bauhof

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0114-002	00006810	Baubetriebsamt	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	24.000,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Bauhof
1303-100	00006810	Baubetriebsamt	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	260.000,00 €	Friedhofsanlagen
1303-514	00006810	Baubetriebsamt	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	114.000,00 €	Urnenwände/-röhren Friedhöfe
1303-515	00006810	Baubetriebsamt	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	15.000,00 €	Brunnen Friedhöfe

Summe Ermächtigungsübertragungen Investitionen

12.596.302,38 €

Ermächtigungsübertragung Investitionen – nur Zahlung

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0101-032	00000101	Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	833,60 €	Bürgerbeteiligung Troisdorf
0108-100	00006220	Liegenschaften	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	33.142,80 €	Grunderwerb
0109-010	00002601	Zentrales Gebäudemanagement	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	630,30 €	Reinigungs- /Arbeitsgeräte
0109-502	20099701	Kaiserstr. 1a (Mitte), Verwaltungsgebäude	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	697,69 €	Neubau Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 1a
0109-502	20099701	Kaiserstr. 1a (Mitte), Verwaltungsgebäude	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	15.149,96 €	Neubau Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 1a
0109-502	20099701	Kaiserstr. 1a (Mitte), Verwaltungsgebäude	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	163,44 €	Neubau Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 1a
0109-522	20099601	Kölner Str. 176 (Mitte), Rathaus	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.296,30 €	Kölner Str. 176 - Umbauarbeiten Standesamt
0111-006	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	9.335,55 €	Hardware Ersatzbeschaffungen
0111-006	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.869,66 €	Hardware Ersatzbeschaffungen
0111-007	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	9.152,00 €	Hardware Infrastrukturprojekte
0111-012	00001030	IUK-Service-Center	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	22.925,97 €	Upgrade/Lizenzen Fachverfahren
0113-001	00001085	Beschaffung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	346,64 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Gesamtverwaltung
0113-031	00001070	Druckerei	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.691,98 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Druckerei
0114-001	00006810	Baubetriebsamt	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	36.575,57 €	Fahrzeuge Bauhof
0114-002	00006810	Baubetriebsamt	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.127,42 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Bauhof
0114-002	00006810	Baubetriebsamt	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.037,33 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Bauhof
0152-001	00000040	Gleichstellung	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	833,00 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Gleichstellung
0210-001	00003750	Feuerschutz	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	89.539,03 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Brandschutz
0210-509	18368101	Larstr. 2 (Siegl.) Feuerwache	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	4.900,66 €	Larstr. 2 Feuerw. - Umsetzung Brandschutzbedarfspl.
0210-518	13716302	Lahnstr. 14 (FWH) FWGH Lahnstraße	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	99.856,71 €	Lahnstraße FwGH FWH - Neubau
0210-522	11565101	Siegstr. 2 (Bergh) FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	200,00 €	Feuerwehrgerätehaus Eschmar
0210-523	12815101	Braschosweg (Eschmar) FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	200,00 €	Feuerwehrgerätehaus Braschosweg - Baumaßnahmen
0210-524	14622101	Birklestr. 54 (Kriegsd.) FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	200,00 €	Feuerwehrgerätehaus Birklestraße - Baumaßnahmen

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0210-525	16438101	Landgrafenstr. 54 (Oberlar), FwGH	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	200,00 €	Feuerwehrgerätehaus Landgrafenstraße- Baumaßnahmen
0210-526	19264151	Lülsdorfer Str. (Spich) Feuerwehrgerätehaus	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	200,00 €	Feuerwehrgerätehaus Lülsdorfer Straße- Baumaßnahmen
0211-001	00003780	Rettungsdienst	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	32.628,63 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Rettungsdienst
0211-001	00003780	Rettungsdienst	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	374,96 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Rettungsdienst
0211-002	00003780	Rettungsdienst	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	16.012,30 €	Fahrzeuge Rettungsdienst
0301-003	00004010	Schulverwaltung	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	929,36 €	Medienentwicklungsplan Schulverwaltung
0301-009	00004010	Schulverwaltung	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	7.767,64 €	Spielgeräte Schulhöfe Schulen
0310-026	00004026	GGs Waldschule, Heerstraße, Mitte	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	11.523,50 €	MEP baul. Maßn. GS Waldschule
0310-036	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	307,02 €	MEP baul. Maßn. GS Eschmar
0310-044	00004044	GGs Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	101.150,00 €	MEP baul. Maßn. GS Siegauenschule
0310-122	00004022	KGS Blücherstraße, West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	6.927,23 €	Medienentwicklungsplan GS Blücherstraße
0310-126	00004026	GGs Waldschule, Heerstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	6.927,23 €	Medienentwicklungsplan GS Waldschule
0310-128	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	7.676,98 €	Medienentwicklungsplan GS Kettelerstraße
0310-136	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	9.289,36 €	Medienentwicklungsplan GS Eschmar
0310-138	00004038	GGs Roncallischule, Roncallistraße, FWH	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	6.927,23 €	Medienentwicklungsplan GS Roncalli-Schule
0310-140	00004040	KGS Schloßstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	6.927,23 €	Medienentwicklungsplan GS Schloßstraße
0310-142	00004042	EGS Troisdorf Unterm Regenbogen, Matthias- Langen-Straße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	6.927,23 €	Medienentwicklungsplan GS Matthias-Langen- Straße
0310-144	00004044	GGs Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	4.000,00 €	Medienentwicklungsplan GS Siegauenschule
0310-144	00004044	GGs Siegauenschule, Glockenstraße, Bergheim	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	9.701,36 €	Medienentwicklungsplan GS Siegauenschule
0310-220	00004020	GGs Asselbachschule, Asselbachstraße, Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	587,64 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung GS Asselbachstr.
0310-228	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.824,74 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung GS Kettelerstraße
0310-228	00004028	GGs Kettelerstraße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.900,00 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung GS Kettelerstraße
0310-236	00004036	GGs Eschmar, Rheinstraße	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.907,09 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung GS Eschmar

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0310-581	19199201	Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.040,02 €	GS Asselbachstr. - Erweiterung Sicherheitstechnik
0310-582	18362101	Kettelerstr. 9 (Siegl.) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	5.872,00 €	GS Kettelerstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0310-594	21040101	Blücherstr. 42 (West) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.078,62 €	GS Blücherstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0310-595	12674101	Rheinstr. 55 (Eschmar) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.553,00 €	GS Rheinstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0310-596	11542101	Glockenstr. 64 (Bergh.) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	4.340,00 €	GS Glockenstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0310-597	15603101	Dorfstr. 51 (Mülle.) Grundschule	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.042,00 €	GS Dorfstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0312-156	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.274,38 €	Medienentwicklungsplan RS Troisdorf
0312-156	00004056	Realschule Am Heimbach, Heimbachstraße, Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	20.347,81 €	Medienentwicklungsplan RS Troisdorf
0312-590	20075101	Heimbachstr. 10 (Mitte) Schulgebäude	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	38.950,45 €	RS Troisdorf - Kleininvestitionen Gebäude
0313-158	00004058	Heinrich-Böll- Gymnasium, Edith-Stein- Straße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.919,98 €	Medienentwicklungsplan HBG
0313-158	00004058	Heinrich-Böll- Gymnasium, Edith-Stein- Straße, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	687,26 €	Medienentwicklungsplan HBG
0313-258	00004058	Heinrich-Böll- Gymnasium, Edith-Stein- Straße, Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.169,70 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung HBG
0313-260	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.217,86 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Zum Altenforst
0313-260	00004060	Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.939,13 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Zum Altenforst
0314-164	00004064	Förderschule Don-Bosco- Schule, Kettelerstraße, Sieglar	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	8.022,17 €	Medienentwicklungsplan Don-Bosco-Schule
0315-162	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	8.687,00 €	Medienentwicklungsplan Gesamtschule Troisdorf
0315-162	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.583,43 €	Medienentwicklungsplan Gesamtschule Troisdorf
0315-262	00004062	Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Bergeracker, West	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	75.376,33 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Gesamtschule Tdf
0315-513	18326701	Edith-Stein-Str. (Siegl.) Gesamtschule Neubau	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.095.136,81 €	Gesamtschule Sieglar - Neubau
0401-005	00004420	Kulturmanagement	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	7.867,09 €	Bücherschränke
0402-001	00004101	Museen	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	4.474,47 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Museum
0404-001	00004410	Musikschule	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	17.194,48 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Musikschule
0404-001	00004410	Musikschule	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	19.156,65 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Musikschule

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0405-006	00004210	Stadtbibliothek Troisdorf	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	21.490,14 €	Betriebs-/Geschäftsausstatt. Bibliothek Troisdorf
0405-006	00004210	Stadtbibliothek Troisdorf	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.410,15 €	Betriebs-/Geschäftsausstatt. Bibliothek Troisdorf
0405-007	00004210	Stadtbibliothek Troisdorf	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	5.123,57 €	Festwert Medienbestand Bibliothek Troisdorf
0405-011	00004220	Stadtbibliothek Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.425,77 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Bibliothek Sieglar
0405-011	00004220	Stadtbibliothek Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	3.129,66 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Bibliothek Sieglar
0405-012	00004220	Stadtbibliothek Sieglar	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	2.364,54 €	Festwert Medienbestand Bibliothek Sieglar
0406-510	20120411	Mülheimer Str. 23 (Mitte) Atelierhaus	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	2.142,00 €	Entwicklung Außenfläche Kunsthaus
0601-001	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	5.355,97 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Kitas
0601-001	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.282,06 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Kitas
0601-134	00005134	Kita & FZ Am Krausacker 2, Bergheim	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	4.364,41 €	BGA Kita Am Krausacker
0601-134	00005134	Kita & FZ Am Krausacker 2, Bergheim	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	665,54 €	BGA Kita Am Krausacker
0601-140	00005140	Kita Im Jägersgarten (vorher: Spillbähnstr.), Eschmar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	328,73 €	BGA Kita Im Jägersgarten (vorher: Spillbähnstr.)
0601-148	00005148	Kita & FZ Daimlerstr., FWH	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	721,97 €	BGA Kita Daimlerstr.
0601-152	00005152	Kita Lambertusstr., Müllekoven	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	104,63 €	BGA Kita Lambertusstraße
0601-159	00005159	Kita Schmelzer Weg, Sieglar	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	372,53 €	BGA Kita Schmelzer Weg
0601-166	00005158	Kita Evyrstr. (vorher: Schwabenweg), Rotter See	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	374,86 €	BGA Kita Evyrstr. (vorher: Schwabenweg)
0601-172	00005172	Kita Niederkasseler Str., Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	1.093,67 €	BGA Kita Niederkasseler str.
0601-172	00005172	Kita Niederkasseler Str., Spich	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	79,66 €	BGA Kita Niederkasseler str.
0601-408	17855101	Evyrstr. 1/Schwabenweg (Rotter See) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.908,21 €	Kita Evyrstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0601-586	18300101	Schmelzer Weg 13 (Siegl.) Kita `M	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	922,20 €	Kita Schmelzer Weg - Sicherheitsrelevante Maßn.
0601-587	18332101	Flachtenstr. 1 (Siegl.) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.274,47 €	Kita Flachtenstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0601-588	18384101	Rathausstr. 21 (Siegl.) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.028,93 €	Kita Rathausstr. - Sicherheitsrelevante Maßnahmen
0601-656	21038101	Bismarckplatz 1 (West) Kita	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.491,91 €	Kita Bismarckplatz - Sicherheitsrelevante Maßnahm

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
0602-004	00005218	Trogata Heerstr. "Waldschule", Mitte	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	695,27 €	BGA Trogata Heerstraße "Waldschule"
0602-008	00005226	Trogata Matthias-Langen- Str., Mitte (ehem. Alfred- Delp-Straße)	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	404,49 €	BGA Trogata Matthias- Langen-Str.
0602-010	00005230	Trogata Roncallistr., FWH	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	1.212,95 €	BGA Trogata Roncallistraße
0602-100	00005210	Trogata - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	7.034,69 €	BGA Trogata Allgemein
0602-100	00005210	Trogata - übergeordnet	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	451,01 €	BGA Trogata Allgemein
0602-554	12674109	Rheinstr. 55 (Eschmar) Trogata	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.021,00 €	Trogata Rheinstr. - Sicherheitsrelev. Maßnahmen
0615-001	00005126	51.32 - Kinderspielplätze	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	23.596,76 €	Anlage von Spiel- und Bolzplätzen
0615-002	00005127	51.32 - Kinder- und Jugendarbeit	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	394,94 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Jugendarbeit
0615-003	00005128	51.32 - TK 3	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	419,00 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung JZ TK3
0630-001	00005125	51.20 - Betreutes Wohnen	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	2.593,17 €	Einrichtung Jugendwohngruppen
0630-002	00005129	51.31 - Fördergruppen	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	119,99 €	Betriebs- /Geschäftsausstattung Fördergruppen
0801-043	00004080	Sport	7831020	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (>800)	7.116,20 €	Fahrzeuge
0801-516	14636101	Reichensteinstr. 1a (Kriegsd.) Sportheim/Garage	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	9.424,80 €	Sportheim Kriegsdorf
1103-001	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852052	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen 19%	1.377,57 €	Unterflurglascontainer
1201-010	00006220	Liegenschaften	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	2.580,00 €	Grunderwerb Infrastruktur
1201-034	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	3.118,71 €	Moselstr. - Am Bergeracker bis Ende
1201-041	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	13.053,96 €	Junkersring
1201-085	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	44.254,59 €	Franz-Bergen-Str. - Endausbau
1201-123	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	36.282,50 €	Lehmkuhler Str. - Oberstr. bis Nr. 12
1201-140	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	735,34 €	Wim-Nöbel-Straße (Erschließung O 189)
1201-143	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	4.016,15 €	Reichensteinstr. - Wendehammer / Parkplätze
1201-286	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	12.020,79 €	Vorgebirgsblick - Rembrandtstr. L332n
1201-295	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	13.022,81 €	Altenrath Str. (Römerstr. - Zum Sonnenberg)

Inv-Nr.	Kostenstelle		Konto		Übertrag	Erläuterung
1201-352	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	153.331,50 €	Errichtung Ladeinfrastruktur
1201-355	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	3.853,36 €	B8/Ranzeler Str. - Umbau Knotenpunkt
1201-370	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	10.044,07 €	Eulenweg ABT
1201-375	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	15.596,65 €	Schwalbenweg ABT
1201-396	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	37.173,28 €	Parsevalstraße
1201-399	00006021	Grünflächen	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.835,10 €	Straßenbäume
1201-768	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.060,30 €	Kriegsdorfer Str./Offenbachstr. - Lichtsignalanlage
1201-786	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	2.537,08 €	Im Zehntfeld - Agnesstr. bis Schopenhauerstr.
1201-791	00006610	Straßenbau und Verkehr	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	58.215,74 €	Bismarckstr.
1204-400	00006610	Straßenbau und Verkehr	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	5.000,00 €	RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen
1301-101	00006021	Grünflächen	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	642,60 €	Ausgleichsmaßnahme S 129 Bl. 1 und 2
1301-115	00006021	Grünflächen	7821010	F-Auszahlung Erwerb Grundstücke/Gebäude	3.333,67 €	Ausgleichsmaßnahme A 196 Bl1
1302-001	00000205	Stabstelle II/S1 Förderangelegenheiten und Hochwasserschutz	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	4.275,17 €	Aggerdeich
1302-004	00000205	Stabstelle II/S1 Förderangelegenheiten und Hochwasserschutz	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	18.772,13 €	Mobile Hochwasserschutzsysteme
1303-100	00006810	Baubetriebsamt	7852050	F-Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	17.304,56 €	Friedhofsanlagen
1303-101	00006810	Baubetriebsamt	7832030	F-Auszahlung Erwerb Vermögensgegenstände (<800)	832,16 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Trauerhallen
1303-516	14636301	Reichensteinstr. 51 (Kriegsd.) Friedhof	7851040	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	547,40 €	Toilette Friedhof Kriegsdorf
1503-012	00004420	Kulturmanagement	7831029	F-Ausz. Erwerb Vermögensgegenstände (>800) ST%	717,59 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Bürgerhaus Sieglar
1503-521	18328101	Eintrachtstr.1 (Siegl.) Saal	7851049	F-Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ST%	56.926,06 €	Handlungskonzept Sieglar - Barrierefreiheit Küz

Summe Ermächtigungsübertragungen Investitionen – nur Zahlung**3.544.653,67 €****Summe Ermächtigungsübertragungen****20.298.894,05 €**

5. Aufstellung der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (nach BauGB)

Erläuterungen

Zur Fertigstellung wird auf die Schlußabnahme des Straßenbaues abgestellt. Der beitragsrechtlich maßgebliche Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht ist von weiteren Faktoren abhängig und zeitlich nachgelagert.

Die Feststellung des endgültigen Erschließungsbeitrages ist im Jahr der Schlussabnahme des Straßenbaues in der Regel nicht möglich, da zur Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes nach §§ 127ff BauGB alle Schlussrechnungen der Teileinrichtungen vorliegen und abgerechnet sein müssen.

Die Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge wird nach dem Stand des kalkulierten Aufwandes bei der Erhebung der Vorausleistungen angegeben.

Maßnahme	Invest-Nr.	Schluss- abnahme Straßenbau	voraus- sichtlicher Gesamt- beitrag	Erhebung von Vorausleistungen		Restbetrag	Bemerkungen
	1201-			Datum	Betrag		
Erschließungsbeiträge							
Kronen-straße	711	in 2014	1.972.911,69	22.08.2013	1.578.185,36 €	394.546,34 €	Das anhängige Gerichtsverfahren wurde im Dezember 2020 durch einen Vergleich beendet. Die konkrete Beitragsermittlung kann damit erfolgen, hat sich aber aus Kapazitätsgründen verzögert
Kaiserstraße / An der Stadthalle	722	in 2014	675.388,57	13.09.2013	540.310,89 €	135.077,67 €	wie Kronenstraße
Gronau- straße	065	30.09.2020	385.210,81	01.10.2020	308.169,00 €	77.042,13 €	Der endgültige Beitrag wird voraussichtlich in 2023 festgestellt
Straßenausbaubeiträge							
Für die hier noch ausstehenden Beitragsfestsetzungen werden gemäß § 8 a KAG Förderanträge über 100 % beim Land NRWgestellt. Die Zuwendung ist mit der Beitragsschuld zu verrechnen.							
Vorgebirgs- blick	286	04.06.2019	80.230,00	11.01.2019	64.184,00 €	entfällt	Die geleistete Vorauszahlung wird nach Eingang der Fördermittel des Landes an die Beitragspflichtigen zurückgezahlt
Franz-Bergen- Straße	085	08.11.2022	348.440,37	entfällt	entfällt	entfällt	

6. Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB

Erläuterung

Anzugeben sind: Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 I HGB handelt. Hierunter fallen regelmäßig alle Beteiligungen, an deren Nennkapital die Stadt mit mehr als 20% beteiligt ist. Nicht darunter fallen Genossenschaften.

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Anteil in v.H. der Stadt am Kapital der Beteiligung (unmittelbar)	Anteil in v.H. der Stadt am Kapital der Beteiligung (mittelbar)	Anteil in v.H. gesamt	Anteil absolut der Stadt am Kapital der Beteiligung in € (gez. Kapital in Höhe Anteil Beteiligung)	Eigenkapital 2021 der Beteiligung in € in Höhe Anteil Beteiligung	Ergebnis 2021 der Beteiligung in € in Höhe Anteil Beteiligung
TroiKomm GmbH	Troisdorf	100,00%	0,00%	100,00%	15.400.000,00	38.348.891,66	4.622.457,14
Trowista GmbH	Troisdorf	24,20%	24,20%	48,40%	150.040,00	152.554,32	0,00
Troiline GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	26.000,00	5.801.866,59	0,00
Walter hilft GmbH	Troisdorf	0,00%	27,00%	27,00%	54.000,00	171.412,43	-14.007,22
Industriepark Troisdorf GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	512.000,00	1.745.018,05	0,00
TroPark GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	25.000,00	2.741.000,00	0,00
öPA Verkehrsgesellschaft mbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	52.000,00	2.164.163,43	0,00
AGGUA GmbH	Troisdorf	0,00%	100,00%	100,00%	26.000,00	1.327.118,10	0,00
Stadtwerke Troisdorf GmbH	Troisdorf	0,00%	60,00%	60,00%	15.339.600,00	23.722.803,08	0,00
meine-Energie e.G. & Co. KG	Troisdorf	0,00%	99,75%	99,75%	1.999.987,50	54.762,16	4.412,86
BRS-Beteiligungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg	Siegburg	0,00%	16,66%	16,66%	49.980,00	8.866.638,33	1.662.437,84
ABT AöR	Troisdorf	100,00%	0,00%	100,00%	2.500.000,00	58.078.003,35	5.376.408,94
Deichverband "Untere Sieg"	Troisdorf	100,00%	0,00%	100,00%	0,00	1.781.365,71	-5.810,87
Zweckverband Industriemeisterschule	Troisdorf	50,00%	0,00%	50,00%	0,00	130.803,11	-20.518,80
Zweckverband Volkshochschule Troisdorf	Troisdorf	66,00%	0,00%	66,00%	0,00	247.942,96	90.667,31

Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Biber	Alexander	Bürgermeister	Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Troisdorf/Niederkassel Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf Vorsitzender Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Vorsitzender Verwaltungsrat Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH stellv. Verbandsvorsteher Deichverband "Untere Sieg" stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Arbeitskreis Mittelstadt Mitglied Beirat Arbeitskreis Ackerbau und Wasser im Langelager Bogen e.V. Mitglied Beirat GVV-Kommunalversicherung VVaG Mitglied Beirat RheinEnergie AG Mitglied Beirat Tierheim Troisdorf Mitglied Energie Agentur Rhein Sieg e.V. Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Kuratorium Stiftung Lebenshilfe Rhein-Sieg Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Mitglied Verbandsversammlung civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Gaspers	Tanja	I. Beigeordnete	Vorsitzende Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Vorsitzende Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung
Schaaf	Walter	techn. Beigeordneter	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Wasserwirtschaftsausschuss Aggerverband stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Kulturgeschichte Kulturgeschichte stellv. Mitglied Energieagentur RheinSieg e.V.
Wende	Horst	Beigeordneter Stadtkämmerer	Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Linnhoff	Heike	Co-Dezernentin I	
Schirmacher	Thomas	Co-Dezernent II	

Anlage zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Rat

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Albrings	Heinrich Peter	Diplom-Verwaltungswirt	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration
Benayas Delgado ausgeschieden 30.11.2022	Natascha	Studentin	Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Biegel	Birgit	Angestellte	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Blankenheim (ehemals Waner)	Simon	Junior Sales Manager	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Blauen	Angelika	Rentnerin	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH (ab 05.11.2021) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Bozkurt	Metin	Facharbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Burgers	Arnd	Verlagsfachwirt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Eich	Rudolf	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf
Engel	Daniel	Journalist	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT
Fischer	Heinz	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Beirat TroPark GmbH
Gebauer	Katharina	Mitglied des Landtags NRW	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Beirat Trowista stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Gesellschaftsversammlung Stadtwerke Troisdorf GmbH stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration
Heidrich	Andrea	Sozialpädagogin	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Henig	David	Berufssoldat	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Herrmann	Friedhelm	Diplom-Ingenieur der Physik	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Heseding	Ludger	Polizeivollzugsbeamter	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Lärmschutzkommission)
Huneke	Kai	Student der Wirtschafts- wissenschaften	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifternversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Hurnik	Esther	Studentin	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Hurnik ausgeschieden 31.01.2022	Ivo	Beamter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Huwer ausgeschieden 31.08.2022	Thomas	Filialeleiter	stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Jung	Horst-Peter	Pensionär	Mitglied im Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Keiper	Timo	Kirchlicher Verwaltungsfach- angestellter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Lang	Frank	Rentner	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Lappe	Monika	Rentnerin	Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Laudor	Thomas	Teamleiter Softwareentwicklung	Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Lehmann	Alexandra	Betriebswirtin	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Marnier	Ron Jascha	Student der Rechtswissen- schaften	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Meiling	Alla	Betriebsleitung	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Menzenbach	Guido	Angestellter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Möws	Thomas	Verwaltungsbeamter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Moll	Heinz	Handelsvertreter	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Müller	Hans Leopold	Angestellter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Nett	Bernd-Josef	Rentner	Mitglied Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Novacek	Nico	Kaufmann für Büromanagement	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Piekatz-Fügenschuh	Edith	Rentnerin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Pollheim	Angela	Rentnerin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Prinz	Olaf	Produktmanager	Mitglied Gesellschaftsversammlung Troikomm GmbH stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Reh	Stefan	Diplom-Kaufmann/ Vertriebsleiter International	Mitglied Beirat Troikomm GmbH
Rothe	Ralf-Udo	Diplom-Ingenieur/Diplom- Wirtschaftsingenieur (FH)	stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Schaefers	Guido	Informatikkaufmann	Mitglied Gesellschaftsversammlung Troikomm stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schindler	Bernhard	Rentner	
Schlesiger	Sven	Gesundheits- und Krankenpfleger	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schlich	Beate	Beamten	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Schlicht ausgeschieden 15.11.2022	Klaus	Pensionär	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Stiftungsrat Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Schliekert	Harald	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Gesellschaftsversammlung Stadtwerke Troisdorf GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Lärmschutzkommission) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Schnitzker-Scholtes	Kerstin	Rentnerin	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Scholtes	Dietmar	Software-Entwickler	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH
Schult	Adriane	Diplom-Sportwissenschaftlerin	Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Seifer	Manuela	Pflegefachkraft	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Siegberg	Christian	Beamter	Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Simm	Ralf	Diplom-Jurist / Verwaltungsfachangestellter	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Thalmann ausgeschieden 31.10.2022	Sebastian	Rechtsanwalt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Tüttenberg	Achim	selbstständiger Organisationsberater	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Wais	Jan	Förderschullehrer	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Wollersheim	Norbert	Rentner	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Zorlu	Erkan	Diplom-Ingenieur der Elektrotechnik/Angestellter	Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW

Lagebericht 2022

Der Lagebericht ist nach § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr zu geben und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Jahresabschluss des Vorjahres zum Stichtag 31.12.2021 wurde am 29.11.2022 durch den Rat der Stadt Troisdorf mit einem Überschuss von rd. 7,4 Mio. Euro festgestellt und der Bürgermeister vorbehaltlos entlastet. Die Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 25,3 Mio. Euro resultierte in erster Linie aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer. Der Jahresüberschuss wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde durch den Rat am 27.04.2021 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat die Anzeige des Haushalts mit Verfügung vom 10.06.2021 zur Kenntnis genommen und die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde am 14.06.2021 im Internet bereitgestellt.

Im August 2021 wurde festgestellt, dass der Dachstuhl des U-Betriebsgebäudes am Bauhof komplett erneuert werden muss. Da der Bauhof zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang eine Erweiterung vorzunehmen. Da die Maßnahme damit über eine reine Instandsetzung hinausgeht, war die Aufstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich.

Wenn ein Nachtrag aufgestellt wird, sind nach § 10 Kommunalhaushaltsverordnung alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, einschließlich der bereits geleisteten oder angeordneten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berücksichtigen.

Mit dem Nachtrag wurde der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Fehlbetrag von rd. 18,9 Mio. Euro auf rd. 21,5 Mio. Euro erhöht. Der Nachtrag wurde durch den Rat am 15.02.2022 beschlossen. Aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2021 konnte die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auf rd. 12,6 Mio. Euro reduziert werden. Diese wurde mit Verfügung vom 07.03.2022 genehmigt. Die Nachtragssatzung wurde am 10.03.2022 bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Überschuss von rd. 9,5 Mio. Euro ab. Die erhebliche Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 34,4 Mio. Euro ist auch 2022 maßgeblich auf höhere Erträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Diese liegen 2022 mit insgesamt rd. 84,6 Mio. Euro deutlich über dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Darüber hinaus führen die Billigkeitsleistungen zur Abfederung der finanziellen Schäden durch die Corona-Pandemie zu Mehrerträgen bei den Zuweisungen. Die gegenüberstehenden Aufwendungen konnten im Rahmen des Gesamtbudgets abgewickelt werden, da sich Einsparungen an anderer Stelle ergaben.

1. Vermögen und Schulden zum Stichtag 31.12.2022

Die Bilanz weist im mehrjährigen Vergleich folgende Struktur aus:

	Bilanz 2018	Bilanz 2019	Bilanz 2020	Bilanz 2021	Bilanz 2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Corona-Isolierung)	0,0	0,0	0,0	2,8	4,4	1,6	57,1
Anlagevermögen	548,6	549,6	551,1	566,4	581,1	14,7	2,6
Umlaufvermögen	26,4	43,3	38,1	43,9	56,3	12,4	28,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	5,2	5,3	5,9	7,1	9,0	1,9	26,8
Summe Aktiva	580,2	598,2	595,1	620,2	650,8	30,6	4,9
Eigenkapital	197,8	208,8	199,4	206,8	216,3	9,5	4,6
Sonderposten	159,0	156,5	152,8	148,1	147,6	-0,5	-0,3
Rückstellungen	101,4	106,1	117,2	124,8	129,2	4,4	3,5
Verbindlichkeiten	110,5	114,2	112,2	126,9	142,1	15,2	12,0
Passive Rechnungsabgrenzung	11,5	12,6	13,5	13,6	15,6	2,0	14,7
Summe Passiva	580,2	598,2	595,1	620,2	650,8	30,6	4,9

Die **Bilanzsumme** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 30,6 Mio. Euro (4,9%) auf rd. 650,8 Mio. Euro.

Diese Veränderung beruht auf der Aktivseite insbesondere auf einer Zunahme des Anlagevermögens (+ 14,7 Mio. Euro) durch das weiterhin hohe Investitionsvolumen. Alleine aus den Neubau der Gesamtschule Sieglar ergibt sich ein Zugang von rd. 11,3 Mio. Euro. Daneben sind im Umlaufvermögen die Liquidität (+ 6,3 Mio. Euro) und der Forderungsbestand (+ 6,1 Mio. Euro), vorwiegend im Bereich der Steuerforderungen, gegenüber dem Vorjahr gestiegen

Der Wert des **Anlagevermögens** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf rd. 581,1 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 566,4 Mio. Euro). Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert.

Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den unbebauten Grundstücken und Gebäuden mit rd. 286,3 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 267,6 Mio. Euro) sowie dem Infrastrukturvermögen mit rd. 144,4 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 149,3 Mio. Euro).

Kennzahl: Infrastrukturquote	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen (Straßen, Plätze, Brücken etc.) und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Da dieses Vermögen auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, ändert sich die Quote in der Regel nur geringfügig.	25,6%	25,9%	24,1%	22,2%

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist aufgrund der hohen Differenz zwischen Abschreibungen und Neu- bzw. Reinvestitionen der Bilanzwert rückläufig. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den letzten Jahren im Bereich der Gebäude und nicht im Bereich der Verkehrsflächen. Dies betrifft auch die aktuelle Planung bis 2027.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Eröffnungsbilanzierung die Nutzungsdauern für die Abschreibung der Verkehrsflächen am unteren Ende des zulässigen Spektrums eingeordnet. Hierdurch besteht die Möglichkeit größere Sanierungsmöglichkeiten investiv abzubilden, da diese im Regelfall zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen. Im Hinblick auf die mit dem 2. NKF-Änderungsgesetz neu geschaffene Möglichkeit einer schichtweisen Bilanzierung und damit der Wahl unterschiedlicher Nutzungsdauern für Trag- und Deckschicht eröffnen sich neue Möglichkeiten. Die Verwaltung prüft hier zurzeit, ob eine Umstellung sinnvoll ist und die tatsächlichen Verhältnisse hierdurch besser abgebildet werden können.

Das Volumen der Anlagen im Bau sinkt trotz des hohen Investitionsvolumens um rd. 2,6 Mio. Euro auf 24,8 Mio. Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Verwaltungsgebäude Kaiserstr. 1a in Betrieb genommen wurde und die bis Ende 2022 hierfür angefallenen Investitionen in Höhe von rd. 17,5 Mio. Euro in die Bilanzposition „Sonstige Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ umgegliedert wurden.

Kennzahl: Investitionsquote	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen immaterielle VG} + \text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Nettoabgänge} + \text{Abschreibungen}}$ Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	95,3%	103,5%	179,0%	172,8%

Die Investitionsquote bewegt sich durch das große Investitionsvolumen weiterhin auf hohem Niveau. Die Neu- und Reinvestitionen übersteigen die Abgänge durch Verkauf, Rückbau, Entsorgung und Abschreibung erheblich.

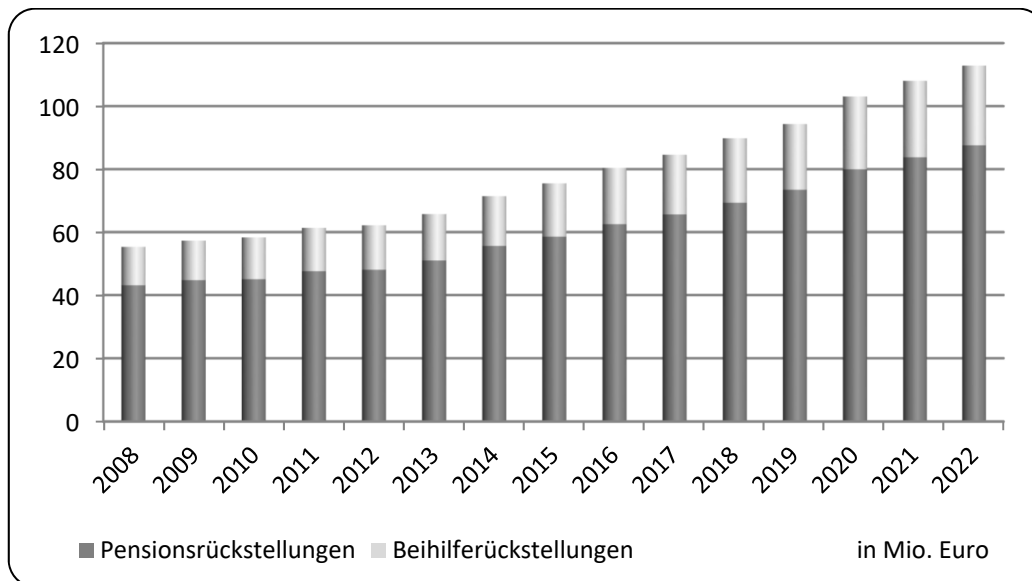
Die hauptsächlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehenden **Finanzanlagen** sind mit rd. 103,4 Mio. Euro bewertet (Vorjahr: rd. 102,5 Mio. Euro). Einlagen in den KVR-Fond zur Sicherung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro aufgrund von Abfindungen stehen Abgänge bei den Ausleihungen durch Tilgung in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro gegenüber.

Das **Umlaufvermögen** beinhaltet Vorräte, Forderungen und liquide Mittel und ist damit ständigen Bewegungen und insbesondere beim Forderungsbestand zum Teil auch zufälligen Schwankungen zum Bilanzstichtag unterworfen.

Die **liquiden Mittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,3 Mio. Euro auf rd. 28,8 Mio. Euro erhöht.

Gegenüber der fortgeschriebenen Planung ergibt sich eine erhebliche Verbesserung, die in erster Linie auf die nicht geplanten hohen Gewerbesteuerzuflüsse aber auch auf die in erheblichem Umfang nicht verausgabten Mittel im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen zurückzuführen ist.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** steigen weiterhin kontinuierlich an, sie erhöhen sich von 2021 auf 2022 um rd. 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 5,0 Mio.).

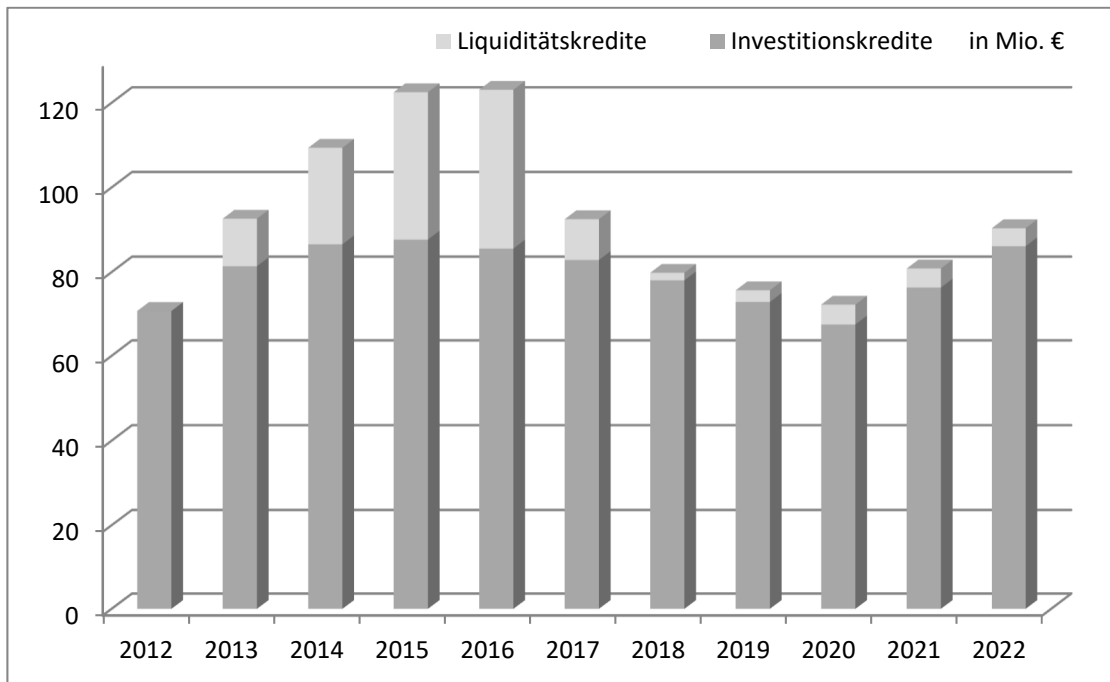


2022 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 15,5 Mio. Euro aufgenommen. Rd. 5,7 Mio. Euro wurden ordentlich getilgt, so dass sich der Gesamtbestand der Investitionskredite auf rd. 86,1 Mio. Euro erhöht.

Bei den zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 4,25 Mio. Euro handelt es sich ausschließlich um Aufnahmen im Rahmen des Sonderprogramms Gute Schule 2020, bei denen das Land die Zins- und Tilgungsleistung übernimmt.

Die Entwicklung der Schulden aus Investitions- und Liquiditätskrediten im mehrjährigen Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Investitionskredite Mio. €	Liquiditätskredite Mio. €	Summe Mio. €
31.12.2012	70,83	0,00	70,83
31.12.2013	81,39	11,23	92,62
31.12.2014	86,57	22,80	109,37
31.12.2015	87,69	34,81	122,50
31.12.2016	85,59	37,50	123,09
31.12.2017	82,86	9,64	92,50
31.12.2018	78,07	1,77	79,84
31.12.2019	72,95	2,76	75,71
31.12.2020	67,74	4,68	72,42
31.12.2021	76,35	4,50	80,85
31.12.2022	86,12	4,25	90,37



Kennzahl: Dynamischer Verschuldungsgrad	2019	2020	2021	2022
Effektivverschuldung Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Finanzrechnung	7,5	38,3	42,0	16,5
Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.				

2. Erträge und Aufwendungen 2022

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von rd. 9,5 Mio. Euro ab:

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €
Ordentliche Erträge	218.779.793,00	252.372.706,60	33.592.913,60
Ordentliche Aufwendungen	-249.691.960,00	-245.969.605,24	3.722.354,76
Ordentliches Ergebnis	-30.912.167,00	6.403.101,36	37.315.268,36
Finanzerträge	4.358.563,00	3.282.635,64	-1.075.927,36
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-2.054.100,00	-1.716.493,42	337.606,58
Finanzergebnis	2.304.463,00	1.566.142,22	-738.320,78
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.607.704,00	7.969.243,58	36.576.947,58
Außerordentliches Ergebnis (Isolierung)	3.770.000,00	1.545.000,00	-2.225.000,00
Jahresergebnis	-24.837.704,00	9.514.243,58	34.351.947,58

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 252,4 Mio. Euro und liegen damit rd. 33,6 Mio. Euro über den fortgeschriebenen Plandaten.

Die ordentlichen Aufwendungen summieren sich auf rd. 246,0 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verbesserung um rd. 3,7 Mio. Euro gegenüber den fortgeschriebenen Plandaten.

Das Finanzergebnis bleibt um rd. 0,7 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück, da die veranschlagte Gewinnablieferung der Troikomm GmbH aufgrund des positiven Jahresabschlusses nicht eingefordert wurde. Der Troikomm GmbH wird damit eine Erhöhung des Eigenkapitaldeckungsgrades für ein besseres Rating ermöglicht. Die Gewinnablieferung des Abwasserbetriebes erfolgte planmäßig.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist vor der Isolierung einen Überschuss von rd. 8,0 Mio. Euro aus.

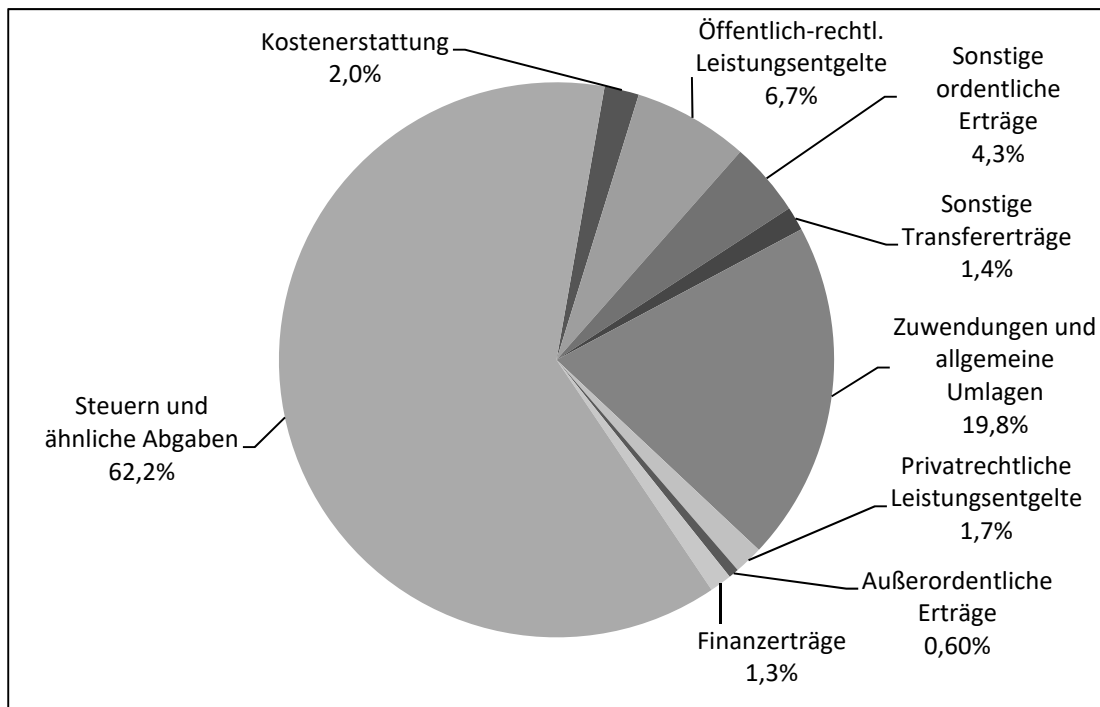
Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags aus der Corona-Isolierung in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro weist das Jahresergebnis eine Verbesserung von rd. 34,4 Mio. Euro gegenüber der fortgeschriebenen Planung aus.

Im Detail ergibt sich für die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung folgende Verteilung:

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	Ergebnis 2022 Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	137.777.000,00	159.988.855,02	22.211.855,02	62,20%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.427.299,00	50.783.065,44	7.355.766,44	19,74%
Sonstige Transfererträge	2.955.000,00	3.565.315,92	610.315,92	1,39%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	15.207.554,00	17.295.618,85	2.088.064,85	6,72%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.262.073,00	4.286.090,00	-975.983,00	1,67%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.406.375,00	5.162.543,95	1.756.168,95	2,01%
Sonstige ordentliche Erträge	10.689.492,00	11.061.634,36	372.142,36	4,30%
Aktiviertete Eigenleistungen	55.000,00	229.583,06	174.583,06	0,09%
Finanzerträge	4.358.563,00	3.282.635,64	-1.075.927,36	1,28%
Außerordentliche Erträge	3.770.000,00	1.545.000,00	-2.225.000,00	0,60%
Summe Erträge	226.908.356,00	257.200.342,24	30.291.986,24	
Fehlbetrag (-) / Überschuss	-24.837.704,00	9.514.243,58	34.351.947,58	
Summe Aufwendungen	-251.746.060,00	-247.686.098,66	4.059.961,34	
davon Personal- und Versorgung	-82.669.195,00	-81.469.705,42	1.199.489,58	32,90%
davon Sach- und Dienstleistungen	-42.097.155,00	-39.056.958,34	3.040.196,66	15,77%
davon Bilanzielle Abschreibungen	-18.300.500,00	-18.427.461,55	-126.961,55	7,44%
davon Transferaufwendungen	-95.827.838,00	-96.903.295,86	-1.075.457,86	39,12%
davon Sonstige Aufwendungen	-10.797.272,00	-10.112.184,07	685.087,93	4,08%
davon Zinsen u. sonstiger Finanzaufwand	-2.054.100,00	-1.716.493,42	337.606,58	0,69%

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

2.1 Erträge



Rund 62% (Vorjahr 63%) der Erträge entfallen auf die **Steuern** und steuerähnlichen Abgaben.

Abgabenart	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	%-Anteil
Grundsteuer A	24.642,67	27.000,00	24.887,23	-2.112,77	0,02%
Grundsteuer B	17.611.434,71	17.670.000,00	17.537.760,49	-132.239,51	10,96%
Gewerbesteuer	75.578.477,06	63.000.000,00	84.560.272,00	21.560.272,00	52,86%
Anteil an der Einkommensteuer	41.532.785,82	41.940.000,00	42.625.297,99	685.297,99	26,64%
Anteil an der Umsatzsteuer	10.978.033,54	9.350.000,00	9.690.389,59	340.389,59	6,06%
Vergnügungssteuer	581.541,74	1.100.000,00	1.108.423,85	8.423,85	0,69%
Wettbürosteuer	15.721,62	100.000,00	-254.787,71	-354.787,71	-0,16%
Hundesteuer	507.631,67	500.000,00	508.043,76	8.043,76	0,32%
Zweitwohnungssteuer	31.271,30	30.000,00	35.608,74	5.608,74	0,02%
Kompensationsleistungen	3.818.433,30	4.060.000,00	4.152.959,08	92.959,08	2,59%
Summe	150.679.973,43	137.777.000,00	159.988.855,02	22.211.855,02	100,00%

Die **Gewerbsteuer** erreicht mit rd. 84,6 Mio. Euro ein Allzeit-Spitzenenergebnis. Negative Effekte durch die Corona-Pandemie oder den Angriffskrieg auf die Ukraine sind nicht ersichtlich. Auf die ursprünglich eingeplante Isolierung wurde bereits mit der Aufstellung des Nachtrags verzichtet.

Auf Grundlage einer **Wettbürosteuersatzung** wurde seit 2016 Wettbürosteuer erhoben. Insgesamt hat die Stadt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.06.2022 Wettbürosteuer in Höhe von 275.150,58 € festgesetzt. Die Abgaben wurden von der Steuerpflichtigen vollständig beglichen, gegen die Steuerbescheide jedoch Rechtsmittel eingelegt. Diese ruhten zunächst bis zur gerichtlichen Entscheidung über anhängige Musterverfahren.

Mit abschließendem Urteil vom 20.09.2022 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die kommunale Wettbürosteuer nicht nur in einer bestimmten Form, sondern generell als solche verworfen. Das BVerwG schließt die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer aus, da der Bundesgesetzgeber den Besteuerungsgegenstand der Renn- und sonstigen Sportwetten bereits abschließend einer speziellen Besteuerung unterzogen hat.

Die für den Erhebungszeitraum vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2022 ergangenen, jedoch noch nicht bestandskräftigen Wettbürosteuerbescheide wurden aufgehoben und die geleisteten Zahlungen in Höhe von 275.150,58 € zeitnah erstattet. Hierdurch ergibt sich ein negatives Jahresergebnis bei der Wettbürosteuer.

Die Einnahmen bei der **Einkommensteuer** liegen mit rd. 42,63 Mio. Euro leicht über dem auf Basis der Orientierungsdaten 2022 bis 2025 ermittelten Planansatz in Höhe von rd. 41,94 Mio. Euro. Die Einkommensteuer erreicht jedoch nicht das Ergebnis von rd. 45,57 Mio. Euro auf Basis einer Hochrechnung nach den Orientierungsdaten 2020 bis 2023 (vor Corona). Der verbleibende Differenzbetrag wird im Jahresabschluss 2022 isoliert.

Steuerquote	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ Die Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.	59,6%	52,1%	63,4%	63,4%

Mit einem Anteil von knapp 20% tragen die **Zuweisungen** zur Finanzierung der städtischen Aufwendungen bei.

Hierzu gehören insbesondere die **Schlüsselzuweisungen** im Finanzausgleich, die aber abhängig von der Steuerkraft im jeweiligen Referenzzeitraum 01.07. des Vorvorjahres bis 30.06. des Vorjahres stark schwankend sind.

Erträge aus Schlüsselzuweisungen 2012 – 2023 in Mio. €

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
18,1	6,2	12,5	6,8	17,9	23,9	9,6	17,3	5,0	14,2	13,1	21,0

Rund 13,1 Mio. Euro (26%) der in 2022 vereinnahmten Zuweisungen in Höhe von rd. 50,8 Mio. Euro entfallen auf die Schlüsselzuweisungen. Weitere 23 Mio. Euro (45%)

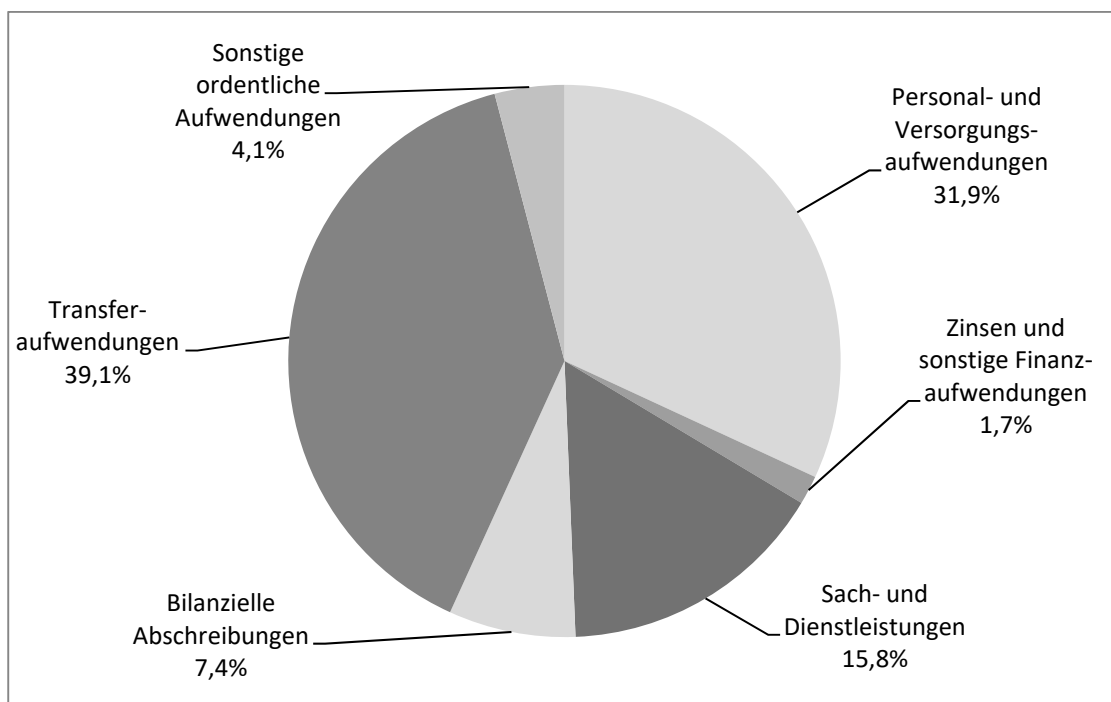
finanzieren den Aufgabenbereich Kinder und Jugend. Darin enthalten ist insbesondere die anteilige Landesfinanzierung der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. Euro (11%) kompensieren einen Teil der Abschreibungsbelastung aus zuweisungsfinanzierten Maßnahmen.

Drittfinanzierungsquote	2019	2020	2021	2022
<u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x100</u> Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen Diese Kennzahl erläutert, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung für Zuweisungen, Beiträge, Spenden u.ä. die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	44,7%	42,8%	45,8%	43,2%

Weitere 9 Mio. Euro (18%) setzen sich zusammen aus den im Haushalt nicht eingeplanten Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und Zuweisungen zur Abfederung der Folgelasten des Ukrainekrieges sowie verschiedenen kleineren Zuweisungen.

2.2 Aufwendungen



Im Aufwandsbereich stellen die Transferleistungen mit rd. 96,9 Mio. Euro den größten Block dar.

Rund 53% hiervon entfallen auf die Umlagen an den Kreis und das Land.

Transferaufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €	%-Anteil
Allg. Kreisumlage und ÖPNV-Umlage	46.340.000,00	44.639.361,00	-1.700.639,00	46,1%
Gewerbesteuerumlage	4.410.000,00	5.596.818,50	1.186.818,50	5,8%
Umlage Krankenhäuser	1.200.000,00	1.132.928,00	-67.072,00	1,2%
Soziale Leistungen	24.971.756,00	26.000.571,94	1.028.815,94	26,8%
Zuschüsse Kita andere Träger	15.352.766,00	15.098.324,92	-254.441,08	15,6%
Sonstige Zuschüsse	3.553.316,00	4.435.291,50	881.975,50	4,5%
Summe	95.827.838,00	96.903.295,86	1.075.457,86	100,00%

Die nur schwer zu beeinflussenden Sozialtransferaufwendungen steigen weiter an.

Insbesondere der Bedarf im Jugendbereich ist im Einzelnen nicht vorhersehbar und abhängig von Fallzahlen und Hilfeleistungen über längere Zeiträume sowie Kostensteigerungen, z.B. bei der Heimunterbringung und den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Sozial- transfer Jugend	Ergebnis €	Veränderung €	Ver- änderung %
2013	11.640.705,75	1.476.529,49	14,53%
2014	14.586.823,77	2.946.118,02	25,31%
2015	15.673.455,93	1.086.632,16	7,45%
2016	17.906.167,42	2.232.711,49	14,25%
2017	16.932.788,36	-973.379,06	-5,44%
2018	20.235.626,30	3.302.837,94	18,45%
2019	21.060.304,16	824.677,86	4,87%
2020	21.552.535,49	492.231,33	2,43%
2021	22.448.734,44	896.198,95	4,26%
2022	23.092.387,07	643.652,63	2,99%

Die Struktur aller Aufwendungen war in den vergangenen Jahren sehr stabil, die hierzu ermittelten Kennzahlen zeigen daher kaum Schwankungen.

Transferaufwandsquote	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	41,6%	39,1%	39,3%	39,4%

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Personal	Ergebnis/Ansatz €	Steigerung €	Steigerung %
2014	57.664.673,28	4.514.191,32	8,49%
2015	59.653.264,70	1.988.591,42	3,45%
2016	63.521.831,03	3.868.566,33	6,49%
2017	63.792.738,62	270.907,59	0,43%
2018	67.403.891,80	3.611.153,18	5,66%
2019	70.417.697,72	3.013.805,92	4,47%
2020	77.281.023,47	6.863.325,75	9,75%
2021	76.646.817,58	-634.205,89	-0,82%
2022	81.469.705,42	4.822.887,84	6,29%

Effekte aus der Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen führen zu starken Schwankungen. Hierdurch erklärt sich auch der Rückgang der Personalaufwendungen im Jahr 2021. Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtvolumen der Aufwendungen ist bisher weitgehend stabil.

Personalintensität	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl gibt wieder, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist.	29,2%	30,1%	30,8%	30,9%

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen schwankt abhängig von der Höhe der Gebäudesanierungsmaßnahmen leicht.

Sach- und Dienstleistungsquote	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ Die „Sach- und Dienstleistungsquote“ spiegelt den Anteil der Aufwendungen für Fremdleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wider.	15,7%	15,2%	16,1%	15,9%

Die Abschreibungsbelastung bewegt sich im Rahmen des Ansatzes.

Abschreibungsintensität	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	7,5%	7,7%	7,9%	7,5%

Rund 45 % der Abschreibungen werden im Schnitt durch die Auflösung entsprechender Sonderposten aus Landeszuweisungen und Beiträgen gegenfinanziert.

Die Zinsbelastung ist weiter gesunken. Durch die erfreuliche Entwicklung der Liquidität konnten Kreditaufnahmen, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, vermieden werden. Die Investitionskredite wurden zu günstigen Konditionen überwiegend im Rahmen von Förderprogrammen aufgenommen.

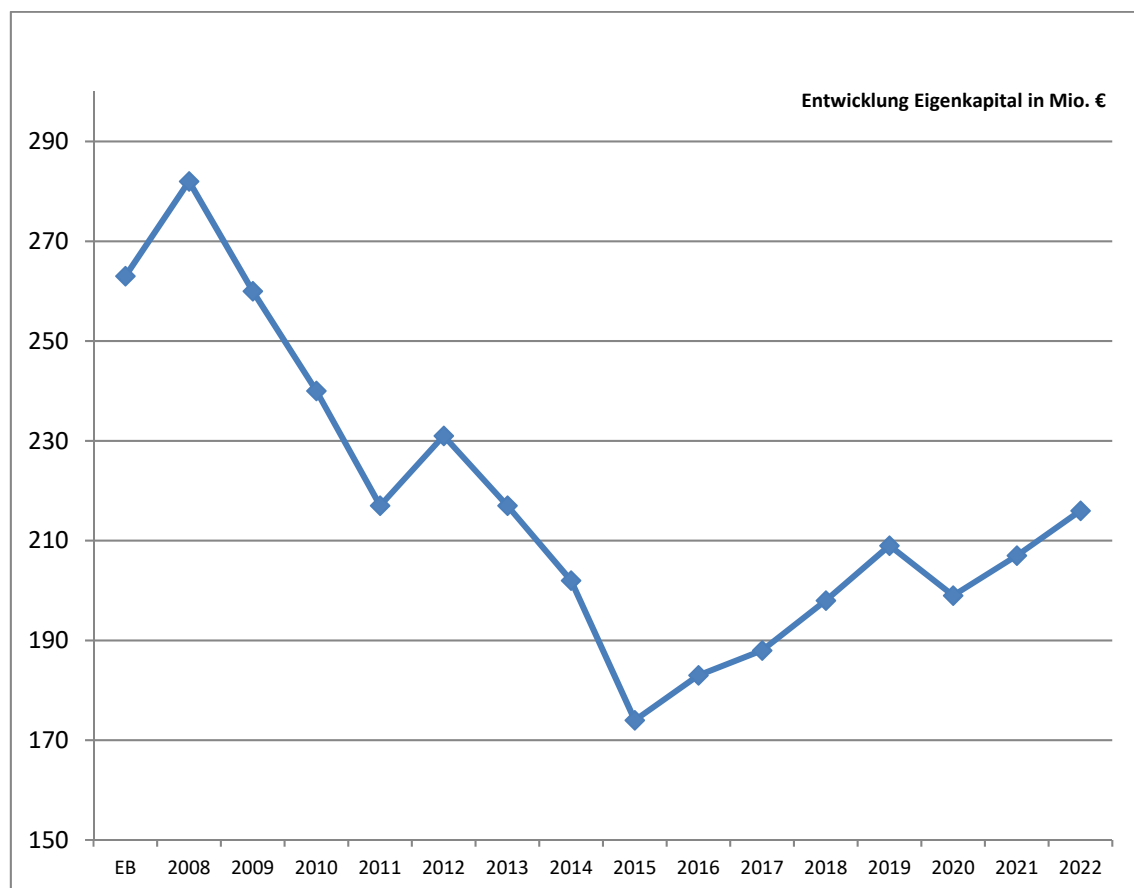
Zinslastquote	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	1,2%	1,2%	0,9%	0,7%

3. Entwicklung des Eigenkapitals und haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufgrund der überwiegend defizitären Jahresabschlüsse hatte sich das Eigenkapital seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bis 2015 um insgesamt rd. 89 Mio. Euro auf rd. 174 Mio. Euro reduziert. Mit dem Jahresabschluss 2016 konnte die Talfahrt beendet werden. Durch eine strikte Haushaltskonsolidierung und gute Steuereinnahmen ist es gelungen, bis 2019 vier Jahre hintereinander mit einem Überschuss abzuschließen. Die der guten wirtschaftlichen Entwicklung zu verdankenden Überschüsse waren allerdings gegenüber den Fehlbeträgen der vergangenen Jahre eher niedrig. 2020 war die Eigenkapitalentwicklung durch das ausgewiesene Defizit von rd. 9,5 Mio. Euro rückläufig. Der Überschuss aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 7,4 Mio. Euro und der Überschuss des Jahres 2022 in Höhe von rd. 9,5 Mio. Euro führen wieder zu einem leichten Anstieg des Eigenkapitals auf das Niveau von 2011.

Der auf der Aktivseite der Bilanz nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Gesetz zum Stand 31.12.2022 ausgewiesene Isolierungsbetrag in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro erhöht das Eigenkapital nur vorübergehend. Er ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Der Rat kann hiervon abweichend in 2025 bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2026 entscheiden, dass der Isolierungsbetrag im Haushaltsjahr 2026 ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen ist. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.



Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation entwickeln sich wie folgt:

Kennzahl: Aufwandsdeckungsgrad	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	105,5%	96,6%	102,2%	102,6%

Eigenkapitalquote 1	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und die Abhängigkeit von den Banken ist geringer. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht, bzw. die stetige Aufgabenerfüllung.	34,9%	33,5%	33,3%	33,2%

Eigenkapitalquote 2	2019	2020	2021	2022
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.	57,4%	55,5%	53,6%	52,4%

Fehlbetragsquote / Überschussquote	2019	2020	2021	2022
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$ Die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Bilanzposten Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage gesetzt. Bei einem positiven Jahresergebnis führt dies zu einer „negativen Fehlbetragsquote“, die als „Überschussquote“ interpretiert werden kann.	-5,5%	4,5%	-3,7%	-4,6%

4. Chancen, Risiken und Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Nach dem Jahresabschluss 2021 weist auch der Jahresabschluss 2022 erfreulicherweise einen Überschuss aus. Die finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie und die Folgen des Krieges durch die Ukraine konnten durch die Stützungsmaßnahmen des Bundes und Landes weitgehend abgefangen werden. Die zu isolierenden Belastungen bewegen sich bisher noch in einem überschaubaren Rahmen.

Die Entwicklung der Steuererträge ist aktuell stark durch die Energiekrise und die damit einhergehende allgemeine hohe Inflation beeinflusst.

Das **Gewerbesteueraufkommen** der Stadt hat sich nach dem Einbruch im Jahr 2020 zunächst wieder erholt. Rund ein Drittel der städtischen Aufwendungen wurden 2022 durch die Gewerbesteuer finanziert. Die Stadt ist dementsprechend in hohem Maß von der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens abhängig. Es bleibt abzuwarten, wie gravierend sich Kostensteigerungen, Lieferverzögerungen und Absatzschwierigkeiten im Zusammenhang mit den weltweiten Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf die in Troisdorf ansässigen Unternehmen auswirken.

Der Anteil der Stadt an der **Einkommensteuer** wird gegenläufig vom Lohnkostenanteil und den gewinnabhängigen Steuern beeinflusst. Steigende Löhne werden, wenn sie nicht mit Entlassungen kompensiert werden, zu Erhöhungen führen. Bei den gewinnabhängigen Steuern wird es hingegen voraussichtlich zu einer eher verhaltenen Entwicklung kommen, da die Gewinne durch die oben genannten Faktoren negativ beeinflusst werden.

Es ist anzunehmen, dass der Anteil an der **Umsatzsteuer** stabil bleibt, da sich auch bei Umsatzrückgang die Bemessungsgrundlagen aufgrund der hohen Preise erhöhen.

Stabile Steuererträge werden allerdings nicht genügen, um die sich durch die rasant steigenden Aufwendungen öffnende Finanzierungslücke abzudecken. Ein Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023 und die Folgejahre macht deutlich, dass die Bemühungen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen verstärkt werden müssen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der **Tarifabschlüsse** für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die den städtischen Haushalt erheblich belasten werden. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 ist mit Mehraufwendungen von rd. 2,5 Mio. Euro zu rechnen. Für 2024 sind alleine aus dem Abschluss für die tariflich Beschäftigten **voraussichtlich ca. 5 Mio. Euro mehr an Personalaufwendungen** einzuplanen. Dabei ist noch unklar, inwieweit der Tarifabschluss für die Beamtinnen und Beamten nach Ablauf der Laufzeit des aktuellen Tarifabschlusses für diesen Bereich am 30.09.2023 übernommen wird.

Die Stadt spart hier zurzeit „zwangsweise“, da sich die Neu- und Nachbesetzung von Stellen sehr schwierig gestaltet. Durch die zahlreichen, auch über längere Zeit nicht besetzten Stellen, kommt es zu entsprechenden „Einsparungen“ bei den Personalaufwendungen. Zusätzlich führt aber auch die damit einhergehende zeitliche Verzögerung bei der Durchführung von vorgesehenen Projekten zu geringeren Aufwendungen und Investitionsausgaben.

Eine große Herausforderung der Zukunft wird es daher sein, das vorhandene **Personal möglichst zielgerichtet für die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge und die Lösung der dringlichsten Probleme einzusetzen**.

Mittel- bis langfristig kann hier die mit Nachdruck vorangetriebene **Digitalisierung** zu einer effizienteren und effektiveren Aufgabenerfüllung beitragen. Hier ist jedoch zunächst mit höheren Kosten durch zusätzlichen Personalaufwand, externe Beratung und die Notwendigkeit der technischen Aufrüstung zu rechnen.

Für die Umsetzung der städtischen Aufgaben mangelt es aber nicht nur an eigenem Personal, sondern auch an ausführenden Firmen. Es kommt zu Mehraufwand durch die

Notwendigkeit wiederholter Ausschreibungen und steigender Kosten während der Ausführung.

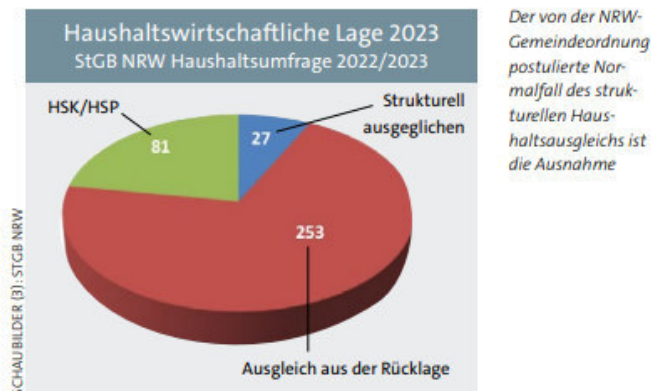
Es wird daher erforderlich sein, Notwendigkeiten und Wünsche stärker als bisher zu priorisieren, um auch auf der Aufwandsseite noch mögliche Einsparpotentiale zu heben.

Im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2021 und 2022 noch stabile Finanzlage hat die Stadt zahlreiche, auch große Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen vorgesehen und in Angriff genommen. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen belastet die künftigen Haushaltsjahre nun weiter zusätzlich und führt zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung.

Die deutlich steigenden Preise im Bausektor verlangen eine Neubetrachtung der noch nicht begonnenen und in der Finanzplanung vorgesehenen Baumaßnahmen, um die weitere Verschuldung zu begrenzen.

Die steigende **Inflation** führt auch dazu, dass zumindest kurz- und mittelfristig die Zinsen sowohl für Liquiditätskredite als auch für Investitionskredite steigen. Das städtische Kreditportfolio wird in diesem Zusammenhang engmaschig überwacht, damit gegebenenfalls kurzfristig variable Darlehen zu festen Konditionen angelegt werden können.

Die finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt war auch vor der Corona-Krise und dem Kriegsgeschehen in der Ukraine bereits angespannt. Die chronische Unterfinanzierung der Kommunen im Finanzausgleich wurde durch die ausgezeichnete konjunkturelle Lage der Jahre vor der Corona-Pandemie verschleiert. Nach der aktuellen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebunds können nur 27 Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt 2023 vorweisen:



Quelle: Städte- und Gemeinderat 6/2023

Die Forderung nach der Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen muss daher aufrechterhalten werden. In allen Bereichen muss gewährleistet sein, dass die den Kommunen übertragenen Aufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips mit einem finanziellen Ausgleich einhergehen

Als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ist Troisdorf durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Köln und Bonn, die guten Verkehrsanbindungen an das Autobahnnetz, die Nähe zum Flughafen und die ausgeprägte Infrastruktur ein attraktiver Gewerbestandort für viele Unternehmen und so verfügt die Stadt grundsätzlich über eine überdurchschnittlich gute Steuerkraft. Die Stadt hat auch in den letzten Jahren bereits sinnvoll konsolidiert und dabei an den richtigen Stellen investiert, um Wachstum zu fördern. Die Einwohnerzahlen sind nach wie vor steigend und es konnten zusätzliche Gewerbebetriebe für Troisdorf gewonnen werden. Die angesammelte Ausgleichsrücklage kann durch den positiven Jahresabschluss geschont werden und

hilft so bei der Bewältigung der zusätzlichen Lasten. Diese Stärken werden der Stadt bei der Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Krisen zu Gute kommen.

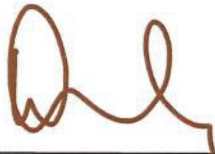
„Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.“

Quelle: Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2022, Az. 304-46.05.01-264/22

Zur Erhaltung von Spielräumen für freiwillige Leistungen und individuelle Schwerpunkte ist es wichtig, die von Stadt beeinflussbaren Faktoren im Bereich der Stadtentwicklung, Digitalisierung und Haushaltssteuerung zu nutzen und weiter zu entwickeln.

Troisdorf, den 15.09.2023

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 29. September 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht



Kemp
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de